

Stenographisches Protokoll.

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 14. Juli 1950.

Inhalt.

1. Nationalrat.

- a) Beschuß des Nationalrates, betreffend Beendigung der Frühjahrstagung 1950 (S. 1088);
- b) Schlußwort des Präsidenten Kunschak zum Abschuß der Frühjahrstagung (S. 1088).

2. Personalien.

- Entschuldigungen (S. 1035).

3. Bundesregierung.

Mündliche Beantwortung der Anfrage der Abg. Rosa Jochmann u. G. (131/J) durch den Bundesminister für Inneres Helmer (S. 1036).

4. Ausschüsse.

- Zuweisung des Antrages 34/A (S. 1036).

5. Regierungsvorlagen.

Lebensmittelgesetznovelle (206 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1036).

6. Verhandlungen.

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (191 d. B.), betreffend die Herabsetzung des Besatzungskostenbeitrages vom Einkommen und betreffend die Einführung eines Wohnhaus-Wiederaufbaubetrages vom Einkommen (207 d. B.).

Berichterstatter: Prinke (S. 1037);

Redner: Dr. Herbert Kraus (S. 1038), Koplenig (S. 1040), Probst (S. 1044), Dr. Stüber (S. 1049), Dr. Bock (S. 1050), Huemer (S. 1054), Slavik (S. 1056), Hartleb (S. 1059), Truppe (S. 1062), Bauer (S. 1066), Dr. Scheff (S. 1068), Dr. Pittermann (S. 1070) und Dipl.-Ing. Raab (S. 1072);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1073).

- b) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend das Unternehmer-Krankenversicherungsgesetz (200 d. B.).

Berichterstatter: Lakowitsch (S. 1073); Redner: Dr. Kopf (S. 1075), Elser (S. 1075), Kostroun (S. 1081) und Bauer (S. 1085); Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1085).

- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (180 d. B.), betreffend das Ausfuhrförderungsgesetz (203 d. B.).

Berichterstatter: Thurner (S. 1086 und S. 1087);

Redner: Scharf (S. 1086);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1088).

7. Geschäftsbehandlung.

Geschäftsordnungsantrag Hartleb (S. 1074) — Abstimmung (S. 1075). Beschwerde des Abg. Hartleb (S. 1088) — Erwiderung des Präsidenten (S. 1088).

Eingebracht wurden:

Antrag der Abgeordneten

Dr. Tončić, Mark, Dr. Scheff, Probst, Dipl.-Ing. Hartmann, Mentasti u. G., betreffend ein Bundesgesetz über den Härteausgleich in Rückstellungsfällen und die Errichtung eines Härteausgleichsfonds (35/A).

Anfragen der Abgeordneten

Hartleb u. G. an den Bundeskanzler bezüglich Gestaltung der dem Nationalrat vorgelegten Regierungsvorlagen und deren zeitgerechte Einbringung (150/J);

Dr. Herbert Kraus u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die Nichtaufnahme der Fahrpläne der privaten Autobuslinien in das amtliche Kursbuch (151/J);

Dr. Herbert Kraus u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend das amtliche Telefonbuch (152/J);

Dr. Strachwitz u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend Fahrpreismäßigung für die Jugend bei Gruppenwanderungen (153/J);

Maurer, Brunner, Dipl.-Ing. Babitsch u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die gerichtlichen Eintragungsgebühren bei Erbteilung für hinterbliebene Kinder Kriegsgefallener (154/J);

Maurer, Brunner, Dipl.-Ing. Babitsch u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Vergebühr der im Zuge von Kriegsgefallenen-Nachlässen vorkommenden Erbbübereinkommen (155/J);

Leopold Fischer, Strommer, Ing. Kortschak, Seidl u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Weinabsatzkrise (156/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 28. Sitzung vom 5. Juli ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und daher genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dr. Reimann, Alois Gruber, Dr. Koref, Dr. Körner, Singer, Steiner, Dr. Schärf, Wendl, Übeleis, Dr. Gschnitzer, Rainer, Nedwal, Kapsreiter, Krippner, Cerny und Kranebitter.

1036 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

Der eingelangte Antrag 34 wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikart, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Weikart: Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt (*liest*):

Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 16. Jänner 1896, RGL. Nr. 89/1897, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen abgeändert und ergänzt wird (Lebensmittelgesetznovelle) (206 d. B.).

Die Vorlage wird dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Präsident: Zurückkommend auf die letzte Sitzung, beziehungsweise auf den Antrag des Herrn Abg. Hartleb, habe ich mir das Protokoll dieser Sitzung vorlegen lassen und darin gefunden, daß der Herr Abg. Fischer in seinen Ausführungen den Herrn Abg. Stüber als Kriegsverbrecher bezeichnet hat und daß er dann gegenüber den Abgeordneten des VdU erklärt hat: „Aber wir sagen dieser Bande: Ihr werdet nicht allzu lange im Parlament sitzen! Eure Bäume werden in Österreich nicht mehr wachsen! Ihr werdet mit Schimpf und Schande vom österreichischen Volk aus Österreich hinausgejagt werden.“

Ich muß bei dieser Feststellung sehr bedauern, daß in der Debatte solche Ausdrücke gefallen sind, und muß sie als ungehörig zurückweisen.

Ich richte gleichzeitig an alle Mitglieder des Hohen Hauses die Bitte, sich bei ihren Ausführungen trotz aller sachlichen Gegensätze doch immer im Rahmen des parlamentarisch zulässigen Sprachgebrauches zu halten.

Zum Worte hat sich der Herr Bundesminister für Inneres zu einer Mitteilung gemeldet.

Bundesminister für Inneres Helmer: Hohes Haus! In der Sitzung am 5. Juli haben die Abg. Rosa Jochmann, Grete Rehor, Gabriele Proft, Ferdinanda Flossmann, Maria Kren und Marianne Pollak an mich die Anfrage gerichtet, wie es mit der Rückführung der Kriegsgefangenen steht, und diese Anfrage will ich nun ganz kurz folgendermaßen beantworten:

Von den Staaten, in denen sich noch Österreicher in Kriegsgefangenschaft befinden, hält die Sowjetunion noch immer die weitaus größte Zahl, und zwar mehrere tausend Kriegsgefangene zurück. Ich habe mich wiederholt mit allen maßgebenden Sowjetstellen sowie mit unserer politischen Vertretung in Moskau in Verbindung gesetzt, um eine beschleunigte Heimführung dieser

noch in der Sowjetunion befindlichen Kriegsgefangenen zu erreichen. Wie schon so oft, habe ich mich im Einvernehmen mit der beim Bundesministerium für Inneres bestehenden Kriegsgefangenenkommission, die sich aus allen drei Parteien zusammensetzt, zuletzt im April und Juni dieses Jahres an den politischen Vertreter der Sowjetunion in Wien mit der Bitte um Geltendmachung seines Einflusses hinsichtlich der Heimkehr unserer Kriegsgefangenen gewendet und ihm eine eingehende schriftliche Darstellung über die in der Sowjetunion befindlichen kriegsgefangenen Österreicher übermittelt.

Diese Darstellung enthält folgende Forderungen:

1. nach endlicher Rückführung aller bereits durch die Sowjetstellen überprüften Kriegsgefangenen österreichischer Staatsbürgerschaft;
2. nach Rückführung aller Kriegsgefangenen österreichischer Staatsbürgerschaft, die lediglich wegen einer Kollektivverdächtigung ohne persönliche Verdachtsmomente auf Kriegsverbrechen zurückbehalten werden;
3. auf Bekanntgabe der Namen der in der Sowjetunion zurückbehaltenen Österreicher unter Angabe des Zurückhaltungsgrundes und des Verwahrungsortes;
4. nach Bekanntgabe der Namen und des Todesstages der in der sowjetischen Kriegsgefangenschaft verstorbenen Österreicher, sowie
5. nach Wiederherstellung der seit dem Herbst 1949 unterbrochenen Postverbindung mit den Kriegsgefangenen.

Da hierauf bisher keine Antwort erfolgt ist und auch keine weiteren Heimführungen stattfanden, hat das Bundeskanzleramt — Auswärtige Angelegenheiten — über Antrag des Ministerrates vom 4. Juli d. J. eine weitere Intervention bei den maßgebenden Stellen über unseren politischen Vertreter in Moskau in die Wege geleitet, deren Erfolg nunmehr abzuwarten bleibt.

In den übrigen Ländern wird nur mehr eine geringe Anzahl von Österreichern zurückgehalten, und zwar handelt es sich hiebei um Personen, die sich wegen Verdachtes eines Kriegsverbrechens in Haft befinden oder wegen eines solchen Verbrechens verurteilt worden sind. Es besteht jedoch bei diesen Kriegsgefangenen die begründete Aussicht, daß der größte Teil dieser Österreicher in absehbarer Zeit heimkehren kann.

Die Angehörigen aller noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Österreicher haben in wiederholten Vorsprachen und Eingaben auf die bedauernswerte Lage aufmerksam gemacht, in der sich ihre Männer und Söhne

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1037

befinden, und haben eindringlich gebeten, alles zu versuchen, um deren hartes Los zu erleichtern und ihre endliche Heimkehr zu ermöglichen.

Besonders hart wirkt es sich aus, daß die Postverbindung mit den in der Sowjetunion befindlichen Kriegsgefangenen seit Herbst 1949 unterbrochen ist und seit dieser Zeit kein Lebenszeichen der Kriegsgefangenen nach Österreich gelangt. Spärliche Nachrichten kommen den Angehörigen in Österreich lediglich indirekt durch entlassene deutsche Kriegsgefangene zu. Es ist daher zu verstehen, daß die Frauen und Mütter unserer Kriegsgefangenen in banger Sorge um ihre Angehörigen immer wieder an die Bundesregierung mit dem begründeten Verlangen herantreten, alles zu tun und alles zu versuchen, um die endliche Heimkehr ihrer Männer und Söhne zu erreichen. Die Bundesregierung hat alles versucht, diese Rückführung zu erreichen. Und ich kann hier betonen, daß sie auch weiterhin nicht ruhen wird, bei allen maßgebenden sowjetischen Stellen sowohl persönlich als auch im Wege unserer politischen Vertretung in Moskau so lange zu intervenieren, bis der letzte Österreicher aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt ist. Die Entscheidung darüber jedoch, wann die zurückgehaltenen Kriegsgefangenen heimkehren können, liegt nicht bei der Bundesregierung, sondern ausschließlich bei der Regierung der Sowjetunion. Schon aus Menschlichkeitsgründen muß darum gefordert werden, daß dieser für tausende Familien in Österreich unerträgliche Zustand endlich sein Ende finden möge und endlich der letzte österreichische Kriegsgefangene entlassen und seiner Heimat wiedergegeben wird. (Anhaltender starker Beifall bei der Volkspartei, den Sozialisten und den Unabhängigen.) Es ist traurig genug, daß diese Forderung fünf Jahre nach Kriegsende immer wieder erhoben werden muß. (Neuerlicher starker Beifall bei allen Parteien mit Ausnahme des Linksblocks. — Stürmische Zwischenrufe. — Abg. Koplenig: Melde gehorsamst, Befehl durchgeführt! — Andauernde erregte Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Schämen Sie sich doch! — Abg. Slavik: Ihr traut euch ja nicht zu applaudieren! — Abg. Weikhart: Schämen Sie sich für diese Feigheit!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe.

Das Hohe Haus dankt dem Herrn Minister und der gesamten Bundesregierung für ihre Bemühungen im Interesse unserer armen Kriegsgefangenen. (Abg. Koplenig: Von den Kriegsgefangenen in der französischen Fremdenlegion spricht er nicht! — Anhaltende entrüstete Zwischenrufe. — Abg. Koplenig:

Helmer hat keinen einzigen Kriegsgefangenen heimgebracht, sondern wir! — Entrüstete Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Das Hohe Haus nimmt den Bericht des Herrn Innenministers mit lebhaftem Bedauern zur Kenntnis. (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Koplenig: Was ist mit den österreichischen Kriegsgefangenen in der französischen Fremdenlegion? Darüber spricht Helmer nicht! — Anhaltende Zwischenrufe und Lärm. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.)

Wir kommen zur Tagesordnung. (Anhaltende Zwischenrufe. — Mehrmaliges Glockenzeichen.) Ich bitte um Ruhe. (Eine Frau ruft von der zweiten Galerie: Wir verlangen unsere Kriegsgefangenen zurück! — Dieser Ruf wird von den zahlreichen Frauen auf der zweiten Galerie mit lebhaftem Händeklatschen aufgenommen.) Die Galerie hat sich aller Äußerungen zu enthalten. (Abg. Koplenig: Melde gehorsamst, Befehl durchgeführt! — Abg. Weikhart: Sie sind zu feige, zu applaudieren! — Abg. Bauer: Das Volk wird Ihnen die Antwort geben! — Beifall auf der Galerie.) Ich bitte, wenn sich die Galerie nicht ruhig verhält, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich sie räumen lasse. Die Galerie hat sich in die Verhandlungen des Hauses nicht einzumengen. (Abg. Weikhart: Herr Koplenig hat nur ein Lächeln, wenn über die Kriegsgefangenen gesprochen wird! — Abg. Koplenig: Wir haben sie zurückgebracht, ihr habt mitgeholfen, sie in den Krieg zu schicken! — Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe.) Ich bitte, meine Herren, doch um Ruhe.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter, Abg. Prinke, die Verhandlung des ersten Punktes der Tagesordnung einzuleiten.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (191 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Herabsetzung des Besatzungskostenbeitrages vom Einkommen nach dem Besatzungskostendeckungsgesetz 1950 und betreffend die Einführung eines Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrages vom Einkommen (207 d. B.).

Berichterstatter Prinke: Hohes Haus! Der Nationalrat hat im Jahre 1948 das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz verabschiedet. Dieses Gesetz sieht vor, daß zur Bewältigung der Aufgaben des Wiederaufbaues der zerstörten Wohnhäuser ein Fonds geschaffen wird. Im § 7 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes ist auch die Art der Aufbringung der Mittel für diesen Zweck bestimmt. Unter anderem ist vorgesehen, daß die Bundesregierung in den

1038 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

Jahren 1948 und 1949 einen Betrag von 200 beziehungsweise 300 Millionen Schilling, insgesamt also 500 Millionen Schilling für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zur Verfügung stellt.

Bei der Beschußfassung über das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz war man auf Grund vorangegangener Verhandlungen der Meinung, dieser Betrag von 500 Millionen Schilling könnte für den Wohnhaus-Wiederaufbau aus den ERP-Mitteln zur Verfügung gestellt werden. In der Folge hat sich aber gezeigt, daß diese Annahme nicht richtig war; daher ist für diesen Betrag keine gesetzliche Vorsorge getroffen. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes einen Betrag von rund 450 Millionen Schilling an Krediten vergeben, wovon bisher durch Zuwendungen des Bundes 194-5 Millionen Schilling gedeckt sind. Gegenüber den bewilligten Krediten ergibt sich somit ein Abgang von rund 260 Millionen Schilling. Daher müssen gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, um einerseits den begonnenen Wiederaufbau fortführen und anderseits die bereits getätigten Kredite decken zu können.

Die heutige Vorlage sieht nun gesetzliche Maßnahmen vor, um einen Teil dieser Aufgaben erfüllen zu können. Der Hauptausschuß hat gestern eine Verordnung beschlossen, wonach dem Fonds durch eine andere Art von Aufbringung Mittel beschafft werden sollen. Die Vorlage beschäftigt sich mit dem weiteren Teil der Aufbringung zur Finanzierung.

Die Gesetzesvorlage sieht zunächst eine Herabsetzung des Besatzungskostenbeitrages vom Einkommen vor.

Vor einiger Zeit hat die österreichische Regierung an die Alliierten den Appell gerichtet, die Besatzungskosten herabzusetzen. Nach Äußerungen von Seiten des englischen und französischen Elements ist damit zu rechnen, daß diese beiden Alliierten bereit sein werden, die Besatzungskosten zu ermäßigen und Erleichterungen zu schaffen. Daher ist der Zeitpunkt gekommen, in dem an eine Ermäßigung des Besatzungskostenbeitrages gedacht werden kann. Der Besatzungskostenbeitrag beträgt 20 Prozent der Einkommen-beziehungsweise der Körperschaftsteuer. Die heutige Vorlage sieht vor, daß dieser zwanzig-prozentige Betrag auf 15 Prozent ermäßigt wird.

Um anderseits aber den Wiederaufbaufonds in seiner Tätigkeit nicht zu behindern und wenigstens dafür die Gewähr zu bieten, daß die getätigten Kredite finanziell gedeckt werden können, sieht das Gesetz die Einführung eines fünfprozentigen Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrages für den Wiederaufbaufonds vor. Das Gesetz sieht weiter vor, daß,

solange das Besatzungskostendeckungsgesetz gehandhabt wird und Besatzungskostenbeiträge eingehoben werden, eine gemeinsame Einhebung der Besatzungskostenbeiträge mit diesem fünfprozentigen Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrag erfolgt. Dadurch werden dem Fonds zusätzliche Mittel erschlossen, die ihm bereits ab 1. November dieses Jahres zufließen werden.

Dieses Gesetz ist keine befriedigende Lösung, es stellt nur eine Teillösung dar. Daher müssen neue Finanzquellen erschlossen werden, um den Wiederaufbau endgültig weiterführen zu können. Der fünfprozentige Wiederaufbaubeitrag wird gerade ausreichen, um die Schulden zu decken. Wenn wir bedenken, daß dem Fonds derzeit weitere Ansuchen im Betrage von 800 Millionen Schilling über die bereits bewilligten Kredite von rund 450 Millionen Schilling hinaus vorliegen und daß damit gerechnet werden kann, daß darüber hinaus noch für Kriegsschäden von rund 3 bis 4 Milliarden Schillingen vorzusorgen ist, so wird ersichtlich, daß die heute zu treffende gesetzliche Maßnahme nur der erste Schritt sein kann, dem weitere Schritte folgen müssen.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt. Ich stelle daher in seinem Namen den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Gleichzeitig beantrage ich, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag erhebt sich kein Einwand.

Abg. Dr. Herbert Kraus: Meine Damen und Herren! Wenn wir Formalisten wären, könnten wir sagen, durch das vorliegende Gesetz wird wenigstens für den Wiederaufbau der zerstörten Wohnungen ein kleiner Teilbetrag mobilisiert. Aber wir können über die politische Bedeutung dieses Gesetzes nicht einfach hinweggehen und können infolgedessen diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben. (Abg. Dr. Pittermann: Den Ruinen ja, aber dem Wiederaufbau nicht!)

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, ob mit einer Kleinigkeit dem Volk Sand in die Augen gestreut wird, sondern es geht darum (*Zwischenrufe*), ob die großen Aufgaben, von denen Sie seit Beginn dieses Jahres ununterbrochen in Ihrer Propaganda gesprochen haben, ob diese Aufgaben erfüllt worden sind oder nicht. Es ist davon gesprochen worden, daß die große Wohnungsnot beseitigt werden soll (*erregte Zwischenrufe*), es ist davon gesprochen worden, daß die zerfallenden alten Häuser instandgesetzt werden sollen, es ist davon gesprochen worden, eine Gerechtigkeit in der Mietzinsbildung

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1039

herbeizuführen. Die Berge haben gekreißt, und geboren wurde eine Maus! (*Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Meine Damen und Herren! Es ist errechnet worden, daß zur Deckung des heute schon bestehenden Wohnungsbedarfes in den nächsten Jahren eine Investitionssumme von etwa 10 Milliarden Schilling nötig wäre. Was aber durch dieses Gesetz erreicht wird, das ist nicht mehr als 45 Millionen Schilling für den Wiederaufbau der bombenzerstörten Wohnungen! Gehen Sie nun hinaus, meine Damen und Herren, und sagen Sie Ihren Wählern, daß fünf Promille, also ein halbes Prozent dessen, was notwendig ist, in dieser Session erreicht worden ist!

In den Zeitungen ist viel davon geschrieben worden, warum durch die ERP-Hilfe nicht mehr Gelder — oder bisher überhaupt noch keine Gelder — für den Wohnhausbau zur Verfügung gestellt worden sind. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß in anderen Ländern innerhalb der ERP-Hilfe beträchtliche Beträge, sogar sehr große Beträge, für den Wohnhausbau zur Verfügung gestellt wurden. Es besteht eben das ganz richtige Gefühl im Auslande, daß bei uns in der ganzen Wohnbaufrage verschiedenes einfach nicht in Ordnung ist. (Abg. Probst: *Was denn?*) Denn was ist es für ein Zustand, daß ein Teil der Bevölkerung, der bevorzugt ist, für dieselbe Wohnung, für die z. B. jemand 350 S bezahlen muß, nur 3 bis 4 S bezahlt? Hier, auf diesem Gebiete besteht wie auf so vielen anderen Gebieten eine Zweiteilung der Bevölkerung in Bevorzugte und Benachteiligte. (Abg. Dr. Pittermann: *Sie sind dafür, daß alle benachteiligt werden! Das ist Ihre Gerechtigkeit!*) Es wäre Aufgabe der Regierung, in diesen dringenden Fragen endlich einmal eine Regelung herbeizuführen. Es ist nicht unsere Aufgabe als Opposition, Ihnen da genau den Weg zu zeigen; wir haben ja genug konkrete Vorschläge gemacht. Aber wir haben das Recht (*andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP und bei der SPÖ — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), an die Regierungsparteien die Aufforderung zu richten, hier endlich einmal Ordnung zu machen und der Volksvertretung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der wirklich etwas bedeutet. (*Zustimmung beim KdU.*)

Werden wir uns einmal klar über die Ergebnisse dieser ganzen Parlamentssession. Was haben Sie in den Versammlungen und in den Zeitungen bis in die letzten Tage hinein versprochen, und was ist erreicht worden? Es sind praktisch fast nur provisorische Gesetze aus der ersten Regierungsperiode verlängert worden. Das einzige darüber hinaus war, daß den ÖVP-Wählern das Schmutz- und

Schundgesetz und den SPÖ-Wählern das Amnestiegesetz für die Plünderer präsentiert wurde. (*Erregte Zwischenrufe bei der SPÖ: Eine Frechheit! — Abg. Weikhart: Genau dieselbe Lumperei wie vorgestern! — Abg. Dr. Pittermann: Sie haben die Amnestie viel nötiger als wir! — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

Alle die Dinge, die Sie angekündigt haben, wurden nicht durchgeführt. Keine Mietenregelung, keine Wohnbaufinanzierung für den normalen Wohnbau, kein Kartellgesetz (Abg. Dr. Pittermann: *Sie haben ja gestern für die Vertagung des Kartellgesetzes gestimmt!*), keine Novellierung des Dritten Rückstellungsgesetzes und keine politische Amnestie! (Abg. Horn: *Eine Demagogie!*) Bei dieser Amnestie ist es nicht so, wie Herr Dr. Pittermann vorgestern glauben machen wollte, daß sie bloß von den alliierten Besatzungsmächten abhängt. So einfach kann man sich nicht aus der Affäre ziehen und immer auf den anderen hinweisen! (*Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP und der SPÖ. — Der Präsident gibt abermals das Glockenzeichen.*) Es wäre doch gelacht, wenn Einheit in diesem Hause vorhanden wäre, ob dann die Besatzungsmächte nicht allen Dingen zustimmen würden, deren Regelung jetzt schon so hoch an der Zeit ist. (Abg. Dr. Pittermann: *Sie haben sich ja selber um die Zustimmung bemüht! Erzählen Sie von Ihren Erfolgen!*)

Es wäre interessant, eine Bilanz zu ziehen zwischen dem, was wir vor acht Monaten hier als Regierungserklärung gehört haben, das heißt, was die Regierung in diesem Jahr alles durchführen wollte, und dem, was jetzt durchgeführt worden ist.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich mache den Abg. Dr. Kraus darauf aufmerksam, daß das Besatzungskostengesetz, beziehungsweise das Gesetz über den Wiederaufbau in Verhandlung steht.

Abg. Dr. H. Kraus (*fortsetzend*): Wir sprechen über die Finanzierung des Wohnhaus-Wiederaufbaues, soweit er die bombenzerstörten Wohnungen betrifft; da gehört es unmittelbar zur Sache, über den gesamten Wohnungsbau und das gesamte Problem zu sprechen. Es ist Gelegenheit, daß man eine Bilanz ziehen kann über das, was in dieser Session erreicht worden ist. Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren, in den Augen unserer Fraktion sieht diese Bilanz außerordentlich traurig aus (*Zwischenrufe bei der SPÖ — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), denn was diese Koalition erreicht hat, ist nicht das, was das Volk draußen erwartet. Gehen Sie hinaus zu den Leuten, die in Kellerwohnungen, in Baracken und anderen unmöglichen Wohnungen sitzen,

1040 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

und rechtfertigen Sie dort, daß Sie aus rein wahldemagogischen Gründen keinen positiven Vorschlägen zugestimmt haben! Deswegen ist es dazu gekommen, daß diese Parlamentssession mit einer ungeheuren Enttäuschung der Bevölkerung beendet wird. (*Beifall beim KdU.* — *Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Frühwirth:* Gebt dem Führer vier Jahre Zeit, und ihr werdet die deutschen Städte nicht wiedererkennen!)

Abg. Koplenig: Hohes Haus! Die Frage, die heute zur Behandlung steht, hat in doppelter Hinsicht die größte Bedeutung für die breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung. Es handelt sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht nur darum, daß hunderttausende Menschen von der Wohnungsnot betroffen sind und auf Wohnungen warten. Die Wohnungsnot und der schlechte Zustand des größten Teiles der bestehenden Wohnungen haben die schwersten gesundheitlichen und moralischen Folgen für unsere Kinder, ja für die gesamte heranwachsende Generation. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß viele zehntausende Familien ihre einzige Existenzgrundlage in der Bauindustrie haben und daß nur ein großangelegter Plan des Wohnungsbauens die immer bedrohlicher werdende Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und allen damit zusammenhängenden Wirtschaftszweigen eindämmen kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll Mittel für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds beschaffen und ist in gewissem Sinne eine Ergänzung jenes Gesetzes, das im Jahre 1948 über den Wohnhaus-Wiederaufbau angenommen worden ist. Ich habe damals von dieser Tribüne aus die Feststellung gemacht, daß dieses Gesetz nicht dem Wiederaufbau von Wohnungen, sondern vielmehr der Wiederherstellung des privaten Hausbesitzes dient, ohne auch nur im entferntesten den Wiederaufbau zerstörter Wohnungen in Österreich zu sichern. Die Mittel, die dieses Gesetz vorgesehen hat, sind — wie heute schon jeder weiß — absolut unzureichend für die Erfüllung des im Gesetz vorgesehenen Zweckes.

Diese Feststellung, die damals die Herren von den Regierungsparteien wohl nicht entkräften konnten, aber die sie, wie immer, niederzubrüllen suchten, hat sich im Verlaufe des vergangenen Jahres vollinhaltlich bestätigt. Die Wohnungsverhältnisse sind seit der Beschußfassung über dieses Gesetz nicht besser, sondern womöglich noch schlimmer geworden.

Wie sind heute die Wohnungsverhältnisse in Österreich? Diese Frage beantwortet eine Erhebung, die der Österreichische Städtebund in 143 Gemeinden, und zwar ausschließlich in Städten und großen Gemeinden, gemacht hat,

in denen etwas mehr als die Hälfte der Einwohner Österreichs lebt. Die Feststellungen, die in diesen Erhebungen gemacht werden, können wohl als typisch für die Wohnverhältnisse der Bevölkerung der Städte und Industriorte angesehen werden.

Nach den Erhebungen des Städtebundes fehlt es in den erwähnten Städten und Gemeinden an 168.623 Wohnungen, davon allein in Wien an 82.164. Beinahe 170.000 Familien, die einen eigenen Haushalt führen, haben keine eigene Wohnung. Aber wieviele junge Menschen, die einen eigenen Haushalt gründen möchten, das nicht tun können, weil sie nicht einmal einen Wohnraum haben, darüber schweigen die Erhebungen des Städtebundes.

Und wie sehen die Wohnungen aus, in denen die Leute wohnen, die nach dieser Statistik ein eigenes Dach über dem Kopf haben? Ich möchte daran erinnern, daß beinahe fast keine Woche vergeht, ohne daß in Wien einzelne Häuser oder einzelne Gebäude trakte geräumt werden müssen, weil das Wohnen dort lebensgefährlich geworden ist. Ich erinnere nur an die Fischerstiege in Wien, an die vielen Häuser in den Außenbezirken, die bis heute noch kein ordentliches Dach oder keinen ordentlichen Stiegenaufgang haben, an die Häuser, an denen bis heute die gefährlichsten Kriegsschäden nicht behoben worden sind. Jede voraussehende Wohnbaupolitik muß auch an diese Menschen denken, die heute in der Angst leben, daß ihnen beim nächsten Sturm die Zimmerdecke über dem Kopf einstürzt.

Die Erhebung des Städtebundes entfaltet vor unseren Augen ein grauenhaftes Bild über die Wohnungsverhältnisse in den großen Industriorten. Die sogenannten Werkswohnungen sind vielfach die ältesten, unhygienischsten Gebäude, und mit Recht bezeichnet der Bericht des Städtebundes die Steiermark als das klassische Land der Wohnungsschande, weil dort in den Industriegebieten die Masse der Arbeiterfamilien in Baracken und Werkswohnungen schlechtester Qualität haust.

In Kapfenberg leben 912 Familien in sogenannten Sparherdzimmern. Ein solches Sparherdzimmer ist ein so primitiver Wohnraum, daß nicht einmal ein gemauerter Herd darin Platz hat. In Leoben wohnen fünf bis sechs Personen in einem Raum, und es gibt Zimmer- und-Küche-Wohnungen mit sechs bis acht Bewohnern.

Aber das ist durchaus nicht das Privileg der Obersteiermark, daß dort arbeitende Menschen in Baracken leben; diesen Skandal gibt es auch in Wien. Wir haben hier am Kobenzl, also mitten im Wienerwald, ein

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1041

Barackenlager, in dem volksdeutsche Bauarbeiter hausen, und ähnliche Barackenlager gibt es auch in Simmering. Ein besonderer Wohnungsskandal ist das aus dem ersten Weltkrieg stammende Barackenlager in der Grinzingler Allee, in dem nicht etwa erst seit 1945 zugezogene Volksdeutsche wohnen, sondern österreichische Arbeiter unter vollkommen sanitätswidrigen Bedingungen hausen.

Dabei sind nach der Statistik des Städtebundes die Bewohner dieser Baracken, soweit sie Einzelräume mit Kochgelegenheit haben, überhaupt nicht als wohnungslos geführt. Man rechnet offenbar damit, daß diese Bewohner der Baracken für immer in diesen gesundheitswidrigen Wohnstätten bleiben müssen.

Im Obdachlosenlager Auhof, wo Wiener, die durch die verbrecherische Vernachlässigung aller Instandhaltungsarbeiten von seiten der Hausherren obdachlos geworden sind, zusammengepfercht werden, werden sogar weiter Baracken gebaut, um noch mehr Opfer der Wiederaufbaupolitik der Regierungskoalition dort unterzubringen.

Meine Damen und Herren! Eine Regierung, die sich ihrer Verantwortung bewußt ist, könnte und kann an einem so entscheidenden Problem für die Volksgesundheit, für die Erhaltung der Arbeitskraft unseres werk-tätigen Volkes, für die Sicherung eines gesunden Nachwuchses, wie es die Wohnungsfrage ist, nicht vorübergehen. Eine Regierung, die fünf Jahre lang keinerlei ernsthafte Maßnahmen gegen die Wohnungsnot getroffen hat, hat ihre Pflicht gegenüber dem Volk, ihr Versprechen gegenüber dem Volk nicht erfüllt. Und das bisherige völlige Versagen auf diesem Gebiet kann auch nicht mit solchen Gesetzen, wie dem heute zur Debatte stehenden, gutgemacht werden, denn das vorliegende Gesetz ist im besten Fall ein Topfen auf einen heißen Stein, aber kein Gesetz, das ernstlich an die Frage des Wohnungselends herangeht. Hier kann man sich aber auch nicht darauf ausreden, daß Österreich ein armes Land sei. Nicht das ist die Ursache, warum nicht gebaut wird, sondern es wird einzig und allein darum nicht gebaut, weil die Koalitionsregierung das Geld nicht von dort nehmen will, wo es vorhanden ist, einzig und allein darum nicht, weil in der Wohnungsfrage wie in allen übrigen Fragen die kapitalistischen Profitinteressen bestimmt sind, die auch für die Regierungspolitik den Ausschlag geben.

Zwei Fragen stehen heute vor uns: Wie kann dem weiteren Verfall des bestehenden Wohnraumes Einhalt geboten werden, und wie können neue Wohnungen geschaffen werden, um die Wohnungslosen und die

Bewohner von Baracken und verfallenen Kaluppen menschenwürdig unterzubringen?

Aber um diese Aufgaben zu erfüllen, braucht man eines: Geld, und zwar sehr viel Geld! Nach der Auffassung des verstorbenen Stadtrates Novy sind sechs Milliarden erforderlich, um den Wiederaufbau der zerstörten Wohnungen vorzunehmen. Aber niemand in dieser Regierung hat sich bisher den Kopf darüber zerbrochen, woher man diese Mittel nehmen soll, um tatsächlich an den Wiederaufbau der Wohnungen zu schreiten. Die einzige Form, in der wiederaufgebaut wird, ist der schamlose Handel mit sogenannten Wiederaufbauwohnungen, die Ausplünderung von Menschen, die ihren letzten Groschen dazu hergeben, um ein Dach über dem Kopf zu haben, und die von gewissenlosen Bauunternehmern immer wieder betrogen werden.

In Wien und in allen anderen Städten verfallen praktisch mehr Wohnungen als wiederaufgebaut werden. Man kann doch nicht das Einschneiden von Fenstern oder das Herriichten einer beschädigten Fassade und auch das Einsetzen fehlender Dachziegel als Wiederaufbau von Wohnungen bezeichnen! Aber wirklichen Wiederaufbau, soweit er nicht für Spekulationszwecke betrieben wird, können wir lange suchen, und wir werden sehr wenig finden.

Das Kernproblem des Wiederaufbaues ist und bleibt seine Finanzierung. Der bereits mit dem sogenannten Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz vom Jahre 1948 eingeschlagene Weg, die großen Vermögen zu schonen und die Mittel für den Wiederaufbau aus dem arbeitenden Volk herauszupressen, führt zu nichts und kann und wird zu nichts führen.

Die großartigen Versprechungen, daß Mittel von den Marshall-Sonderkonten für den Wiederaufbau freigegeben werden, sind ebenfalls leere Versprechungen geblieben. So ist es gekommen, daß nicht einmal das Wenige, das 1948 für den Wiederaufbau und für den Ersatz vernichteten Hausrates versprochen wurde, eingehalten werden konnte.

Hingegen hat das famose Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz genug andere Früchte gezeitigt. Am 18. März dieses Jahres hat die durchaus großkapitalistisch eingestellte „Wirtschaftspolitische Information“ mitgeteilt, daß seit Mitte 1949 der Verkaufswert von Grundstücken kriegszerstörter Wohnhäuser im ständigen Ansteigen begriffen ist und daß sich die Preise dieser Grundstücke seit dieser Zeit um mehr als das Doppelte gesteigert haben. Das ist eine sehr interessante Feststellung. Niemand hat Geld, um ein Haus wieder aufzubauen, hören wir immer wieder, und die so bedauerten „armen Hausherren“ können oft nicht einmal

1042 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

ein neues Türschloß am Haustor anbringen, ohne die Mieter anzuschnorren. Aber sobald das Haus vom Grundstück verschwunden ist und nur mehr die Ruine steht, steigt der Preis des Grundstückes, und dann ist das Geld da. Denn, und hier zitiere ich wieder die „Wirtschaftspolitische Information“: „Die billigen Kredite vom Wiederaufbaufonds haben die Nachfrage nach Grundstücken von kriegszerstörten Wohnhäusern gesteigert.“

Wir hören also, wo es darum geht, ein Haus instandzusetzen, das noch bewohnt ist, dort halten die Herren Kapitalisten ihren Geldbeutel fest zu, wenn aber einmal die Bewohner der Häuser im Asyl gelandet sind, weil das Haus nicht mehr bewohnbar ist, dann ist plötzlich Geld da, um das Grundstück zu kaufen. Wir haben also die Tatsache, daß das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz vom Jahre 1948 die Wohnungsnot nicht gelindert, wohl aber die Grundspekulationen der Kapitalisten wesentlich gefördert hat.

Auch das vorliegende Gesetz ist eine Anpassung an die Profitbedürfnisse der Kapitalisten, die gleichzeitig die Bauspekulation dadurch erweitern, daß sie Ruinengrundstücke teurer kaufen und verkaufen und die heute noch bewohnten Häuser, soweit sie unter Mieterschutz stehen, immer mehr verfallen und zu Ruinen werden lassen.

Das ist kein Zufall, denn auf den Bänken der Mehrheitspartei in dieser Regierung sitzt der Präsident der Kampforganisation der österreichischen Hausherren, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Hausbesitz in noch größerem Maße als bisher zu einer Quelle von sorglosem Profit zu machen, die Hausherrenrente soweit zu steigern, daß der Hausbesitz wieder zum Spekulationsobjekt der Kapitalhyänen werden kann. Der Zustand ist heute der, den ich bereits in der Budgetdebatte zum Kapitel Handel und Wiederaufbau festgestellt habe. Die Kapitalskräftigen erhalten Darlehen aus dem Wiederaufbaufonds, während der Wiederaufbau von Wohnungen vernachlässigt wird.

Es muß mit voller Klarheit gesagt werden, daß ein Wiederaufbau der Wohnungen, ein geplanter Wohnungsbau durch die sogenannte Privatinitiative der Zinsgeier und Häuserspekulanter unmöglich ist. Der einzige Weg zu einer wirklichen Lösung der Wohnungsfrage ist die Mobilisierung der Riesengewinne des Großkapitals und der Spekulanten für die Zwecke des Wohnungsbaues durch Staat und Gemeinden.

Mit vollem Recht hat der Herr Nationalrat Petschnik am 29. Jänner 1950 in der Kärntner „Neuen Zeit“ festgestellt, daß es vernünftiger gewesen wäre, statt durch eine 20prozentige Steuersenkung den Großver-

diennern ein Geschenk zu machen, 20 Prozent der Steuern für den Wohnhausbau zu reservieren. Aber das System Margarétha besteht darin, daß die Steuerlast der Großen systematisch herabgesetzt, aus den kleinen Leuten aber immer mehr herausgepreßt wird. Mit dieser Methode kann man nicht dazukommen, die notwendigen Mittel für den Wohnungsbau zu erhalten.

Die einzige Möglichkeit, die Frage des Wohnungs-Wiederaufbaues und des Wohnungsbaues zu lösen, ist, daß man endlich einmal das Geld von dort nimmt, wo es ist, also bei den Besitzenden (*Heiterkeit und Zwischenrufe — Abg. Bauer: Bei den USIA-Betrieben!*), durch eine wirkliche Vermögensabgabe und durch laufende Besteuerung der großen Vermögen. Aber das Prinzip, nach dem bereits das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz im Jahre 1948 ausgearbeitet wurde, ist ein anderes. Es besteht nicht darin, die finanziellen Mittel für den Aufbau von Wohnungen zu sichern, sondern darin, systematisch die Steuergelder der kleinen Leute in die Taschen der Hausbesitzer hinüberzupumpen, aus öffentlichen Geldern Wohnungen aufzubauen, damit einige Privatunternehmer sich die Taschen füllen können. Dieses Prinzip, nach dem die Wohnungsfrage bei uns behandelt wird, ist nichts anderes als der Versuch, durch planmäßige Sabotage des Wohnungsbaues einen Druck auf die Bevölkerung auszuüben, um immer neue Steuern aus ihr herauszupressen und um insbesondere die Erhöhung der Mietzinse und die Beseitigung der letzten Reste des Mieterschutzes zu erpressen. Das ist das Prinzip, nach dem bei uns von der gegenwärtigen Regierung so genannte Wohnbaupolitik gemacht wird.

Die Abgeordneten des Linksblocks werden stets für alle Maßnahmen eintreten, die tatsächlich dem Wohnungsbau, der Beseitigung der katastrophalen Wohnungsnot dienen. Aber gegen den vorliegenden Gesetzentwurf haben wir äußerst ernste Einwendungen:

Erstens ist die voraussichtliche Einnahme aus dieser Maßnahme für Wohnbauzwecke vollkommen ungenügend, denn der Gesamtbetrag im Laufe des Jahres 1950 wird selbst von Regierungsseite mit insgesamt 100 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Summe reicht natürlich keineswegs selbst für die dringlichsten Bedürfnisse aus. Dazu kommt aber noch, daß, wie die Volksparteipresse erklärt hat, dieser Betrag nicht einmal für die bereits bewilligten Kredite ausreicht.

Zweitens kommen diese Mittel für die laufende Bausaison viel zu spät, denn die erste Rate wird nach dem Gesetzentwurf erst am 1. November 1950, also zu Ende der Bausaison, zur Verfügung stehen.

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1043

Drittens halten wir es nicht für tragbar, daß durch dieses Gesetz ein Präzedenzfall geschaffen wird, der es ermöglicht, alle Lasten des Wohnungsbaues auf die kleinen Leute abzuwälzen, denn die Heranziehung der Vermögenden ist nach diesem Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen, da ja nicht einmal ein Teil der Vermögensteuer für diesen Zweck verwendet wird.

Schließlich sind wir dagegen, aus dieser Abgabe eine Dauereinrichtung zu machen, und schlagen vor, sie auf Geltungszeit des Besatzungskostendeckungsgesetzes zu beschränken. Gleichzeitig ist es aber notwendig, daß sich die Regierung endlich mit der Beschaffung von Mitteln für den Wohnungsbau beschäftigt.

Ich erlaube mir daher, dem Nationalrat folgende Entschließung vorzulegen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Um endlich den Wiederaufbau von Wohnungen und den Wohnhausbau überhaupt in ausreichendem Maße zu ermöglichen und einen sozialen Wohnhausbau zu garantieren, wird die Bundesregierung aufgefordert:

1. alle Eingänge aus sogenannten Aufbauzuschlägen zu Bundesabgaben ausschließlich für Zwecke des Aufbaues mit besonderer Bevorzugung des sozialen Wohnhausbaues zu verwenden;

2. ehestens Regierungsvorlagen entsprechender Gesetze im Nationalrat einzubringen, die sichern, daß auch die bei den Ländern und Gemeinden eingehenden Aufbauzuschläge ausschließlich für Zwecke des sozialen Wohnhausbaues verwendet werden;

3. im Nationalrat ehestens eine Regierungsvorlage einzubringen, die die Einhebung entsprechender Zuschläge zur Vermögensteuer, zur Körperschaftsteuer und zur Einkommensteuer von Einkommen von mehr als 50.000 S im Jahr mit einer entsprechenden progressiven Staffelung dieses Zuschlages vorsieht. Diese Zuschläge sind ausschließlich für Zwecke des Wiederaufbaus von Wohnungen und für den sozialen Wohnhausbau zu verwenden.

4. Es sind unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, um die auf den Marshall-Sonderkonten angesammelten Mittel, die aus den von Österreichern bezahlten Kaufpreisen für sogenannte Hilfslieferungen stammen, für den Wiederaufbau von Wohnungen und für den sozialen Wohnhausbau freizustellen und sofort für diese Zwecke zu verwenden.“ (*Abg. Dr. Pittermann: Dürft denn ihr davon etwas nehmen? — Heiterkeit.*)

Zum vorliegenden Gesetzentwurf beantrage ich, nicht ein Viertel, sondern die Hälfte des Besatzungskostenbeitrages für Wiederaufbauzwecke zu verwenden. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Diese Demagogie können Sie sich ersparen! Sie wissen ganz genau, daß im vorigen Jahr allein um die Hälfte mehr an Besatzungssteuern eingehoben wurden, als tatsächlich verausgabt worden sind. (*Lebhafte Zwischenrufe bei den Regierungsparteien. — Gegenrufe beim Linksblock.*)

Bereits während der Debatte über das Besatzungskostendeckungsgesetz im vorigen Jahr haben wir darauf hingewiesen, daß der Herr Finanzminister unter dem Titel dieses Beitrages viel mehr von den Steuerzahlern gefordert hat, als die tatsächlichen Besatzungskosten betragen. Dutzende Millionen Schillinge wurden so allein im vorigen Jahr den Steuerzahlern unter Vorspiegelung falscher Tatsachen aus den Taschen gelockt.

Bereits in den ersten beiden Quartalen des vergangenen Jahres sind nach Angaben des Finanzministeriums 244.971.000 S als Besatzungskostenbeitrag eingegangen, der Gesamtaufwand für Besatzungskosten lag also schon im vorigen Jahr tief unter den Einnahmen des Finanzministeriums für diesen Zweck. Es ist also durchaus möglich, unseren Antrag anzunehmen, der folgendermaßen lautet (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

1. § 1 des Gesetzes hat zu lauten:

„§ 1. Die Hälfte des Besatzungskostenbeitrages auf Grund des Besatzungskostendeckungsgesetzes 1950 wird als Wohnhaus-Wiederaufbaubitrag dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds abgeführt.“

2. Die übrigen Bestimmungen und der Titel der Vorlage werden sinngemäß abgeändert.“

(*Abg. Dengler: Es fehlt aber noch ein Antrag, die Besatzung möge auf die Besatzungskosten verzichten! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Ernst Fischer: Noch eine Forderung: Abzug aller Besatzungstruppen!*)

Ich habe Ihnen schon gesagt, mit dieser Demagogie werden Sie nichts ausrichten! (*Erneute Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Das sind Tatsachen, die Sie nicht wegleugnen können. Es ist eine Tatsache, daß aus der Bevölkerung mehr an Besatzungskosten herausgenommen wird, als tatsächlich gebraucht wird, daß hier die Regierung auf Kosten der Besatzung ein Geschäft macht! (*Erneute lebhafte Zwischenrufe.*) Daß es so ist, beweist ja schon allein die gegenwärtige Vorlage. Es hat sich seit dem vorigen Jahr nichts geändert. Jetzt sagt der Finanzminister,

1044 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

daß die Möglichkeit besteht, ein Drittel der Besatzungskosten für Wohnbauzwecke zu verwenden, obwohl sich nicht das Geringste geändert hat.

Ich habe heute die Erklärung der englischen Besatzungsmacht in ihrer Presse gelesen und habe versucht herauszufinden, daß die englische Besatzungsmacht auf die Besatzungskosten verzichtet. Kein Wort davon! Keine Spur! Nichts hat sich seit dem vorigen Jahr geändert. Aber nicht nur die fünf Prozent, nicht nur das eine Drittel hat sich die Regierung erspart, sondern mehr als die Hälfte. Es ist möglich, diesen Betrag dem Wohnhaus-Wiederanlauf fonds zuzuführen.

Hohes Haus! Die Abgeordneten des Linksblocches werden trotz aller Bedenken für diese Vorlage stimmen (*Heiterkeit*), weil sie wissen, daß Tausende von Familien von ihr erhoffen, wenigstens endlich die längst versprochene Hausratshilfe zu erhalten. Aber um die Wohnungsnott wirklich zu überwinden, sind ganz andere Maßnahmen notwendig. Nur durch weitgehende Maßnahmen, die die Reichen und Großverdiener zur Finanzierung des Wohnbaues heranziehen, kann die Wohnungsnott wirklich gemildert werden. Solche Maßnahmen enthalten die Anträge, die ich verlesen habe, und ich ersuche den Herrn Präsidenten, für diese Anträge die Unterstützungsfrage zu stellen. (Abg. Weinberger: *Auftrag schlecht durchgeführt!* — Weitere Zwischenrufe. — Eine Frau auf der zweiten Galerie ruft: *Herr Nationalrat, ich fordere Sie auf, etwas für die Rückkehr der Kriegsgefangenen zu tun!*)

Präsident: Ich bitte, die Galerie zu räumen. (*Zwischenrufe und Unruhe.*) Ich bitte die Beamten des Hauses, diese Frau aus dem Hause zu weisen. (Abg. Dengler: *Koplenig, die Volksstimme ist gegen Dich!* — Abg. Ernst Fischer: *Ihr seid ja nicht die Volksstimme!*)

Bei der Unterstützungsfrage werden die Anträge des Abg. Koplenig nicht genügend unterstützt und stehen daher nicht in Verhandlung.

Abg. Probst: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf soll uns die Möglichkeit geben, uns mit Wohnbaufragen zu beschäftigen. Ich muß vorher noch auf das eingehen, was bisher in der Debatte gesagt wurde, zuerst auf das, was der Abg. Dr. Kraus erwähnt hat. Seine Rede war zum Unterschied vom Besatzungskostengesetz eine VdU-Kostendeckungsrede, die seine Partei wahrscheinlich notwendig hat, bevor das Parlament auseinandergeht. Aber gar keinen Grund haben Sie, so, wie es auch Ihr Fraktionskollege Reimann am Mittwoch getan hat, über das Amnestiegesetz zu reden. Sie, Herr Dr. Kraus, wissen ganz genau, daß

wir einmal in diesem Haus unter dem Schutz Ihrer Immunität über Ihre eigene Paßfälschung reden mußten. Ihre Auslieferung wurde dann nicht durchgeführt (*Abgeordneter Dr. Kraus: Das ist falsch, die Auslieferung wurde durchgeführt!*), genau so wenig wie Herr Dr. Reimann wegen falscher Zeugenaussage ausgeliefert wurde. Da können Sie nicht sagen, die einen sind Plünderer, die anderen Nutznießer, und Sie selber stehen unter dem Schutz der Immunität. (*Zwischenrufe beim KdU.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Probst (*fortsetzend*): Sie sprechen von der traurigen Bilanz der zweiten Legislaturperiode der zweiten Republik. Wir haben hier seit 1945 die Aufgabe, die traurige Bilanz der Jahre 1938 bis 1945 zu liquidieren. (*Neuerliche Zwischenrufe beim KdU.*) Auch dieses Gesetz, das wir heute zu beschließen haben, gehört dazu.

Sie sprechen hier von Mietzinsgerechtigkeit. Dieses Schlagwort kennen wir, das ist nichts Neues, das hören wir aus Kreisen anderer Parteien ebenfalls, auch aus Kreisen der Hausbesitzer in Österreich. Sie sagen: Wir sollen eine klare Linie beziehen. Wir haben diese klare Linie bei Ihnen vermisst. Unterbreiten Sie uns doch Vorschläge über die Mieten- und Wohnbaufragen! (Abg. Dr. Herbert Kraus: *Ihr seid die Regierungsparteien, ihr habt die Verantwortung!*) Wo ist Ihre klare Linie? Die Sozialistische Partei, in deren Namen ich spreche, hat klare Richtlinien für diesen Aufbau, und sie bekennst sich nach wie vor zu jenen Vorschlägen, die sie am 2. April des Jahres 1950 der Öffentlichkeit übergeben hat.

Was heißt denn Mietzinsgerechtigkeit? Ich kann mich erinnern, daß Sie in Leoben eine Tagung durchgeführt haben, bei welcher auch der sich so aufregende Abg. Neuwirth seine Vorschläge vorgelegt hat, die dann in die Öffentlichkeit gekommen sind. Auch dort haben Sie von Mietzinsgerechtigkeit gesprochen. Was heißt Mietzinsgerechtigkeit in den Augen aller Mieter, aller Wohnparteien? Mietzinsgerechtigkeit heißt doch in Wirklichkeit im Sprachgebrauch Erhöhung der Mietzinse und Anpassung der niedrigen Mietzinse an die in Österreich bestehenden höheren Mietzinse. (Abg. Dr. Herbert Kraus: *Wir verlangen die Herabsetzung der Untermietzinse!* — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich kann hier nur sagen, von dieser Rede des Herrn Abg. Kraus am Schluß der Session hat jeder von uns mehr erwartet. Jeder hat erwartet, daß am Schluß der Session etwas geschehen wird. Aber die Berge haben gekreißt, und ein Kraus ist geboren worden. (*Zwischenrufe.*)

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1045

Zur Rede des Herrn Abg. Koplenig möchte ich sagen: Wir begrüßen seine positive Stellungnahme zu diesem Gesetz. Wir freuen uns, daß er nunmehr auch anerkannt hat, was geleistet wurde, und daß sich hier ein Wandel vollzogen hat. Der Linksblock, bzw. die kommunistische Fraktion dieses Hauses, die gegen das Besatzungskostengesetz und vor zwei Jahren gegen das Wiederaufbaugesetz stimmten, haben sich heute, im Juli 1950, entschlossen, von der Richtigkeit des Grundgedankens überzeugt, für das vorliegende Gesetz zu stimmen.

Wir sozialistische Abgeordnete haben uns auch über all diese Fragen den Kopf zerbrochen, und ich möchte sagen, es ist dies kein Parteienstreit allein, sondern es geht in dieser Frage um die Verteilung der sozialen Lasten in Österreich; das ist die Wahrheit. Wir bedauern es genau so, wie wahrscheinlich viele andere, daß wir nur ein Kleinstprogramm zustande brachten. (Abg. Dr. Herbert Kraus: Nun also, jetzt gebt ihr es zu!)

Wollen wir auf die Ausgangspunkte zurückgehen. Die Österreichische Volkspartei hat in ihrem Vorschlag, den sie im Februar veröffentlicht hat, verlangt: Erhöhung der Mietzinse und Nichtdurchführung des Wiederaufbaugesetzes. Die Erhöhung der Mietzinse ist nicht zustande gekommen, das konnten wir Stück für Stück abwehren. Das Wiederaufbaugesetz soll nunmehr durchgeführt werden, gestern hat der Hauptausschuß die Durchführung beschlossen. Unser Ausgangspunkt im Vorschlag vom 2. April war: Durchführung des Wiederaufbaugesetzes, Sicherung des Mieterschutzes und Aufbringung von Mitteln für den Neubau. Wir bedauern es außerordentlich, daß bis zur heutigen Stunde vor allem für den Neubau keine gesetzliche Regelung getroffen werden konnte.

Nachdem gestern „Das Kleine Volksblatt“, eine Zeitung der Österreichischen Volkspartei, erklärt hat, wir von der Sozialistischen Partei hätten eine Hürde aufgerichtet, das Hindernis wäre vor allem das sogenannte Wohnungseigentum gewesen, und wir hätten das Eigentumsrecht an einem bescheidenen Heim nicht gewollt, wir trügen also die volle Verantwortung, muß ich doch sagen, wir tragen auch mit einer Verantwortung für das, was auf diesem Gebiet geschehen soll. Aber darf ich darauf zurückkommen, was eigentlich im Vorschlag der Österreichischen Volkspartei vom Februar enthalten war und wofür wir in Österreich keine Verantwortung übernehmen wollten. Sie erinnern sich, man hat nachher gesagt, dieser Vorschlag sei nicht ein Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, sondern stammte von Fachleuten. Aber offiziell wurde dieser Vorschlag nicht zurückgezogen.

Sehen wir uns also an, was die Volkspartei vorgeschlagen hat: Eine Mietzinserhöhung im Laufe von zehn Jahren von S 1·63 pro Quadratmeter im Jahre 1950 bis zu S 5·96 pro Quadratmeter im Jahre 1959, jährlich also eine Steigerung um 48 g. Glauben Sie wirklich, daß jemand imstande ist, eine solche Mietzinserhöhung zu tragen? Soll ich die Beispiele vorlesen, was das für die Einzelwohnungen, vor allem für die Kleinstwohnungen in Österreich, die aus Küche und Zimmer bestehen und die heute in Wien mehr als die Hälfte aller Wohnungen ausmachen, bei einer unter Mieterschutz stehenden Wohnung ausmacht? Das macht jetzt 42 S und im Jahre 1959 bereits 156 S aus! Wer ist imstande, einen so hohen neuen Mietzins zu tragen? Diese Erhöhung trifft aber nicht nur Mieterschutzwohnungen, sondern auch mieterschutzfreie Wohnungen und auch Geschäftslokale, die großen und die kleinen.

Gegen diesen Vorschlag haben wir uns gewendet, weil wir es ablehnen, daß nunmehr der Mietzins nicht mehr nach dem Friedenskronenzins, sondern nach der Quadratmeterzahl berechnet werden soll. Wir halten eine solche Berechnung für unsozial. Man spricht immer wieder — und auch heute war hier schon davon die Rede — von der Mietzinsgerechtigkeit und von einer Reform der Mietzinsberechnung. Man spricht von Reform und meint die Erhöhung. Das ist die Wahrheit. Man sagt, es gibt ein Chaos auf dem Gebiet der Mietzinsberechnung, das müsse aufhören. Man spricht von Chaos, in Wirklichkeit aber will man eine Erhöhung. Und man erklärt, wir sagten zu allem nein. Wir wissen, erhöhte Mietzinse erfordern erhöhte Löhne, und erhöhte Löhne werden wahrscheinlich unsere Produktionskosten neuerlich erhöhen. Wer soll das ausgleichen? Der Arbeiter soll imstande sein, den neuen, erhöhten Mietzins zu tragen? Das ist ganz und gar unmöglich! (Abg. Altenburger: Sagen Sie das der Gemeinde Wien! — Weitere Zwischenrufe.) Die Gemeinde Wien hat eine ganz andere Mietzinsberechnung! (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Kommen Sie in den Gemeinderat fragen, und Sie werden erfahren, daß die Mietzinse der Gemeinde Wien noch lange nicht die Kosten der Erhaltung der Häuser decken. (Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP und beim KdU und Gegenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Wir haben zu den Gesetzen auch Vorschläge gemacht, Vorschläge zur Abänderung des Mietengesetzes. In den anfänglichen Verhandlungen — ich bestreite das gar nicht — hätten wir ein Einvernehmen bald erzielen können. Wir haben verlangt, daß das Antragsrecht auf die Mieter ausgedehnt wird, damit

1046 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

die Mehrheit der Mieter in einem Hause zu den Schlichtungsstellen und Mietkommissionen hingehen kann. Wir haben verlangt, daß die Mietzinsreserve für die Instandhaltung beim Althausbesitz von drei auf fünf Jahre erweitert werden soll. Dazu waren wir ebenfalls bereit. Wir stehen auf dem Boden des Mietengesetzes, wir sagen aber auch, daß die Mieter für die Erhaltung und Instandsetzung des Hauses aufzukommen haben; aber nur dafür sind wir, und die Mieter werden das auch einsehen. Nur die Hausherren widersetzen sich dem, die Hausherren kassieren ganz einfach Jahr und Tag den Instandhaltungszins ein und verwenden ihn nicht für die Reparaturen. Sie lassen vielfach mutwillig die alten Häuser verfallen und geben die Mittel dazu nicht her.

Soll ich anführen, daß allein von den Wiener Hausherren von 1929 bis 1949 1,5 Milliarden Schilling eingenommen worden sind? 1,5 Milliarden Schilling, Herr Dr. Scheff, wurden von ihnen eingenommen, allein in den Jahren 1930 bis 1938 sind den Wiener Hausherren 784.000 S zur Verfügung gestanden, aber nur der geringste Teil davon wurde zur Instandhaltung der Häuser verwendet. Wir wollten, daß nunmehr ein erster Schritt zur Erhaltung des Althausbesitzes gemacht werde. Sie haben das abgelehnt, Sie haben im Justizausschuß erklärt: diese Mietengesetznovelle machen wir nicht.

Sie sprechen von kostendeckenden Zinsen. Wir sprechen von Kostendeckung zur Instandhaltung und Erhaltung, nicht aber von Kostendeckung, wenn es sich darum handelt, aus dem Haus wieder einen Ertrag und eine Hausherrenrente herauszuwirtschaften. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Raab: Dann sind wir ja einig! — Abg. Dr. Pittermann: Sie sind mit Dr. Scheff einig, wir mit den Mietern!*)

Sie sagen weiter in Ihren Zeitungen und Flugschriften: die höheren Zinse werden den Hausherren einen Anreiz geben zum Bauen. Sie sagen: Das Privatkapital soll wieder imstande sein zu bauen.

Hohes Haus! Ich habe hier ein Beispiel aus Wien, aus der jüngsten Zeit, aus den letzten Monaten. In einem Geschäftsviertel in der Inneren Stadt wurde von einem Kreditinstitut ein zerstörtes Wohnhaus mit eigenem Kapital ohne Inanspruchnahme des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds aufgebaut. Die Rückzahlung und Verzinsung der Bausumme macht je nach der Lage der Wohnung pro Quadratmeter 11 bis 19 S aus. Das heißt also, für eine Großwohnung, auch die gibt es dort, für eine 3½-Zimmerwohnung samt Nebenräumen mit 100 Quadratmeter beträgt der Mietzins 1900 S im Monat! Und Sie glauben wirklich, das

private Kapital sei heute noch imstande, zu bauen? Auch kleine Einzelwohnungen gibt es in diesem Haus. Bei Wohnungen mit 30 bis 32 Quadratmeter macht allein der Zins 400 S aus. Ich kann Ihnen sogar die Adresse sagen, wenn Sie das wünschen. Das sind unerschwingliche Mietzinse, und wir stellen hier neuerlich fest: Für uns als Sozialistische Partei ist die Wohnung keine Ware, sondern für uns ist die Wohnung ein gesellschaftliches Recht für alle Menschen! (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Abg. Dr. Scheff hat selbst in einer seiner zahlreichen Reden im Laufe einer Tournee durch Österreich im Frühjahr dieses Jahres in Innsbruck darüber gesprochen und dort gesagt: Wir Hausherren verlangen den siebenfachen Friedenszins. Und er hat selbst in einer Rede erklärt: Wenn wir nur das bekommen würden wie in Deutschland, eine D-Mark pro Quadratmeter! Das ist nicht viel, das macht nur 6 S pro Quadratmeter aus. Man kann sich also ausrechnen, was eine kleine Zimmer-Küche-Wohnung mit 30 bis 35 Quadratmeter kosten würde.

Auch die großen und reichen Länder, ich denke dabei an die Schweiz, an Schweden und Amerika, müssen den Wohnungsbau subventionieren, weil das private Kapital nicht mehr imstande ist, zu bauen, weil sonst die Mietzinse einfach unerschwinglich wären.

Die Kommunistische Partei möchte ich daran erinnern, so erfreulich ihre heutige Stellungnahme auch ist, was sie selbst einmal vor Jahren als Vorschläge der Öffentlichkeit unterbreitet hat; immer wieder liest man ja in der kommunistischen Presse von geheimen Packeleien und Geheimplänen und Schaffung von Hausherregesetzen. Nun ist ein neuer Fachmann aufgetaucht, er heißt Karger. Man kann dazu nur sagen, die Fachleute bei der Kommunistischen Partei werden immer karger. Was hat man damals, am 28. Februar des Jahres 1946, gesagt? Man hat damals — anscheinend in holder Eintracht mit der Österreichischen Volkspartei — folgendes gesagt und geschrieben: Die Hauseigentümer sollen die Hauptmietzinse zur Gänze dem Fonds abführen. Die Mieter sollen Beiträge von 5 bis 20 Groschen je Friedenskrone zahlen, und die Mieter der Goldzinswohnungen sollen mit 5 bis 10 Prozent des Mietzinses belastet werden.

Das war der eine Vorschlag, und der zweite Vorschlag war eine Leibrente für die Hausherren in Österreich. Der Herr Abg. Dr. Scheff wird sich sicher gefreut haben, als er das damals hörte, und wird sich jetzt wieder freuen. Jeder geschädigte Mieter soll von der Gemeinde, in der seine Wohnung war, einen

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1047

bestimmten Betrag bekommen, und dann heißt es, daß aus dem Fonds, gemeint ist der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, ein Beitrag an jene Hausbesitzer ausbezahlt werden soll, die ausschließlich aus dem Zins ihren Lebensunterhalt bestreiten, und zwar während der Geltungsdauer des Gesetzes. Das waren die kommunistischen Vorschläge im Jahre 1946. Ich wollte hier wieder einmal die Vorschläge in Erinnerung bringen, die damals von den Kommunisten zum Wiederaufbaugesetz gemacht wurden. Die von den Kommunisten damals vorgeschlagenen Belastungen waren also viel höher als die, die schließlich im Wiederaufbaugesetz festgelegt worden sind. Und da erzählt man der Öffentlichkeit immer wieder, hier handle es sich um eine 72prozentige Erhöhung des Zinses, verschweigt aber, daß nur der Hauptmietzins um 72 Prozent erhöht werden soll, während der Vorschlag der Kommunistischen Partei, den ich gerade vorgelesen habe, eine 94prozentige Erhöhung bedeutet hätte.

Ich möchte sagen, vielleicht war das damals oder heute wiederum eine ihrer zahlreichen Friedenstauben, sagen wir, die Friedenszinstaube. Ich könnte mir vorstellen, daß diese Friedenszinstaube als Abzeichen dienen könnte für einen kommunistischen — das kann man nicht sagen — aber sagen wir, für einen zu gründenden „Bund demokratischer Hausbesitzer“. Wenn Sie davon gesprochen haben, Herr Abg. Koplenig, woher man das Geld nehmen soll, dann muß ich Ihnen sagen, daß eben auch die USIA besteuert werden muß, damit Gelder für den Wiederaufbau zustandegebracht werden! (Abg. Dr. Pittermann: *Da ist er schwerhörig!* — Abg. Ernst Fischer: *Wir haben gar nichts dagegen.* — Abg. Weikhart: *Aber sagen traut ihr es euch nicht!*)

Die Österreichische Volkspartei hat vom Wohnungseigentum gesprochen und gesagt, das Wohnungseigentum habe die Verhandlungen zum Scheitern gebracht. Das Wohnungseigentum sei in Wirklichkeit — so redet man ununterbrochen auf uns ein — eine sozialistische Lösung. Ich möchte sagen: weder eine Lösung, noch eine sozialistische! Das Wohnungseigentum spekuliert in Wirklichkeit nur auf den Wohnungsangebot und soll im übrigen nur die Blamage, die mit dem Wohnungseigentum verbunden ist, verdecken.

Ich habe mir hier Beispiele kommen lassen, authentisches Material. Sechs Wiener Objekte, eingereicht beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, aufgebaut auf der Basis des Wohnungseigentums, kosten 16 Millionen Schilling. Das sind insgesamt 108 Wohnungen, davon 79 kleinere und 29 mittlere. 16 Millionen Schilling für 108 Wohnungen bedeutet für

jede solche Wiederaufbauwohnung 150.000 S. Normalerweise kostet eine Wiederaufbauwohnung nach den bisherigen Erfahrungen etwa 50.000 bis 60.000 S und eine neu gebaute Wohnung etwas mehr, also 70.000 bis 80.000 S. (Abg. Dengler: *Das ist Demagogie!*) Ich habe hier, Herr Abg. Dengler, eine Mitteilung aus einer Bezirksparteileitung Ihrer Partei, um aufzeigen zu können, wie das Wohnungseigentum durchgeführt wird. Wir haben ein berechtigtes Mißtrauen gegenüber der Praxis im Handelsministerium. Da schreibt man (*liest*): „Zur Ihrem uns über den Abg. Prinke zugeleiteten Ansuchen müssen wir leider mitteilen, daß eine Berücksichtigung im heurigen Jahr nicht mehr möglich ist. Ich stelle Ihnen anheim, Ihr Ansuchen zu einem späteren Zeitpunkt, etwa Ende 1950, zu wiederholen. Für die Reihung der Wohnungswerber ist außer der Bedürftigkeit eine aktive Mitarbeit, zum mindesten eine Mitgliedschaft nicht unerheblich.“

Für die Bundesparteileitung ...“ usw. (Abg. Müllner: *Das dürfte das Wiener Wohnungsamt geschrieben haben! — Zwischenrufe. — Präsident Böhm, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.*) Wir sind gerne bereit, auch die Photokopie vorzulegen.

Ich habe hier ein zweites Beispiel aus Wien. (Abg. Dipl.-Ing. Raab: *Reden Sie doch vom Aufbau!*) Wir sprechen jetzt über das Wohnungseigentum, weil Sie uns das als eine sozialistische Lösung hinstellen. Sie haben einerseits gesagt: Was regt ihr euch denn auf? Die Sozialistische Partei stimmt ja zu, es dreht sich sowieso nur um ein paar Objekte. Die Frage ist: Ist das eine sozialistische Lösung oder eine Lösung der Wohnungsfrage überhaupt?

Ich habe hier einen Fall in Wien, III., Schrottgasse — ich will weitere Fälle gar nicht anführen, aber diesen schon, um zu demonstrieren, wie hier Mißbrauch getrieben wird oder zumindest versucht wird, mit öffentlichen Mitteln Mißbrauch zu treiben. Einer, der bereits eine Hauptmiete besitzt, und zwar im 20. Bezirk, hat sich in Wien, III., Schrottgasse, bereits ins Wohnungseigentum eintragen lassen. Er hat sich aber sofort einen Untermieter gesucht, obwohl er, der das Wohnungseigentum bekommen soll, gar nicht wohnungsbedürftig ist. Sehen Sie: deswegen lehnen wir das Wohnungseigentum im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau ab, weil wir der Ansicht sind, daß öffentlich aufgebrachte Mittel nur für öffentliches Eigentum verwendet werden sollen, aber nicht für Wohnungseigentum, für Privateigentum, denn dann kann derjenige, der eine solche Eigentumswohnung bekommen hat, sie jederzeit wieder

1048 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

verschachern und verkaufen. Ich kann nur sagen, ich glaube, Lueger hätte großes Verständnis dafür gehabt, wenn man neue kommunale Schöpfungen erstehen ließe und diese aus öffentlichen Mitteln finanzierte. Ich habe schon gesagt, wir haben mit uns reden lassen, auch in der Frage des Wohnungseigentums, zum Beispiel daß das alte Mietrecht nach dem Wiederaufbaugesetz in dem Augenblick erlöschen soll, wo feststeht, daß der Bedarf befriedigt ist, nämlich soweit sich das auf das Optionsrecht nach dem Wiederaufbaugesetz bezieht.

Auch haben wir sofort verlangt — das ist ein alter Antrag, den wir eingebracht haben —, daß für Wohnungen mit sogenannten Baukostenzuschüssen nach § 3 ebenfalls Anträge auf Wohnungseigentum eingebracht werden können. Die Österreichische Volkspartei in Wien hat sich sogar dieses Antrages bemächtigt, hat aber diesen Antrag dann nicht weiter verfolgt, und er wurde später abgelehnt. Wir können daher einer Erweiterung auf diesem Gebiete nicht zustimmen. Wir lehnen es ab, in der Öffentlichkeit diffamiert zu werden, als ob wir deswegen gegen das Eigentum an Wohnungen an sich und überhaupt gegen jedes Eigentum wären.

Wir haben auch zugestimmt, daß im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz gewisse Erleichterungen geschaffen werden sollen, wie etwa nach § 7 Abs. 2 lit. b. Der Herr Berichterstatter kennt die Härten genau, die den Siedlungsgenossenschaften besonders durch die Promille-Abgabe erwachsen, und weiß, daß diese Härten wieder auf die Siedler übergehen, vor allem deshalb, weil sich in der Praxis herausgestellt hat, daß weniger die Hausbesitzer als die Mieter selber dadurch belastet werden. Hier wäre eine Einigung zustande gekommen, aber die ÖVP hat schließlich und endlich auf der Durchführung des Wiederaufbaugesetzes beharrt.

Hohes Haus! Der Wiederaufbau ist bisher aus zwei Quellen gespeist worden. Erstens nach einer Vereinbarung, die im Jahre 1948 zustande gekommen ist, zufolge der alle städtischen Schichten, die ohne Kriegsschaden aus dem Krieg herausgegangen sind, belastet werden sollen, und zweitens durch die einprozentige Abstattung der Wiederaufbaukosten an den Fonds, der sich immer wieder dadurch erneuern soll, daß dem Fonds Tilgungsbeträge zufließen. Da haben wir uns nunmehr geeinigt.

Wir haben genau so, wie es der Herr Abgeordnete Koplenig heute auf einmal verlangt, vorgeschlagen, daß Marshall-Plan-Mittel zur Verfügung gestellt werden, weil wir seit Jahr und Tag auf dem Standpunkt stehen,

dass der Wiederaufbau sowie der Neubau von Wohnungen volkswirtschaftlichen Zwecken dient. Nach langen Kämpfen, auch gegenüber von Presseäußerungen der ÖVP, war uns in diesen unseren Bemühungen doch ein Erfolg beschieden, nämlich daß wir von den Marshall-Plan-Mitteln 100 Millionen Schilling bekommen, die leider nur zum Teil für Neubauten verwendet werden können und zum großen Teile für den Wiederaufbau von Altbauten verwendet werden müssen. Ich möchte auch hier, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, um der Wahrheit die Ehre zu geben, sagen, Sie haben durch Zeitungsnotizen den Versuch, aus Marshall-Plan-Mitteln Gelder hereinzubekommen, torpediert, ja Sie haben sogar versucht, Darlehen nicht entgegenzunehmen, um im Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine gewisse Sperre zu erreichen und um dadurch eine Änderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu erzwingen.

Hohes Haus! Wir Sozialisten bekennen uns zu dem Gesetz, das uns vorliegt. Wenn ich hier beispielsweise in einem Flugblatt der Hausbesitzerorganisation aus dem Jahre 1949, aus der Zeit unmittelbar nach den Wahlen lese, daß man in Österreich vor dem Jahre 1914 überhaupt keine Wohnungsnot kannte, daß hier in Wien 10.000 und in Graz 2000 Wohnungen leer standen, ohne daß sich für sie Mieter fanden, dann muß ich sagen, das ist schon möglich, daß sich trotz des großen Wohnungselends keine Mieter gefunden haben, ganz einfach, weil damals so wie heute die Mietzinse nicht erschwinglich waren. Das vorliegende Gesetz hat den großen Vorzug, nicht nur dem Wiederaufbau eine gewisse Priorität zuzumessen, sondern auch den Wiederaufbau selbst in Österreich zu stärken, und für uns Sozialisten ist das um so mehr ein Vorzug, als damit dem Steuergedanken, der unserem Vorschlag vom 2. April zugrunde lag, nähergekommen wird. Ich erkläre auch heute, wir stehen zu diesem Vorschlag, und es gibt keine andere Partei in Österreich, die klipp und klar solche Neubau- und Wiederaufbauvorschläge erstattet hat.

Ich möchte daher zum Schluß sagen: Der Kampf um den Wiederaufbau und um den Neubau von Wohnungen ist in Österreich sicherlich noch nicht abgeschlossen. Wir bedauern das um so mehr, als keine gesetzliche Regelung zustande gekommen ist, für den Neubau von Wohnungen Geld aufzubringen. Wir glauben aber, daß unser Vorschlag eines Zuschlages zur Einkommen- und Körperschaftsteuer eine sozial gerechtere Lösung ist als die Abgabe vom Quadratmeter. Wir sagen Nein zur Zerstörung des Mieterschutzes. Wir sagen Ja zur Erweiterung der Rechte der

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1049

Mieter, zur Verwendung des Instandhaltungszinses für Reparaturen. Wir sagen Nein zu einer neuen Hausherrenrente, und wir sagen Nein zur Ausbeutung der Untermieter. Wir sagen Ja zum Wiederaufbau als einer solidarischen Leistung aller durch Kriegseinwirkung nicht Betroffenen. Wir sagen Nein zum Wohnungseigentum, zu diesem von Ihnen geplanten Wohnungseigentum als Mißbrauch öffentlicher Mittel. Wir sagen Ja zum sozialen Wohnhausbau für die arbeitenden Menschen, denen allein schließlich die Zukunft gehören wird. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Vorangestellt soll und muß diesen meinen Ausführungen, womit ich diejenigen meines Klubfreundes Dr. Kraus hinsichtlich der Stellungnahme unseres Klubs zu dem vorliegenden Gesetz noch ergänze, die Erklärung werden, daß selbstverständlich auch wir Unabhängige, wie es gar nicht anders sein kann, so wie jede Partei, die es mit dem Wiederaufbau in unserem Lande ernst meint, für den Wohnhaus-Wiederaufbau sind. Wenn wir gegen dieses Gesetz stimmen, dann darum, weil wir die Mittel und die Art und Weise, wie hier ein so wichtiges, ja vielleicht das volkswirtschaftlich wichtigste Problem ganz unzulänglich gelöst werden soll, ablehnen und weil wir hier zum Ausdruck bringen müssen, daß es in Österreich eine Partei gibt, die das ausspricht, was das Volk fühlt, daß solche unzulängliche Mittel, solche unzulängliche Vorlagen ein Beweis und ein Dokument für die Unfähigkeit dieser Regierung und der Koalition sind, die sie trägt. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Frühwirth: Die Handlanger des Reichstagsbrandes haben hier zu schweigen!*)

Mein Vorredner von meinem Klub, Dr. Kraus, ist zur Sache gerufen worden, als er auch von den Mietzinsen gesprochen hat. Die ihm nachfolgenden Redner sind nicht zur Sache gemahnt worden, und das mit Recht, denn die beiden Probleme gehören zusammen. Wenn der Herr Abg. Probst hier von den „Zinsgeiern“ und wenn der Herr Abgeordnete Koplenig von den „letzten Resten des Mieterschutzes“ gesprochen hat, die „jetzt auch noch zerstört“ werden sollen, dann muß ich schon fragen, ob hier für derartige Auffassungen eine andere psychologische Erklärung möglich ist als die Sommerhitze. Zinsgeier hat es zum Teil um die Jahrhundertwende gegeben. Aber heute? Schauen Sie sich diese Hausbesitzer einmal an, ich glaube, da gibt es wenige, die nicht neben den Schuhen gehen, mit Ausnahme eines einzigen, den allerdings der Herr sozialistische Vorredner sehr bedauert hat, der Gemeinde Wien.

Bezüglich der Gemeinde Wien möchte ich Ihnen nun ein Beispiel erzählen, das im weiteren Zusammenhang zweifellos auch zur Sache gehört, wie nämlich die Wohnraumlenkung durch die Gemeinde Wien durchgeführt wird. Vor einigen Wochen hatte ich Gelegenheit, zu einer zu bezeichnenden Stunde — dazu bin ich gerne bereit —, in einem zu bezeichnenden Haus, bei einem zu bezeichnenden Anlaß mit einem Erhebungssorgan der Gemeinde Wien bezüglich Wohnungsangelegenheiten zu sprechen. Dieses Erhebungssorgan hat mir folgendes mitgeteilt: Es geschiehe jetzt leider sehr oft, daß Ausländer, die nach Wien kommen — häufig Ausländer, die gleichzeitig ihre Rückstellungsangelegenheiten hier betreiben und für diese Zeit, gewissermaßen aus beruflichen Gründen, einen Zwischenurlaub in Österreich nehmen —, daß diese Ausländer Wohnungen brauchen. Sie bekommen sie auch — sagt dieses Erhebungssorgan — von der Gemeinde immer sofort als Hauptmieter, während sich andere Inländer zu Zehntausenden jahrelang vergeblich darum bemühen. Wenn diese besagten Ausländer ihre Hauptmiete dann aber haben — ich zitiere immer noch das betreffende Organ —, dann ist ihre erste Sorge, diese Wohnung wieder loszuwerden — versteht sich, gegen Ablöse, die immer gezahlt wird. Dann wandern sie wieder ins Ausland zurück. Diese Fälle sind nicht ein- oder zweimal vorgekommen, sie sind sehr häufig und werden von besagtem Erhebungssorgan als Zustände beklagt, die wohl einen Hohn darauf darstellen, daß so viele arme inländische Teufel einfach nicht zu Wohnungen kommen können. (*Abg. Frühwirth: Das sind die unglücklichen Juden, denen ihr Nazi die Wohnungen weggenommen habt!*) Ich habe die Frage nach der Rasse nicht gestellt. Aber so unglücklich können die Betreffenden nicht sein, wenn sie nach drei Monaten wieder ins Ausland zurückgehen und ihre Ablöse einstecken! (*Abg. Frühwirth: Euch ist leid darum, daß ihr sie nicht vergasen habt können!*)

Hier ist es notwendig, noch eine Äußerung, die zwar auch nicht unmittelbar zur Sache gehört — die Äußerung nämlich; die Widerlegung gehört zur Sache —, mit aller gebührenden Schärfe als eine Unwahrheit festzustellen. Das ist die Behauptung, daß der Herr Abg. Dr. Kraus wegen Paßfälschung vom Hause nicht ausgeliefert worden ist. Das ist eine doppelte Unwahrheit. Denn erstens ist dem Immunitätsausschuß nur ein Auslieferungsbegehren wegen Übertretung der Meldevorschriften vorgelegen und zweitens hat ihn das Haus ausgeliefert. (*Abg. Neuwirth: Ehrabschneider! — Widerspruch bei der SPÖ.*) Dies ist eine Illustration dafür, mit welcher

1050 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

„Ernsthaftigkeit“ Sie an diese Probleme heran-
gehen.

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Ich ersuche den Herrn Abg. Neuwirth, solche beleidigende Äußerungen zu unterlassen, und rufe ihn dafür zur Ordnung.

Abg. Dr. Stüber (*fortsetzend*): Hohes Haus! Wir sind für eine Mietzinsgerechtigkeit. Wir halten sie für eine wirtschaftlich unerlässliche Voraussetzung, um die Bautätigkeit in diesem Lande anzukurbeln. Wir sind der Ansicht, meine Herren Sozialisten, daß Sie das auch wissen und sich nur aus einem Justamentstandpunkt einer längst überlebten Parteiideologie dagegen stellen. Wir sind aber nicht dafür, daß den Arbeitern Mietzinse aufgelastet werden, die sie nicht zahlen können. Dieses Problem muß und kann gelöst werden, und ich sage Ihnen, daß zu uns gar manche Unternehmer gekommen sind, die Sinn und Verständnis dafür hätten, zu den Lönen in Form einer Mietzinsbeihilfe oder einer sonstigen akzessorischen Lohnquote etwas zu geben. Sie sind selbst dafür. Aber die Augen zu schließen und den noch nicht verfallenen Rest des privaten Hauseigentums weiter verfallen zu lassen und das als Ideallösung zu verkünden — weil der Herr Abg. Probst in so dramatischer Weise dargestellt hat, wofür und wogegen er ist —, dafür sind wir nicht! (*Abg. Dr. Pittermann: Das will niemand!*) Wir sind auch nicht dafür, daß aus diesen völlig unzulänglichen Mitteln des Besatzungskostenbeitragsviertels der Wohnhauswiederaufbau wieder auf halbem Wege mit halben Mitteln zu einem halben Ziel gebracht werde. Wir sind für ein Ganzes. Wenn mein Klubfreund, der Abg. Dr. Kraus, sehr berechtigt die Frage aufgeworfen hat, daß am Schluß dieser Session das Volk die Frage stellen wird, was in diesem Parlament geschehen ist, so kann ich ihm wenigstens eine Teilantwort geben: Eines ist geschehen, meine Gedichte sind vorgelesen worden. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Das hätte uns erspart bleiben können.*) — **Abgeordneter Frühwirth:** Die Zerstörungen, die ihr vollbracht habt, sind gutgemacht worden! — **Abg. Reismann:** Ihr habt es nicht zuwege gebracht, daß hier das Horst Wessel-Lied gesungen wurde! Wenn Sie glauben, daß Sie damit gerechtfertigt sind, dann überlasse ich das Ihnen! (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Dr. Bock: Hohes Haus! Nach der von keinerlei Sachkenntnis getrübten Ausführung des Abg. Koplenig, nach den teilweisen Märchenvorlesungen des Abg. Probst (*Abg. Dr. Pittermann: Kommt die Legende des Dr. Bock!*) und der Gedichtankündigung des Abg. Stüber wird es vielleicht zweck-

mäßig sein, diese Sache jetzt wieder ein wenig richtigzustellen.

Vor uns liegt ein Gesetzentwurf, der zweierlei besagt. Erstens wird die Besatzungskostensteuer um ein Viertel ihres Betrages ermäßigt. Das Steuerzahlen zählt bekanntlich zu den unangenehmsten Verpflichtungen des Staatsbürgers. Besonders peinlich und drückend wird diese Verpflichtung aber dann, wenn die Steuerleistungen des Volkes zur Finanzierung der Unfreiheit, wie es bei der Besatzungskostensteuer der Fall ist, verwendet werden müssen. Wenn der Herr Finanzminister nun in der Lage ist, ein Viertel dieses Betrages zu ermäßigen, so tut er es deshalb, weil, wie man mitteilt, begründete Aussicht besteht, daß die beiden westlichen Besatzungsmächte, nämlich das französische und das englische Element, die noch Besatzungskosten verrechnen, diese ermäßigen werden. Vielleicht ist der Herr Abg. Koplenig so gut und besorgt den Rest für uns bei dem vierten Besatzungselement. (*Heiterkeit.*)

Nun wird dieser Betrag — und das macht uns die Ermäßigung auf der einen Seite noch zur besonderen Freude — für einen Zweck verwendet, der als der dringendste in Österreich dargestellt werden kann, nämlich für den Wiederaufbau zerstörten Wohnraumes. Auch wir von der Volkspartei, das muß festgestellt werden, sind der Meinung, daß die Beträge, die nun durch dieses Bundesgesetz und durch die gestern vom Hauptausschuß beschlossene Verordnung zusammenkommen werden, etwa 190 bis 200 Millionen Schilling pro Jahr, zu gering sind. Ich werde noch davon sprechen, warum es nicht mehr geworden ist. Aber es ist doch immer besser, einen geringen Betrag für die Behebung der Wohnungsnot zur Verfügung zu stellen, als gegen das Gesetz zu stimmen und gar nichts zu machen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Vielleicht dienen zur Einleitung des Kapitels Wohnungsnot ein paar erschütternde Ziffern zur näheren Kenntnis. In der Magistratsabteilung 50 der Wiener Gemeindeverwaltung sind im Mai folgende Akten vorgelegen: 514 Einsturzakten, wobei 1157 Personen betroffen wurden; 2826 Obdachlosenakten, wobei 7150 Personen betroffen wurden; 5606 Akten über drohende Obdachlosigkeit mit 14.897 Personen und 183 Fälle von Tbc mit 628 Personen, das heißt 183 Fälle, wo die Wohnverhältnisse derart sind, daß größte Ansteckungsgefahr an Tbc besteht. Es waren daher allein im Monat Mai im Gebiet unserer Bundeshauptstadt Wien 9129 dringlichste, erschütterndste Wohnungsnotfälle, wobei 23.832 Personen betroffen wurden; demgegenüber konnten in der gleichen Zeit nur 242 Zuweisungen von

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1051

Notstandsfällen mit 588 Personen positiv erledigt werden.

Hohes Haus! Auch wenn es nur 200 Millionen Schilling sind, die wir durch diese gesetzliche Regelung zustande bringen, so sind diese 200 Millionen Schilling notwendig, und daher haben wir uns auch für diese Regelung entschlossen. Nun ist zu der vorliegenden Regelung, insbesondere zur Durchführung des Gesetzes vom Jahre 1948 durch die gestern beschlossene Verordnung allerdings noch etwas zu sagen. Wir werden sehr vorsichtig bei der Kalkulierung der Erträge vorgehen müssen, denn — und das war die Absicht der Volkspartei bei den Verhandlungen — das Gesetz vom Jahre 1948 und die auf Grund dieses Gesetzes beschlossene Verordnung enthalten eine Reihe von Punkten, die geradezu als widersinnig bezeichnet werden müssen und für deren Beseitigung wir uns im Rahmen und mit dem Vorschlag einer Gesamtlösung eingesetzt haben.

Ich möchte von diesen wahrscheinlich ergebnislosen Punkten der Verordnung zwei herausgreifen. Nach der Verordnung ist vom Hausbesitz künftig eine Einheitswertabgabe zugunsten des Wiederaufbaufonds zu erheben. Dagegen ist an sich nichts zu sagen. Es ist selbstverständlich, daß vorhandene Vermögenswerte dazu beitragen sollen, Wohnraum zu schaffen. Wenn man aber weiß, daß der Hausbesitz wie jedes andere Vermögen in Österreich gegenwärtig schon mit drei Vermögensteuern belastet ist, der laufenden Vermögensteuer, der Vermögensabgabe und der Vermögenszuwachsabgabe, dann muß man wohl sagen, daß es ein wirtschaftliches Unding ist, das in der Regel oder fast immer ertraglose Vermögen noch mit einer vierten Abgabe zu belasten. Wir waren daher dafür — und ich stelle das als Mietervertreter innerhalb meiner Partei fest —, auch wir Mieter waren dafür, eine so unsinnige Belastung, eine Abgabe, die vielfach gar nicht wird eingebbracht werden können, zu beseitigen.

Ich will zwei Beispiele anführen. Ein Haus im 9. Bezirk in der Widerhofergasse hat einen Gesamthauptmietzins von 15.298,04 S. Die Vermögensteuer, Vermögensabgabe, Besatzungskostenbeitrag vom Vermögen und nun die Einheitswertabgabe machen zusammen nicht weniger als 7374 S, also 48 Prozent des Hauptmietzinses aus.

Ein anderes Beispiel: 18. Bezirk, Bäcknerbrünnlgasse. Gesamthauptmietzins: 1918,16 S, Vermögensbelastung: 1269,20 S. Das heißt, 66 Prozent oder zwei Drittel der gesamten Bruttoeinnahmen müssen an Vermögensbesteuerungen an den Staat abgeführt werden. Wenn man dann noch weiß, daß diese Ver-

mögensbesteuerung bei der Bemessung der Einkommensteuer nicht berücksichtigt wird, dann kann man sich den Unsinn einer solchen Bestimmung ausmalen.

Ein zweiter Punkt aus dieser Verordnung: Auch bei den Wohnungen mit Goldmietzins, also bei den Wohnungen, für die keine Mieterschutzbestimmung gilt und für die keine Zinsregelung besteht, werden von den Gesamteinnahmen durch den Hausbesitzer 10 Prozent an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds abgeführt. Auch hier sagen wir: dort, wo es wirtschaftlich möglich ist, kann man selbstverständlich Beiträge einheben, so viel man hereinbekommen kann, um Wohnraum zu schaffen. Aber davon werden zum Beispiel auch die Siedlungsgenossenschaften betroffen — nebenbei bemerkt, auch von der Einheitswertabgabe —, und diese Siedlungsgenossenschaften, die satzungsmäßig kein Vermögen haben dürfen, dürfen nach den Bestimmungen der Verordnung diese Lasten auch nicht auf die Mieter überwälzen. Der Herr Finanzminister wird also gefragt, woher diese Beiträge kommen sollen.

Aus diesen und vielen anderen Gründen hat die Volkspartei der Sozialistischen Partei den Vorschlag gemacht, an eine Generalregelung des ganzen Problems zu gehen. Hier muß ich das erste Märchen des Herrn Abg. Probst berichtigen. Es ist unwahr, daß die Volkspartei offiziell einen Plan verkündet hat, wie ihn der Herr Abg. Probst dargelegt hat, nach dem nach einer Zinsstaffelung Mietzinse bis zu 5 S pro Quadratmeter verlangt werden sollen. (*Zwischenrufe des Abg. Probst.*) Der Herr Abg. Probst möge sich einen Augenblick gedulden. Sowohl das Präsidium der Volkspartei als auch der ÖVP-Klub hat in der Öffentlichkeit verlautbart, daß dies ein Fachleuteplan war, der zunächst Berechnungsgrundlagen liefern sollte und der kein Vorschlag der Volkspartei ist. Wenn der Herr Abg. Probst seine „Arbeiter-Zeitung“ besser lesen würde, dann hätte er in der Ausgabe vom 15. Februar 1950, Seite 2, Spalte 4, lesen können (*liest*):

„Der Klub der National- und Bundesräte der Österreichischen Volkspartei hat daher gestern festgestellt, daß er zwar dem von Fachleuten zur Neuordnung der Wohnungswirtschaft veröffentlichten Plan nicht beipflichten könne, jedoch vorbehaltlos die Notwendigkeit anerkenne, die Wohnbaufrage auf neuer Grundlage zu lösen.“ (*Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! (*Abg. Probst: Das war die Katze aus dem Sack!*) Die Verlautbarung der Sozialistischen Partei . . . (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Die Verlautbarung der Sozialistischen Partei und die Darstellungen des Herrn Abg. Probst sind bewußt an der

1052 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

Wahrheit vorbeigegangen, und es ist mir auch klar, warum es so ist. Sehen Sie, die lange Dauer der Verhandlungen und die heute ziemlich eingehende Debatte führt uns eines wieder deutlich vor Augen, nämlich den Umstand, daß das Wohnungs- und Mietenproblem in Österreich leider kein wirtschaftliches und soziales, sondern ein politisches geworden ist (*Zustimmung beim KdU*), weil die Sozialistische Partei seit mehr als 30 Jahren dieses Problem für ihre Parteidemagogie auf Kosten der Mieter mißbraucht. (*Beifall bei der ÖVP. — Zustimmung beim KdU. — Abg. Dr. Pittermann: Sie schlagen Pläne auf Kosten der Mieter vor!*) Wir glauben aber auch sine ira et studio feststellen zu müssen, ... (*Andauernde Zwischenrufe.*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe, der Redner kann nicht verstanden werden, wenn so viele Zwischenrufe erfolgen. (*Abg. Altenburger: Eine Aufklärung für die Arbeiterbezirke!*)

Abg. Dr. Bock (*fortsetzend*): Wir wollen feststellen, sine ira et studio, daß man das Mietenproblem wie alle anderen Dinge, vielleicht aber gerade das Mietenproblem, wenn man es ernsthaft lösen will, nur nach wirtschaftlichen und sozialen Überlegungen lösen kann. Mit Parteidemagogie ist noch keine Wohnung gebaut worden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben uns in den Verhandlungen bemüht, einen Weg zu finden, der ausreichende Mittelfür die Wiederherstellung der Wohnungen und den Wohnungsneubau sichert und anderseits die Mittel so aufbringt, daß insbesondere die sozial und wirtschaftlich berücksichtigungswürdigen Kreise der Bevölkerung weitestgehend geschont werden. Hohes Haus! Wir geben hier aber zu, daß wir von Haus aus der Meinung waren, daß nicht nur Steuermittel für den Wiederaufbau benutzt werden dürfen, sondern daß auch die glücklichen Besitzer einer Wohnung, diejenigen, die ihre vier Wände haben, dazu beitragen müssen, daß die armen Teufel, die keine Wohnung haben, endlich eine bekommen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Über untragbare Mietzinsgestaltung und ähnliches mehr aber haben wir keinerlei Vorschläge gemacht. Wenn ich Ihnen hier sage, daß wir der Meinung gewesen sind, daß eine Belastung etwa von 10 bis 40 Groschen pro Friedenskrone auf der Mietzinsseite, die hundertprozentig an den Wiederaufbaufonds abzuführen wäre, genug sein sollte, so werden Sie gleichzeitig sehen, daß dieser Vorschlag eigentlich sozialer gewesen ist als das, was in der Verordnung gemacht wurde. Nach der Verordnung hat nämlich jeder Mieter, der bis jetzt noch keinen Neuvermietungszuschlag bezahlt, einen solchen

von 13 Groschen ab 1. Juli zu bezahlen. Es war unser Vorschlag, daß wir diese neue Erhöhung bei den Wohnungen bis zu 1200 Kronen Friedenszins, also bei den kleineren Wohnungen auf 10 Groschen ermäßigen und erst dann anfangen zu staffeln, bis zu einer Belastung von 40 Groschen bei den Wohnungen über 3000 Kronen. Wir hätten damit erstens eine wesentliche Entlastung für den kleinen Mieter erreicht, zweitens hätten wir endlich die Wohnungsgerechtigkeit, die Mietzinsgerechtigkeit, die der Herr Abg. Probst so ablehnt, in der Form hergestellt, daß die Ungerechtigkeit aufhört, wie sie heute hundert- und tausendfach vorkommt, daß für eine Zimmer-Küche-Kabinett-Wohnung oft ein Vielfaches von dem bezahlt werden muß, was für eine Fünf-Zimmer-Wohnung zu bezahlen ist. Gegen diese Ungerechtigkeit sind wir immer aufgetreten und werden wir auch künftighin auftreten.

Wir sind aber ebenso der Meinung, daß neben einer solchen Belastung auf der Mieterseite natürlich auch die Steuerleistung des Gesamtvolkes herangezogen werden muß. Auch wir sind mit dem Abgeordneten Probst und der Sozialistischen Partei darüber vollkommen einer Meinung, daß man nicht etwa die Zustände vor 1914 wiederherstellen und dem Hauseigentümer eine Rente zusichern kann, weil wir genau so wie unsere verehrten Koalitionspartner wissen, daß der übergroße Teil der Mieter heute nicht in Einkommensverhältnissen lebt, die eine solche freie Mietzinsgestaltung ermöglichen würden. Was heute in der „Arbeiter-Zeitung“ steht, ist genau so eine Angelegenheit der Demagogie wie alle anderen Dinge, die von unserem verehrlichen Koalitionspartner in laufender Folge herausgebracht werden. Aber das ist ja das Wesentliche: wir sind der Meinung, daß wir den sogenannten sozialen Wohnungsbau — anerkennen wir diesen Begriff — nicht nur so auffassen dürfen, daß wir Mittel der Öffentlichkeit für Neubauten verwenden, in die ja nur ein ganz kleiner Teil der Menschen, die dazu beizusteuern haben, einziehen kann, sondern daß alle Mittel herangezogen und zur Verfügung gestellt werden müssen, die uns in die Lage versetzen, neuen Wchnraum zu schaffen.

Nun hat sich der Herr Abg. Probst sehr eingehend auch mit der Frage des Wohnungseigentums beschäftigt. Er hat schon gewußt, warum er das macht, weil das, meine Damen und Herren, nämlich der Grund ist, weshalb eine weitergehende Lösung des Problems gescheitert ist. Wir haben den Vorschlag gemacht, daß zur Gesamtregelung dieses Problems entsprechend der Regierungserklärung, die der Herr Bundeskanzler am

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1053

9. November 1949 — selbstverständlich im Einvernehmen mit der Koalitionspartei — abgegeben hat, die Bestimmungen über das Wohnungseigentum weiter auszubauen seien. Es hieß in dieser Regierungserklärung wortwörtlich (*liest*): „Die neue Regierung wird auch der Förderung der Wohnraumbeschaffung ihr besonderes Augenmerk schenken. Schon durch ein vom früheren Nationalrat beschlossenes Gesetz wurde die Idee des Wohnungs- oder Stockwerkseigentums verwirklicht. Zur praktischen Anwendung sind aber noch manche Ergänzungen notwendig, um allen Schichten der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, die von diesem Gesetz gegebenen Möglichkeiten auszunützen.“

Von dieser Regierungserklärung ist die Sozialistische Partei, also die Partei des Abgeordneten Probst, anscheinend abgewichen. Wir werden uns das für kommende Fälle entsprechend vormerken müssen. (*Zwischenrufe. — Abg. Probst: Das Kartellgesetz werden wir uns auch merken! Ist auch in der Regierungserklärung versprochen worden!* — *Abg. Altenburger: Da muß man lachen, wenn man so etwas hört!*)

Bevor nun dargestellt werden soll, warum dieses Wohnungseigentumsgesetz für uns von so großer Bedeutung ist, auch noch ein paar Richtigstellungen meiner diversen Vorredner über die Zinsgeier. Es liegt mir hier ein Mietzettel von einem Volksdeutschen vor, der in einer Simmeringer Baracke wohnt, die der Gemeinde Wien gehört. Er zahlt dort für einen Wohnraum von 18 Quadratmetern einen monatlichen Mietzins von 40 S. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.* — *Abg. Dipl.-Ing. Raab: Es lebe der Mieterschutz, der ist gut geschützt!* — *Abg. Altenburger: Der kommt eh noch gut heraus!*)

Wenn ich noch eine Bemerkung in diesem Zusammenhang machen darf, dann möchte ich erwähnen: was einmal vor hundert Jahren aktuell war und was ein österreichischer Dichter einmal in dem Volksstück „Zu ebener Erde und im ersten Stock“ dargestellt hat, das wiederholt sich nach hundert Jahren vielfach. Das muß einmal festgestellt werden: von der Gemeinde Wien sind im Jahre 1945 aus politischen Gründen Minderbelastete rücksichtslos aus den Wohnungen hinausgeworfen worden. (*Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Reden wir lieber nicht über Dinge, die in unser aller Erinnerung unangenehm sind, und bemühen wir uns vielmehr, sachliche Aufbauarbeit zu leisten!

Zu dem, was Herr Nationalrat Probst über unsere Wohnungseigentumsaktion mit der bescheidenen Einladung, allenfalls einen Beitritt zu vollziehen, gesagt hat, kann ich Ihnen an einem für hunderte Beispiele erklären, wie das auf der anderen Seite aus-

sieht. Vor mir liegt hier die Durchschrift eines Schreibens, das ein Distriktsarzt in Graz abgesandt hat. Es handelt sich darum, daß ein anderer Arzt ersucht hat, daß er von einer bestimmten Gemeinde entsprechend Aufträge erhält und in ein Arbeitsverhältnis übernommen wird. Da schreibt dieser Arzt an den Gesuchsteller — hören Sie zu, meine Damen und Herren: Ich habe heute Ihr Schriftstück, betreffend Herrn sowieso, erhalten. Leider um einen Tag zu spät, da gestern die Sitzung war und das Ansuchen des Kollegen abgelehnt wurde. Es möge die Fraktion ein neues Ansuchen stellen, worauf ich mich bemühen werde, die Angelegenheit in günstigem Sinne zu erledigen. Jedenfalls wäre es gut, wenn der Betreffende dem Bund sozialistischer Akademiker in Graz beitreten würde. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Eine der Streitfragen, meine Damen und Herren, die schließlich auch dazu beigetragen hat, daß wir zu keinem restlos befriedigenden Ergebnis in der Mietenfrage kommen konnten, war die Frage, was gegenwärtig mehr zu fördern wäre, der Wiederaufbau oder der Neubau von Wohnungen. Ich glaube, es bedarf wohl keiner Bemerkung, daß wir alle ohne Unterschied es wünschen würden, wenn die Menschen in neuen, gesunden, hygienischen Wohnungen leben könnten. Es bedarf wohl keiner Betonung, daß wir uns alle freuen würden, wenn der Neubau schnell und rasch so fortschreiten könnte, daß mit der Zeit alle alten Bauten überflüssig würden. Aber wenn man sich überlegt, was vernünftiger ist, eine Ruine aufzubauen, deren Wiederherstellungskosten einen Bruchteil jener von Neubauten ausmachen, deren Wiederherstellungszeit auch wesentlich kürzer ist, oder einen Neubau mit größerem Zeit- und Geldaufwand aber nicht mit größerem Wohnungseffekt zu bauen, dann, müssen wir sagen, hat selbstverständlich die Wiederherstellung den Vorrang. Denn es handelt sich darum, möglichst billig zu bauen. Es wird, auch wenn wir jetzt keine Regelung für die Instandsetzung der alten Häuser beschließen könnten, der Zustand der alten Wohnhäuser in Kürze uns alle dazu zwingen, hier weitgehende Regelungen zu treffen. Interessieren würde es Sie aber sicher auch, daß es sich wohl hier weniger um eine ökonomische Überlegung bei unseren Koalitionspartnern handelt als anscheinend auch hier um Parteidoktrinen, wenn derselbe Herr Abg. Probst, der hier so sehr gegen die Stellungnahme der ÖVP gesprochen hat, in den Verhandlungen einmal die Bemerkung hat fallen lassen: Was interessieren uns die alten Kaluppen, die sollen zusammenfallen, wir werden schon neue Häuser bauen. (*Abg. Probst: Das habe ich nie gesagt!* — *Abg.*

1054 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

Marchner: Das muß bewiesen werden!)
Warum leugnen? Was gesagt wurde, ist gesagt worden.

Und nun, meine Damen und Herren, auch ein paar Worte zum Kern der Sache, zum Wohnungseigentum. Was wollen wir mit dem Wohnungseigentum? Es wurde von dieser Stelle schon wiederholt davon gesprochen, daß der bisherige Mieter in den Besitz seiner Wohnung gelangen soll. Man hat uns entgegengehalten, wir bevorzugen wieder einmal die Kapitalisten und die reichen Leute, weil, wenn einer nach dem Wohnungseigentumsrecht in eine solche Gemeinschaft eintreten will, er verhalten ist, einen gewissen Betrag für den Erwerb des Grundes und Bodens zu bezahlen. Das ist richtig. Aber falsch ist der Einwand, den man uns daraufhin gemacht hat, daß nur die Leute, die Geld haben, dazu kommen können. Erstens wird in allen Fällen — in unserer Praxis ist das wiederholt nachgewiesen —, in denen dieser erste Betrag nicht aufgebracht werden kann, im Kreditwege dafür gesorgt, daß der Betreffende diesen Betrag zur Verfügung bekommt und in kleinen Raten zurückzahlen kann. Dann wird es Sie aber bestimmt auch interessieren, wer denn die Leute sind, die nach dem Wohnungseigentumsrecht wohnen wollen. Wir haben hundert solcher Fälle untersucht, und es hat sich herausgestellt, von hundert Wohnungswerbern nach dem Wohnungseigentumsrecht waren 46 Arbeiter, 13 Privatangestellte, 16, die zu öffentlichen Diensten gehören, und 25, die selbständigen Berufen angehören.

Meine Damen und Herren! Selbst wenn ich die letzten 25 weglassen, glauben Sie, daß diese 75 Arbeitnehmer, die sich darum bewerben, Kapitalisten oder reiche Leute sind? Es ist das kleine Volk, es sind die kleinen Leute, die endlich einmal etwas haben wollen, einen Besitz, ein Eigentum haben wollen. Und darum geht es uns bei diesem Problem! Wir wollen dem Menschen zur Freiheit verhelfen, wir wollen ihm persönliche Sicherheit geben, die letzten Endes nur dann gewährleistet ist, wenn der Mensch Eigentum, wenn er Besitz hat. Warum fürchten Sie sich, meine Herren von der Sozialistischen Partei, davor, daß man dem kleinen Mann zu Besitz und Eigentum verhilft? (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Herbert Kraus: Ihr wollt, daß alle Proletarier bleiben!*) Oder glauben Sie, daß Sie die Entwicklung aufhalten können? Sind Sie der Meinung, wenn Sie heute hier erklären, gegen das Wohnungseigentum zu sein, daß man einen Schritt zurück machen kann? Die Sicherung der Freiheit des Menschen, auch des kleinen Arbeiters, wird von uns durchgesetzt werden,

wir werden ihm dazu verhelfen! (*Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abg. Dr. **Bock** (*fortsetzend*): Wir haben uns gedacht, daß die einsichtigen Kreise der Sozialistischen Partei — sie sind uns namentlich bekannt, weil sie mit uns gesprochen haben — es doch durchsetzen werden, daß die gesamte Partei der Sozialisten dieser Regelung zustimmt. Wir geben unserer Enttäuschung Ausdruck, daß das nicht möglich war.

Was nun beschlossen werden soll, ist ein erster Schritt. Wir haben die Absicht, bei Beginn der Herbstsession das ganze Problem neuerlich auf die Tagesordnung zu stellen, weil wir der Meinung sind, daß das Mietproblem so lange besprochen werden muß, bis es in dem Sinne geregelt ist, daß wir allen Menschen in Österreich eine Wohnung geben können! (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. **Huemer**: Verehrte Damen und Herren! Schon aus der Benennung des vorliegenden Gesetzentwurfes ist deutlich die Absicht erkennbar, die völlig ungenügenden Maßnahmen für den Wohnungswiederaufbau und Wohnungsneubau mit der finanziellen Last der Besetzung zu rechtfertigen. Zugegeben, die Besatzungstruppen der Siegermächte verursachen unserem Land, von den sonstigen psychischen und physischen Belastungen ganz abgesehen, erhebliche finanzielle Kosten. Dies darf aber niemals der Grund sein, um den Wohnungswiederaufbau in einer Weise zu vernachlässigen, wie dies tatsächlich geschieht. Die Ursachen liegen auch nicht vorwiegend bei den Besatzungskosten, sondern sie sind, wie die Debatte bisher erwiesen hat, in dem Widerstreit doktrinärer Parteistandpunkte zu suchen, deren perverse Selbstzerfleischung man mit dem einen Satz charakterisieren könnte: Mögen auch Zehntausende in Elendsquartieren dahinsiechen, die Hauptsache ist, daß der doktrinäre Parteistandpunkt den Endsieg davonträgt.

Bevor ich aber näher darauf eingehen, will ich kurz über die Besatzungskosten sprechen. Fünf Jahre Besetzung haben genügt, um selbst die unentwegtesten Optimisten zu kurieren. Es ist nun hoch an der Zeit, daß die Volksvertretung und die Regierung den Kampf um die Befreiung vom fremden Joch im Geiste und mit den bewährten Methoden des großen indischen Nationalhelden Gandhi aufnehmen, der mit dem Prinzip des gewaltlosen Widerstandes für seine indische Heimat die Freiheit erkämpft und den englischen Löwen schließlich und endlich zum Nachgeben gezwungen hat. Wie in Indien die „Jungindische Be-

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1055

wegung“ den Kampf um die Freiheit zum siegreichen Ende geführt hat, so muß auch hier in Österreich eine „Jungösterreichische Bewegung“ sich zum Vorkämpfer im Ringen um die Freiheit machen. Dabei ist das Parteibuch völlig Nebensache. Was allein nottut, ist die nationale Einheit und Einigkeit des ganzen Volkes.

Man könnte noch vieles zu dem Kapitel Besatzungskosten und Besatzung sprechen. Man könnte davon erzählen, wie sich die Besatzungsmächte bemühen, uns bei Schritt und Tritt klarzumachen, daß wir ja gar nicht souveräne Staatsbürger sind, sondern ganz arme, besiegte „Hascherln“, die einfach zu parieren haben. Man könnte erzählen, wie wir trotz alledem immer wieder dem Geßlerhut unsere Reverenz erweisen. Aber es gibt noch andere Dinge, die man nicht so bagatellisieren darf. Ich habe zum Beispiel in meinem Wahlkreis festgestellt, daß derzeit in einzelnen Betrieben, unter anderen in der VOEST und in Lagern der Volksdeutschen, eine Anwerbung österreichischer Staatsbürger und Volksdeutscher für eine nach Korea bestimmte Fremdenlegion durchgeführt wird.

Präsident Böhm: Herr Abgeordneter, ich muß sagen, daß die Anwerbung von Truppen nach Korea nicht zum Gegenstand gehört.

Abg. Huemer (fortsetzend): Aber zu den Besatzungskosten, Herr Präsident, denn wir bezahlen ja schließlich den Kuraufenthalt der Besatzungsmächte, die uns dafür immer wieder Schwierigkeiten machen. (*Zwischenrufe.*)

Und nun zum Wohnhaus-Wiederaufbau. Ich habe bereits eingangs erwähnt, daß die eigentliche Ursache für die vollkommen ungenügenden Maßnahmen auf diesem Gebiet im Streit um doktrinäre Parteistandpunkte zu suchen ist. Was heißt „sozialer Wohnungsbau“? Bedeutet die Forderung nach einem sozialen Wohnungsbau etwa, daß nur die öffentliche Hand, der Bund, die Länder und Gemeinden, als Bauherr in Erscheinung treten und die private Bautätigkeit als unsozial angesehen und daher gänzlich ausgeschaltet werden soll? Meiner Ansicht nach ist dieser doktrinäre Standpunkt nicht bloß eine grobe Mißdeutung des Sozialismus, sondern auch eine unverzeihliche Mißachtung des Volkswillens. Denn sozialer Wohnungsbau heißt, daß möglichst viele Wohnungssuchende möglichst billige, dabei aber gesunde und den Bedürfnissen unserer Zivilisation entsprechende Wohnungen erhalten können. Wer als Bauherr auftritt, ist gegenüber dieser prinzipiellen Forderung völlig belanglos, ja noch mehr, es müssen alle Faktoren zusammenhelfen und koordiniert werden, um das letzte Ziel eines sozialen Wohnbaues zu erreichen. Mit anderen Worten,

sowohl die öffentliche Hand als auch der private Bauherr müssen finanziell in die Lage versetzt werden, eine intensive Bautätigkeit zu betreiben. Ich glaube, daß man das Wohnbauproblem, das ja das Problem der Probleme unseres Landes darstellt, einmal von der währungspolitischen Seite her betrachten muß.

Ist es nicht wahrhaft eine Tragödie: Auf der einen Seite haben wir in Österreich ein Wohnungselend und eine Wohnungsnot, die zum Himmel schreit, auf der anderen Seite liegt eine Fülle von Baustoffen auf Lager, kann weiter unsere baustofferzeugende Industrie noch beträchtlich ausgebaut werden, ist ferner eine Unzahl von Arbeitskräften zum Feiern verurteilt, dies alles, weil zu wenig Geld vorhanden ist! Warum stellt die Nationalbank der Bauwirtschaft nicht das erforderliche Geld zur Verfügung? Warum betreibt die gleiche Nationalbank weiterhin ihre verderbliche Deflationspolitik, womit sie die Wirtschaft erschlägt und eine Massenarbeitslosigkeit heraufbeschwört?

Außerordentliche Notzeiten erfordern eben außerordentliche Maßnahmen. Auf den alten Geleisen kommen wir zu keinem Ziel, wir müssen neue Wege beschreiten, auch wenn sie für den Anfang riskant erscheinen mögen und auch wenn sie in so manches doktrinäre Gehirn nicht hineingehen wollen. (*Ruf bei den Sozialisten: Das haben wir jetzt bemerkt!*) Steigt die Produktion, so muß natürlich auch der Geldumlauf vergrößert werden, sonst schlittern wir noch weiter in die verheerende Deflation hinein. Die einzige und wahre Deckung unseres Geldes bildet der Fleiß und die Arbeitskraft unserer Bevölkerung. Mit anderen Worten: Das Geld ist so viel wert, als wir uns darum kaufen können. (*Rufe bei der SPÖ: „Mein Kampf“, Seite so und so! — Das haben wir schon einmal gehört!*)

Wir Menschen des 20. Jahrhunderts tun uns so viel auf unseren Fortschritt zugute, wir machen aber so wenig, um uns von den Fesseln des Goldes zu befreien. Wenn die Nationalbank der Bauwirtschaft das erforderliche Geld zur Verfügung stellt, braucht ihr um die Deckung nicht bange zu sein. Die Deckung bilden die Wohnbauten und Siedlungen, die um dieses Geld errichtet werden. Es ist dabei auch keine Inflation zu befürchten, denn die Geschäfte sind übervoll von Waren, nur fehlen die Käufer. Wenn die Bauwirtschaft als eine der Schlüsselindustrien angekurbelt ist, dann wird zweifellos auch auf den anderen Sektoren der Wirtschaft eine sichtbare Belebung eintreten und, was das Wichtigste ist, der Lebensstandard der arbeitenden Menschen wird steigen.

1056 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

Nun noch einige Worte zur privaten Bautätigkeit. Ich kenne eine Reihe von Betrieben, die bereit wären, Werksiedlungen zu bauen, doch sie erhalten keinen Kredit, weil die Banken und Sparkassen ohne Geld sind. Das unsinnige Währungsschutzgesetz hat eben ganze Arbeit geleistet, die Spartätigkeit ist noch immer minimal. Und doch muß das Geld rollen, es muß in die Wirtschaft hinein! Dazu braucht es keineswegs irgendwelcher komplizierter Methoden, die da und dort von einigen Phantasten vorgeschlagen werden. Dazu braucht man nur ein Gesetz, womit die Nationalbank ermächtigt wird, ohne Vorankündigung die Geldzeichen außer Kurs zu setzen, wenn Geldhortung festgestellt wird. Ausgenommen bleiben sollen ein gewisser Grundbetrag, vielleicht in der Höhe des Monatsgehaltes eines Facharbeiters, und selbstverständlich die Spareinlagen. Stellt die Nationalbank fest, daß die ausgegebene Geldmenge nicht in entsprechender Weise in Umlauf ist, sondern zurückgehalten wird, so setzt sie einfach das Geld — ausgenommen die Spareinlagen und den Grundbetrag — außer Kurs. (*Ruf bei der ÖVP: Wie sich der kleine Moritz das vorstellt!*) Alle jene, die das Geld gehamstert haben, dürfen dieses mit einem fünfzigprozentigen Umtauschverlust bei den Geldinstituten gegen Neugeld umtauschen. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Diese Vorschläge sind schon in anderen Ländern und von anderen Männern gemacht worden. Es ist schon so mancher verachtet worden, und später hat sich herausgestellt, daß er doch recht gehabt hat.

Die Schaffung eines derartigen Gesetzes könnte Wunder wirken, denn kein Mensch würde das Geld zu Hause behalten, um damit gleichzeitig einen fünfzigprozentigen Verlust zu riskieren. Die Spareinlagen in den Banken und Sparkassen würden rapid zunehmen, wodurch die Geldinstitute ihrerseits wieder in die Lage versetzt wären, Kredite zu gewähren, was nicht zuletzt der privaten Bautätigkeit zugute käme.

Die vorliegende Regierungsvorlage ist jedoch nicht in der Lage, die Wohnungsnot auch nur annähernd zu beheben. Sie bedeutet nicht einmal einen Tropfen auf einen heißen Stein. Darum lehne ich diese Gesetzesvorlage ab. (*Ruf bei der SPÖ: Wieder eine Oppositionspartei! — Heiterkeit.*)

Abg. Slavik: Hohes Haus! Ich möchte, bevor ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Bock, die sich nicht durch allzugroße Sachlichkeit ausgezeichnet haben, eingehen, doch zuerst im Namen meines Freundes und Parteigenossen Probst eine Feststellung machen. Die hier zitierte Äußerung des

Herrn Abg. Probst, daß die alten Häuser zusammenfallen können, das interessiere ihn nicht, hat der Herr Abg. Probst nie, in keiner Phase der Verhandlungen gemacht. Ich glaube, wir sollten auch hier auf der Rednertribüne möglichst bei der Wahrheit bleiben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bock.*) Herr Abg. Bock, damit wir uns verstehen, ich möchte auch nicht auf Ihre Äußerung eingehen, daß die Gemeinde Wien den Minderbelasteten ihre Wohnungen weggenommen hat, weil Sie genau so gut wie ich wissen, was sich im Jahre 1945 abgespielt hat und welche Kreise bei der Wegnahme der Wohnungen Minderbelasteter eine Rolle gespielt haben. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Jetzt kommen die gegenseitigen Vorhaltungen!*) Herr Abg. Kraus, Sie haben ja das Glück gehabt, daß Sie im friedlichen Westen waren, Sie waren ja, Herr Abg. Kraus, im Jahre 1945 zu feig und waren nicht in Wien, als es hier schief gegangen ist! (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Warum sollte ich nach Wien gehen? — Abg. Dr. Pittermann: Die Zitterkreuzträger der Befreiungstage!* — *Lebhafte Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Heute früh ist mir ein Bild in der „Wiener Tageszeitung“ aufgefallen. Auf der ersten Seite steht oben: „SPÖ baut auf!“ Ich weiß nicht, an wen diese Mahnung gerichtet sein soll, vielleicht an den Herrn Bundesminister Kolb, der es nicht einmal der Mühe wert findet, heute hier in diesem Hause anwesend zu sein, obwohl seit einigen Stunden über Wiederaufbaufragen verhandelt wird. Vielleicht ist es eine Mahnung an den Herrn Minister Kolb, daß er vielleicht doch einmal die Anfrage des Herrn Abg. Olah beantworten möge, der verlangt hat, daß man endlich die Wiederaufbaukommission einberuft, nachdem schon vor längerer Zeit von der amerikanischen ECA-Mission die Mitteilung gekommen ist, daß 76 Millionen Schilling für den Wohnhaus-Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden. Ich weiß nicht, an wen die Mahnung in der „Wiener Tageszeitung“ gerichtet ist. Ich bitte den Herrn Abg. Bock, auf seinen Parteifreund Dr. Kolb einzuwirken, damit er sich nach Möglichkeit bemüht, den Wiederaufbau zu beschleunigen und ihn mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln in die Wege zu leiten.

Aber nun zu der Frage, die in Wirklichkeit die letzte Streitfrage bei den Parteienverhandlungen gewesen ist, nämlich zur Frage, warum die Sozialisten gegen diese Art des Wohnungseigentums sind. Ich möchte es etwas anders formulieren: warum wollte die Österreichische Volkspartei unbedingt darauf bestehen, daß das Wohnungseigentum noch zusätzlich gesetzlich verankert wird? Worum geht es denn bei diesem Problem überhaupt? Ich glaube, man kann das nicht einfach damit

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1057

abtun, daß man mit demagogischen Phrasen kommt und sagt, es müssen mehr Mittel für den Wohnbau zur Verfügung gestellt werden, obwohl dem Herrn Abg. Bock genau so wie uns allen bekannt ist, daß nicht ein Groschen von den Mitteln, die die Altmüter zahlen müssen, dem Wohnhaus-Wiederaufbau zugeführt wird, denn diese Mittel werden bis zum letzten Groschen dem Grundeigentümer gegeben.

Der Grundgedanke des Wiederaufbau gesetzes, Herr Abg. Bock, für das Sie auch gestimmt haben, war, dem Altmüter seine Mietrechte zu wahren und ihm die Wohnung wieder zu geben, die er durch den Bombenkrieg verloren hat, und zwar nicht zu irgendwelchen Bedingungen wiederzugeben, sondern dem Altmüter die Wohnung, die er durch den Krieg verloren hat, gratis wieder zurückzugeben, ohne daß er irgendeinen Beitrag zu leisten hätte, es sei denn die Abstattung der Aufbaukosten.

Nun wird hier behauptet, daß durch das Wohnungseigentum eine Verstärkung der Bau tätigkeit erreicht werden könnte. Es wird behauptet, daß man, wenn man diesen Wohnungseigentumsgedanken durchführen würde, sofort mehr Wohnungen bekäme, und es wird behauptet, daß wir damit die Arbeitslosen wegbringen würden. Ich möchte feststellen, daß nicht ein Groschen von dem Beitrag der Eigentumswerber wirklich für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt wird.

Es ist nicht so, Herr Abg. Bock, daß wir in Sorge sein müßten, daß vielleicht keine Ansuchen kommen. Der Herr Berichterstatter Prinke hat ja mitgeteilt, daß außer den bereits bewilligten 450 Millionen Schilling noch Ansuchen um 800 Millionen Schilling vorliegen. Also ich glaube, wir sind vorläufig eingedeckt. Diese Ansuchen um 800 Millionen Schilling zu den bewilligten 450 Millionen ergeben bereits 1250 Millionen Schilling, obwohl Herr Dr. Scheff in einer Versammlung gesagt hat — das steht in der „Volkszeitung“ vom Mittwoch, dem 24. Mai 1950, wahrscheinlich wurde es also am 23. Mai gesagt — (*liest*): „Wer unter diesen Umständen sein Haus wiederaufbauen will, ist entweder ein Verbrecher oder ein Narr.“ Das hat Herr Dr. Scheff — zum mindesten nach Ihrer Zeitung — erklärt. Trotz Ihrer Erklärung, Herr Dr. Scheff, sind also beim Wiederaufbaufonds Ansuchen um etwa 1200 Millionen Schilling eingelaufen. Wir brauchen also keine Sorge zu haben, daß wir das Geld beim Wiederaufbaufonds vielleicht nicht anbringen könnten und die Leute bitten müßten, daß sie das Geld für den Wiederaufbau nehmen.

Wohin es führt, Herr Abg. Bock, wenn man das Wohnungseigentum den notwendigen Auf-

bauarbeiten vorzieht, das hat an einem kurzen Beispiel der Herr Abg. Probst dargelegt. 108 Eigentumswohnungen wurden für mehr als 16 Millionen Schilling aufgebaut, das sind 150.000 S für eine Wohnung. Und nun wird Ihnen jedes Kommissionsmitglied bestätigen können, und ich sitze auch drinnen, daß die Aufbaukosten einer Wohnung — die Aufbaukosten, nicht die Neubaukosten — in teil zerstörten Häusern 30.000 S betragen. Das heißt, man hätte mit dem gleichen Betrag, statt 108 Eigentumswohnungen zu bauen, 500 Wohnungen den Ausgebombten zur Verfügung stellen können. (*Zustimmung bei der SPÖ*) Ich glaube, man soll hier also nicht um irgendeines Wahlschlagers willen die Tatsachen auf den Kopf stellen, sondern man soll einfach einen Bleistift in die Hand nehmen und rechnen und man soll dann objektiv überlegen, was für die Ausgebombten das Beste ist.

Und nun muß ich doch auch noch einiges zu den anderen Dingen sagen, die der Herr Abg. Bock hier ausgeführt hat. Vor allem hat er hier erklärt, daß bei den Verhandlungen auch die Rede davon war, daß die Siedler und, wie er gesagt hat, auch die armen Hausbesitzer nicht zu sehr belastet werden sollen. Ich möchte feststellen, daß wir einen Vorschlag gemacht haben, man soll bis 50.000 S Einheitswert die Einheitswertabgabe streichen, und das gerade von Ihnen angeführte Haus, Herr Abg. Bock, im 18. Bezirk, Bäckenbrünnlgasse 5, mit 47.000 S Einheitswert, dessen Inhaber Sie als so beklagenswert hinge stellt haben, wäre gerade noch herausgefallen, der Besitzer müßte also keine Einheitswertabgabe bezahlen. Wenn die Österreichische Volkspartei zugestimmt hätte, dann wären allerdings nicht nur die kleinen Hausbesitzer herausgefallen, sondern es wären auch alle Siedler herausgefallen, Herr Abg. Bock, und diese Siedler wären Ihnen sehr dankbar gewesen, wenn Sie diesem Vorschlag der Sozialistischen Partei zugestimmt hätten. Aber Sie haben es abgelehnt, Herr Abg. Bock. Sie haben erklärt, gar nichts wird geändert, und wir mußten uns hier Ihrem Willen fügen.

Ein Wort möchte ich doch noch zu dem sagen, was die Redner vom KdU gesprochen haben, der Herr Dr. Kraus und der Herr Dr. Stüber. Meine Herren! Wenn man im Parlament redet, dann glaube ich, muß man den Mut haben, das zu sagen, was man sich denkt. Ich halte es für falsch und verfehlt, daß man immer von einer Mietzinsgerechtigkeit redet. Erklären Sie einmal dem österreichischen Volk, was Sie sich unter dieser Mietzinsgerechtigkeit vorstellen. Wollen Sie, daß alle hohen Zinse auf die niedrigsten heruntergesetzt werden, oder wollen Sie, daß die niedrigen alle auf die höchsten Zinse hinaufgesetzt

1058 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

werden, oder wollen Sie irgendwo eine Linie finden? Aber Sie müssen klar und deutlich sagen, was Sie wollen. Reden Sie nicht von Mietzinsgerechtigkeit, wenn Sie Mietzins erhöhung meinen, das möchte ich Ihnen nahelegen. Vielleicht haben wir Glück und werden in der nächsten Zeit einen Plan vorgelegt bekommen. Wir werden uns darüber freuen und werden darüber diskutieren. (*Abg. Dr. Pittermann: Er spricht von Mietzinsgerechtigkeit und meint Gerechtigkeit für die Hausherren! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte jetzt auch ein paar Worte über die mit so viel Energie vorgetragene Frage der Mietzinse bei der Gemeinde Wien sagen. Der Herr Vizebürgermeister Weinberger ist leider hier entchwunden. Er ist ja einer der Mitverantwortlichen dafür, er ist ja bei allen Beratungen dabei. (*Abg. Dr. Pittermann: Er nimmt keine Gemeindewohnungen für ÖVP-Mitglieder!*) Ja, er lehnt selbstverständlich alle Gemeindewohnungen für ÖVP-Mitglieder ab. (*Abg. Dr. Bock: Er bekommt ja von 16 nur eine!*) Die nimmt er aber gern, die er kriegt. Aber ich möchte hier nur eines sagen. Wenn es der Österreichischen Volkspartei gelingt, uns jemand zu bringen, der Häuser baut und dann sagt: Ich verzichte auf die Rückzahlung des Geldes, das ich für den Hausbau verwendet habe, und ich verzichte auch auf jede Verzinsung, ich verlange nur das, was notwendig ist, um dieses Haus instand zu halten, dann wären wir der Österreichischen Volkspartei sehr verbunden. Was gerade das Mietenproblem so schwierig macht, Herr Abg. Bock und meine Herren von der ÖVP, ist in Wirklichkeit, daß der Hausbesitz längst abgeschrieben wurde, daß das Geld, das in den Hausbesitz hineingesteckt wurde, längst zurückgezahlt wurde, während alle anderen, die Kriegsanleihen gezeichnet haben, die ihr Geld in Sparkassen gehabt haben, nach dem ersten Weltkrieg fast das gesamte Geld bis auf ein Vierzehntausendstel verloren haben. Nach dem zweiten Weltkrieg haben sie wieder zumindest zwei Drittel verloren. Dabei berücksichtige ich noch gar nicht die Preisauftriebe und Lohnauftriebe. Und da wollen Sie, daß der Hausbesitz noch immer dazu dienen soll, wieder einen Ertrag abzuwerfen, damit ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Scheff.*)

Herr Abg. Scheff, früher hat Ihnen das schon mein Kollege Probst vorgelesen, soll ich es Ihnen noch einmal vorlesen? Sie wollen den siebenfachen Zins, das steht auch in der gleichen Zeitung. Es ist schlecht, wenn Sie Zwischenrufe machen.

Und jetzt möchte ich Ihnen sagen, meine Herren, um was es hier in Wirklichkeit geht: es ist die Frage, ob noch einmal von den

Häusern ein Ertrag abgeworfen werden kann. Auch die Staffelung der Mieterbeiträge wurde heute falsch dargestellt. Herr Abg. Bock, Sie haben heute so getan, als ob Ihr Vorschlag mieterfreundlicher wäre und als ob derjenige, der jetzt 13 Groschen zu bezahlen hat, nur 10 Groschen bezahlen hätte müssen. Ich darf Sie aber doch daran erinnern, Herr Abg. Bock — ich muß Sie bitten, der Wahrheit die Ehre zu geben —, Sie haben nicht von 13 Groschen, sondern von 13 und 10 Groschen, also von 23 Groschen geredet. (*Berichterstatter Prinke: Nein!*) Prinke, sag' nicht nein, ich war ja dort. Wenn das vielleicht nicht stimmen sollte, hier ist das schriftliche Elaborat, Herr Abg. Bock, das wahrscheinlich von Ihnen stammt und worin die Vorschläge — das ist die Ausgangsstellung, von der aus die Verhandlungen begonnen haben — enthalten sind. Und hier heißt es (*liest*): „Der Mietzins für Wohnungen mit einem Friedenskronenzins wird in der Form neu reguliert, daß pro Friedenskrone 1·10 S zu bezahlen ist. Hievon fallen 40 Groschen an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und 70 Groschen bleiben beim Hausherrn“. Das wollte ich nur sagen, damit Sie sich wieder richtig erinnern, wie die Verhandlungen gelaufen sind, und hier nicht ein falsches Bild entwerfen. (*Abg. Dr. Bock: Sie waren doch am Anfang gar nicht dabei, folglich wissen Sie es nicht!*)

Der Herr Abg. Bock hat hier über die Wohnungsfrage gesprochen. Ich bin der letzte, der das nicht sehr ernst nimmt, denn wir haben gerade in Wien sehr hart mit diesem Problem zu kämpfen. Wir haben jetzt in Wien über 86.000 Wohnungen total zerstört oder so zerstört, daß sie nicht mehr benützbar sind. Aber vielleicht darf ich Sie jetzt gleich erinnern, Herr Abg. Bock, und vielleicht auch die anderen Herren der Österreichischen Volkspartei, daß am 31. Dezember der Stichtag ist, an dem das Wohnungsanforderungsgesetz abläuft. Wir hoffen schon jetzt, daß die Österreichische Volkspartei dann die Rede des Herrn Abg. Bock von heute nicht vergessen hat und an die Wohnungslosen in Wien und in Österreich denkt und hier die Möglichkeit schafft, daß auch der mittellose Wohnungssuchende eine Wohnung bekommt. Wir hoffen, daß vielleicht auch die Österreichische Volkspartei dann für den Vorschlag zu gewinnen ist, daß wir endlich einmal die Hausherrnvorschläge wegbringen, die in Wirklichkeit um zehntausende Schillinge verkauft werden. Vielleicht können wir auch dazu kommen, daß die Österreichische Volkspartei wirklich diesen Vorschlag unterstützt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dann möchte ich noch eines sagen, Herr Abg. Bock. Es hat keinen Sinn, diese Dinge jetzt durcheinander zu werfen, es hat keinen

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1059

Sinn, wenn Sie sagen: wir wären ja bereit gewesen, uns vielleicht bei der Staffelung zu einigen, und wir wären vielleicht sogar gerne bereit gewesen, uns auch noch bei der Einheitswertbelastung zu finden, aber das Wohnungseigentum ist nicht durchgegangen. Sie sagen jetzt, daß es am Wohnungseigentum gescheitert ist, Sie sagen jetzt, daß es daran gescheitert ist, daß wir dagegen waren und dagegen sein werden. Daran, daß jeder alte Mieter verpflichtet werden soll, dem Grundbesitzer einige tausend Schillinge zu bezahlen, an dem ist es gescheitert, Herr Abg. Bock, und nicht an einer Generalrevidierung, denn in allen anderen Fragen war man in Wirklichkeit ja einig gewesen. Nur diese eine Frage war umstritten.

Sie haben früher erklärt, Eigentumswohnungen sind für uns eine Parteidemagogie, um den Mieterschutz zu halten und den Eigentumswohnungen entgegenzutreten. Wir sind gar nicht gegen die Eigentumswohnungen, aber die, die diese Eigentumswohnungen wollen, müssen sie auch aus ihren eigenen Mitteln bezahlen und nicht aus den Mitteln der Steuerzahler. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dipl.-Ing. Raab:* Aus welchen Mitteln baut die Gemeinde Wien? — *Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten.* — *Präsident Dr. Gorbach,* der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.) Herr Abg. Bock, damit wir uns im klaren sind, um diese Frage geht es eigentlich: ob der alte Mieter verpflichtet werden soll, zum Mietzins eine Rente für den Hausbesitzer zu zahlen. (*Zwischenrufe.*)

Dann haben Sie sich darüber aufgeregt, daß mein Vorredner, der Herr Abg. Probst, heute hier behauptet hat, daß die Österreichische Volkspartei einen Vorschlag vorgelegt hat, den Mietzins bis über fünf Schilling pro Quadratmeter zu erhöhen. Ja, ich muß Ihnen sagen, Herr Abg. Bock, ich scheine die „Wiener Tageszeitung“ doch besser zu lesen als Sie. Am 4. Februar 1950 steht hier: „Schach der Wohnungsnot!“ „Ein Vorschlag der ÖVP zur Lösung eines brennenden Problems“. (*Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten.*) So steht es in Ihrer Zeitung, nicht in unserer, und hier steht die Tabelle: 1950 1·63 S pro Quadratmeter, 1959 5·96 S pro Quadratmeter. (*Zwischenrufe.*)

Aber wenn Ihnen die „Wiener Tageszeitung“ nicht authentisch genug ist, ich habe auf alle Fälle auch die „Tiroler Nachrichten“ hier. Da steht auch darin, daß die SPÖ den Vorschlag der ÖVP abgelehnt hat. Es war also nie von anderen Dingen die Rede als von einem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei. Aber wir freuen uns, Herr Abg. Bock, daß sich

Ihre Partei nach der entschiedenen Ablehnung durch die Sozialistische Partei dann doch bereit erklärt hat, von diesem Vorschlag abzurücken und zu erklären, daß es sich nur um einen Vorschlag von Fachleuten handelt.

Nun möchte ich Ihnen, Herr Abg. Dr. Bock, und Ihnen, meine Herren von der Volkspartei, schließlich noch einmal sagen: Wir Sozialisten sind nicht gegen das Eigentum, aber wir sind dagegen, daß aus Steuermitteln Geschenke gemacht werden. Und wenn Sie uns heute hier angekündigt haben, daß im Herbst die ganze Sache wieder zur Diskussion gestellt wird, sage ich: Wir Sozialisten werden uns zur Diskussion stellen, aber wir können Ihnen gleichzeitig sagen, daß wir gegen die Steuergeschenke sein werden, und wir können Ihnen ferner sagen, daß wir vor dem Mieterschutz stehen werden. (*Abg. Dr. Bock:* *Da sind wir ganz einer Meinung!* — *Lebhafte Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Wenn man zur Frage der Wohnungsnot und zur Frage der Notwendigkeit, Wohnungen zu bauen, Stellung nimmt, ist es meiner Ansicht nach angebracht, etwas in die Vergangenheit zurückzulauschen (*Abg. Dr. Pittermann:* *Eine Gedenkrede auf Herrn Pistor!*) und zurückzudenken an die Zeit, in der in Österreich die nunmehr 28 Jahre lang andauernde Debatte über diese Fragen begonnen hat.

Im Jahre 1922 ist in unserem Staate ein Mieterschutzgesetz geschaffen worden. Wenn man dieses Gesetz ernsthaft und objektiv betrachtet, dann muß man sagen, daß es aus zwei Teilen besteht: aus einem Teil, der auf soziale Notwendigkeiten zurückgeht, und aus einem anderen Teil, dem nichts anderes zugrunde liegt als eine parteipolitische Propagandasache. Auf der einen Seite handelt es sich um den Schutz des Mieters, auf der anderen Seite darum, einen Mietzins festzulegen, der den Hausbesitz enteignet und, wie ich überzeugt bin, damals mit der Absicht geschaffen worden ist, in Österreich eine private Bautätigkeit für die Zukunft zu unterbinden.

Man kann sich ungefähr zusammenreimen, welche Absichten damit verbunden waren. Man hat so oft davon gesprochen, daß sich die Mieter in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Hausherrn befunden haben und daß der Hausherr des öfteren dieses Abhängigkeitsverhältnis missbraucht hat (*Abg. Rosa Jochmann:* *Das hat er auch!*), aber ich müßte lügen, wenn ich sagen wollte, daß ich in diesen 28 Jahren den Eindruck gewonnen habe, daß man dieses Abhängigkeitsverhältnis deshalb beseitigt hat, um Recht zu schaffen, sondern ich glaube, es ist nur ein anderes Abhängigkeitsverhältnis das Ziel gewesen. Man wollte selbst den Hausherrn

1060 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

spielen, von dem alle Mieter abhängig sind. Man wollte dadurch, daß man jede private Bautätigkeit unmöglich mache und alles in die eigene politische Hand nimmt, ein politisches Machtverhältnis herstellen, um die Leute zu zwingen, politisch den Weg zu gehen, den der große Hausbesitzer „Gemeinde Wien“, oder wie er sonst heißen mag, für angebracht hält.

Wenn man sich die Frage weiter überlegt, ob es sich dabei um eine marxistische oder sozialistische Angelegenheit handelt, kommt man auch zu ganz eigentümlichen Ergebnissen. In keinem anderen Staate haben die Sozialisten es für notwendig gehalten, denselben Weg zu gehen. Man muß feststellen, daß es eine Extratour der österreichischen Sozialisten gewesen ist, diesen Weg zu beschreiten, und wenn wir uns nun vor Augen halten, welche Folgen das gezeigt hat, dann ist es recht interessant, einmal zu vergleichen, was damals gesprochen und prophezeit wurde, mit dem, was wir heute feststellen können. In jenen Ländern, wo man dieses Experiment nicht gemacht hat, ist die Wohnungsnot ein kleiner Bruchteil der bei uns in Österreich herrschenden. (*Zwischenrufe.*) In jenen Ländern, wo man es nicht unternommen hat, den Hausherrn zu enteignen, in denen man nicht zu dem demagogischen Mittel gegriffen hat, den Arbeitern einreden zu wollen, daß es zu ihrem Vorteil sei, wenn der Mietzins so niedrig gehalten ist, daß eine Verzinsung des im Hausbesitz liegenden volkswirtschaftlichen Wertes unmöglich ist, in diesen Ländern wurde weitergebaut. Dort ist das Angebot an Wohnungen ungefähr so groß wie die Nachfrage, dort herrschen normale Verhältnisse. (*Abg. Weikhart: In Rom, wo die Leute in Höhlen wohnen!*) Dort zerbrechen sich die Regierungen nicht Tag und Nacht den Kopf darüber, was sie unternehmen können, um dem ärgsten Wohnungselend nur teilweise abzuhelpfen, und dort haben die Arbeiter keinen Schaden davon gehabt. (*Abg. Rosa Jochmann: Wo ist das Land?*) Oder wollen Sie vielleicht behaupten, daß es den Arbeitern in jenen Ländern, wo es diesen Mieterschutz österreichischer Prägung nicht gibt, schlechter geht als in Österreich? (*Abg. Marchner: Ja, ja!*) Das wagen Sie gar nicht zu behaupten. Versuchen Sie doch einmal den Beweis dafür zu erbringen. Es ist auch ganz klar, die Kosten des Wohnens werden immer eine Kalkulationspost bei der Gestaltung der Löhne bilden. (*Abg. Frühwirth: Wie wollen Sie die erhöhten Mieten in den Löhnen unterbringen?*) So ist es normalerweise und so wird es auch immer sein. Und wenn in den anderen Ländern die Unternehmer und die Betriebe in der Lage gewesen sind, Löhne zu bezahlen, die es den Arbeitern ermöglichen, eine Miete zu entrichten, bei der auch der Hausbesitzer leben kann und auch das Hausbesitz-

kapital verzinst werden kann, dann ist das ein Beweis dafür, daß dies der richtige Weg ist. Wenn man bei uns davon abgewichen ist, so ist noch lange nicht bewiesen, daß man dem Arbeiter dabei etwas Gutes getan hat. (*Abg. Weikhart: Wo ist dieses Paradies?*)

Wollen Sie vielleicht behaupten, daß das Realeinkommen des österreichischen Arbeiters größer ist als wo anders, daß er sich mehr leisten kann als der Arbeiter in anderen Ländern, wo es einen solchen Mieterschutz wie bei uns nicht gibt? Das können Sie nicht. — Und Ihr Schweigen auf diese Frage ist der Beweis dafür, daß Sie damals einen Irrweg eingeschlagen haben, von dem Sie bis heute aus purer Bockbeinigkeit nicht abgewichen sind und nicht abweichen können, weil Sie sonst zugeben müssen, daß es eine ungeheure Blamage weltpolitischen Ausmaßes gewesen ist, daß Sie diesen Weg überhaupt beschritten haben. (*Zwischenruf: Sie sind gegen den Mieterschutz!*) Reden Sie nicht, ich habe in dieser Sache noch einiges zu sagen.

Ich habe Gelegenheit gehabt, ungefähr vor einem Vierteljahrhundert in diesem Hause anwesend zu sein und die Reden anzuhören, die damals hier gehalten wurden. Lesen Sie einmal die stenographischen Protokolle aus jener Zeit nach! Was hat man damals auf diesem Gebiete nicht alles prophezeit! Man hat davon gesprochen, daß die Zeit nicht lange währen würde, bis in Österreich kein Wohnungsloser mehr vorhanden ist, bis jeder Mensch, der arbeitet, eine Wohnung hat, die den menschlichen Bedürfnissen entspricht. Man hat ein Himmelreich an die Wand gemalt. (*Abg. Weikhart: Sie wissen anscheinend nicht, daß der Krieg uns Wohnungen geraubt hat!* — *Abg. Gabriele Proft: Wissen Sie nicht, daß Krieg war?*) Und was können wir jetzt, 25 Jahre später, als Tatsache sehen? (*Abg. Weikhart: Sie haben die Schuld, Herr Hartleb, daß wir so ein Wohnungselend haben!* — *Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Mit Schreien können Sie die Tatsachen nicht aus der Welt schaffen. In Wien sind allein ein halbes Tausend einsturzgefährdeter Häuser. Wie viele zehntausende obdachlose Menschen, Kranke, die absolut nicht entsprechend untergebracht sind, hunderttausende junge Menschen, die nicht heiraten können, weil sie keine Wohnung bekommen können, gibt es hier! (*Abg. Weikhart: Daran tragen Sie mit die Schuld!* — *Abg. Frühwirth: Klopfen Sie sich an die Brust und sagen Sie: mea culpa!*) Hunderttausende von Untermietern, die einen ungerechtfertigt hohen Zins zahlen müssen, weil sie sonst keine Wohnung bekommen! Sie zahlen für ein Untermietobjekt, das keineswegs eine entsprechende Wohnung darstellt, Preise, die bei einem normalen Wohnungsmarkt nie mög-

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1061

lich wären. Das sind die Früchte Ihrer Politik, das sind die Früchte Ihrer Unbelehrbarkeit und Einsichtslosigkeit. Sie haben geglaubt, Sie können mit Doktrinen die Wirtschaftskrise aus der Welt schaffen. Sie haben dabei eine furchtbare Blamage erlitten, wie sie noch keine Partei erlebt hat und nie erleben wird. (*Beifall beim KdU.*) Ich sage Ihnen, an dieser Bockbeinigkeit werden Sie scheitern! Die Zustände werden nicht besser, sie werden von Jahr zu Jahr schlechter werden. Wenn Sie es heute nicht wahrhaben wollen, werden Sie in sehr kurzer Zeit erkennen müssen, daß Sie den größten Teil der Wohnungsinhaber gegen sich haben, weil die Leute unweigerlich zur Einsicht kommen werden, daß sie es nur dieser Unninnigkeit, dieser Bockbeinigkeit und Einsichtslosigkeit zuzuschreiben haben, wenn sie keine Wohnung haben und ohne Unterkunft sind. (*Abg. Weikhart: Das müssen Sie den Leuten in einer Versammlung sagen!*) Ich getraue mich überall dasselbe zu sagen, ich habe das gesagt, und ich habe es nicht nur gesagt, sondern die Arbeiter sehen es auch ein. Nur Sie nicht. Die Leute sind ja nicht so verstockt wie Sie. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Wenn wir an die Monate vor den letzten Wahlen zurückdenken, dann erinnern wir uns an die riesengroßen Plakate, auf denen verkündet wurde: Wir werden Wohnungen bauen! (*Abg. Frühwirth: Sie sind schuld, daß 86.000 Wohnungen zerstört wurden!*) — *Abg. Dr. Herbert Kraus: Seid doch still mit der alten Lüge!*) Aber wer ist schuld daran, daß die Wohnungen nicht vorhanden sind? Meine Frauen und Herren! Wenn Sie mit der Wohnungsbeschaffung so weiter tun, wenn Sie weiter mit der gleichen Bockbeinigkeit an dem falschen Weg festhalten, dann werden Sie in hundert Jahren das Wohnungselend nicht gelindert, sondern soweit verschärft haben, daß die Hälfte der Bevölkerung in Erdhöhlen wird wohnen müssen. Sie sind eine große, Sie sind eine starke Partei, Sie sind aber noch lange nicht so stark, daß Sie in der Lage sind, Wirtschaftsgesetze in ihr Gegenteil zu verkehren oder auszuschalten. (*Beifall beim KdU.* — *Abg. Frühwirth: Wie wollen Sie die erhöhten Mietzinse in den Löhnen unterbringen, ohne die Wirtschaft zu zerstören?*) Sie wollen den Leuten nur vormachen, daß es anders sei. In Wirklichkeit ist es so, wie ich es gesagt habe.

Wenn man heute in Österreich herumkommt, die Augen offen hat und sieht, was gebaut wird, und wenn man dann irgendwo einen Bau sieht und fragt, was denn da gebaut wird, dann heißt es: das wird ein neues Kammergebäude. Geht man weiter, dann ist es eine Versicherungsanstalt, und geht man noch weiter, dann ist es eine Krankenkasse, dann

wieder eine Unfallversicherungsanstalt und hundert andere Einrichtungen, die alle nur zu dem Zweck geschaffen werden, um den Verwaltungsapparat noch größer aufzubauen, als er ohnehin schon ist. (*Abg. Weikhart: Die Neubauten der Gemeinde Wien sehen Sie nicht!*) Die Leute, die verzweifelt seit Jahr und Tag um eine Wohnung bangen und fragen und zu den Wohnungsmätern laufen, die steckt man in Baracken und zerfallene, verwanzte Lokale, wo sie weiter über ihr Elend nachdenken und an die SPÖ glauben sollen. Meine Frauen und Herren! Sie werden es erleben, ich prophezeie es Ihnen, daß Sie an dieser Sache scheitern. Es handelt sich hier gar nicht darum, irgendwelche soziale Errungenschaften zu verteidigen. Sie suchen nur an einer Propagandasache festzuhalten, zu der Sie seinerzeit Ihre Zuflucht genommen haben und deren Unmöglichkeit sich heute von selber erweist. (*Stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich lasse mir von Ihnen nicht vorschreiben, was ich zu sagen habe, ich sage das, was ich mir denke, und wenn es Ihnen noch so unangenehm ist. Daran müssen Sie sich endlich einmal gewöhnen. (*Andauernde Zwischenrufe.*) Beschimpfen Sie mich ruhig! Solche Werturteile können mich nicht heruntersetzen. Ich würde mich nur dann zurückziehen, wenn ich ein einzigesmal hören würde, daß Sie mir irgend etwas Positives entgegenhalten, wenn Sie mir mit Argumenten entgegnen könnten. Das haben Sie bis heute noch nicht einmal getan.

Wir haben heute gehört, wie weit wir es in Österreich mit diesen Gesetzen gebracht haben und mit dem bockbeinigen Festhalten an Bestimmungen, die sich längst als falsch erwiesen haben. Ich brauche diese Zahlen nicht zu wiederholen, die Redner vor mir haben sie schon gebracht. Sie haben Ihnen mitgeteilt, wieviele Häuser im Zerfall sind, sie haben Ihnen mitgeteilt, wieviele Hunderttausende von Menschen keine Wohnung haben, und sie haben damit bewiesen, daß die Prophezeiungen, die Sie vor 25 Jahren ausgesprochen haben, nichts anderes sind als ein riesenhafter Unfug, als eine bewußte Irreführung, die das Volk über die tatsächlichen Verhältnisse hinwegtäuschen soll.

Wenn wir uns nun mit der Frage beschäftigen, was eigentlich unter Mietzinsgerechtigkeit zu verstehen wäre, dann möchte ich Ihnen dazu etwas sagen. Sie wissen, wir haben diese Forderung in unserem Programm. Wir sind nicht gegen den Mieterschutz, wir anerkennen den Mieterschutz. Wenn Sie das bis heute nicht gewußt haben, so ist es höchste Zeit, daß Sie es erfahren. Aber wogegen wir sind, das sind die Bestimmungen, die einen Mietzins fordern, der

1062 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

volkswirtschaftlich unhaltbar ist, der aber auch gegenüber dem einzelnen ungerecht bis zum äußersten ist. Oder glauben Sie vielleicht, daß es gerecht ist, wenn der junge Mensch, der sich erst die Einrichtung und alles beschaffen muß, der noch nicht soviel verdient als andere schon länger in Stellung Stehende und der nur die Möglichkeit hat, als Untermieter unterzukommen, einen Mietzins bezahlen muß, der ein Vielfaches von dem beträgt, was der andere zahlt, der mehr verdient? Halten Sie das für gerecht? (*Zwischenrufe.*) Sagen Sie doch ja, wenn Sie etwas für gerecht halten! Warum schweigen Sie? (*Stürmische Rufe bei der SPÖ.* — *Abg. Weikhart:* Das ist Demagogie! Sie wollen die Mietzinse erhöhen, das stellen wir hier fest!) Ich komme noch darauf.

Wenn Sie die Frage stellen, was man unter Mietzinsgerechtigkeit versteht, dann kann ich Ihnen meine persönliche Meinung wie folgt sagen: Ich würde unter Mietzinsgerechtigkeit verstehen, daß ein Wohnungszins geschaffen wird, der in den Löhnen und Gehältern berücksichtigt werden kann (*Heiterkeit und Unruhe*) und der auch dem im Hausbesitz steckenden Teil der Volkswirtschaft eine gerechte Verzinsung sichert. (*Stürmische Aha-Rufe bei der SPÖ.*) Jubeln Sie nicht zu früh, Sie werden noch verdutzte Gesichter machen, denn ich bin ja noch nicht zu Ende! Es ist ja nicht die Aufgabe einer Oppositionspartei, den Regierungsparteien, wenn sich diese einmal in einer tödlichen Verlegenheit befinden, Rettungsvorschläge zu machen. Unser Recht ist es, Ihr Tun zu kritisieren und der Öffentlichkeit Irrwege aufzuzeigen, auf denen Sie bockbeinig und einsichtslos weiterzuwandeln gesonnen sind.

Wie wäre es aber, wenn man als Basis für die weitere Behandlung der Frage, welche Mietzinse man als gerecht ansehen könnte, jedem Hausbesitzer ohne Ausnahme mit Rücksicht auf die Bestimmungen unserer Verfassung (*Zwischenrufe*), die ja vorsieht, daß alle das gleiche Recht haben, gestatten würde, dieselben Zinse einzuhaben, die die Gemeinde Wien in ihren Wohnungen einhebt? (*Abg. Dr. Herbert Kraus:* Sehr richtig! — *Zwischenrufe und Lärm.*) Wie wäre es, wenn man den anderen Hausbesitzern außerdem noch gestatten würde, die Zuschläge einzuhaben, die die Gemeinde Wien an Steuern einhebt, um das Defizit bei ihren Häusern zu tragen? (*Beifall beim KdU.* — *Zwischenrufe.*) Vielleicht gäbe das eine Basis für eine Auseinandersetzung über die Mietzinsgerechtigkeit. (*Abg. Weikhart:* Sie haben keine Ahnung! Es wäre besser, Sie blieben bei der Landwirtschaft! — *Lebhafte Heiterkeit.*) Vielleicht denken Sie einmal nach, ob das, was für sich zu fordern

Sie für recht und billig halten und was Sie in Anspruch nehmen, dann, wenn man es auch einem anderen zubilligen würde, nicht automatisch zu einem Unrecht wird.

Schauen Sie! Da sind Sie schon ein wenig ruhiger. Sie können ja aus der Schlamastik nicht heraus. Auf der anderen Seite: je länger Sie in Ihrer Bockbeinigkeit verharren, desto eher werden Sie an ihr zugrunde gehen. Das sage ich Ihnen! (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Es ist ja eigentlich falsch, wenn man der Meinung ist, daß dies eine Stärke Ihrer Partei ist. (*Aanhaltende Zwischenrufe und Lärm.* — *Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Es gibt Leute unter Ihnen, die glauben, von diesem Weg, den Sie als falsch und irrig erkannt haben, nicht abgehen zu können, weil er eine Notwendigkeit für kommende Wahlen darstellt. Sie werden aber immer mehr daraufkommen, daß Sie auch da wieder einen Denkfehler begehen, denn jede Dummheit rächt sich einmal. (*Zwischenrufe.*)

Herr Dr. Pittermann, es tut mir furchtbar leid, daß Sie nicht da waren, als ich gesprochen habe. Ich hätte sonst die Hoffnung, daß Sie vielleicht etwas von dem verstanden hätten, was ich Ihrer Partei beibringen wollte. Bei Ihren anderen Gefolgsleuten scheint mir sehr wenig Aussicht darauf zu bestehen, daß sie den Irrweg erkennen. Aber es ist immer Sache der Menschen gewesen, die die anderen führen, sie auf den rechten Weg zu leiten. (*Heiterkeit.*) Vielleicht bemühen Sie sich, über diese Dinge nachzudenken, und wenn Sie mich nicht gehört haben, gibt es Gott sei Dank die Einrichtung der stenographischen Protokolle, und Sie können Ihren Urlaub dazu benutzen, sich jeden Abend mit meiner Rede ein paar Stunden zu beschäftigen. Schaden wird es Ihnen nicht und auch nicht der Sache. (*Lebhafte Heiterkeit.* — *Beifall bei den Unabhängigen.*)

Abg. Truppe: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir jetzt die Ausführungen des Herrn Kollegen Hartleb gehört haben, so möchte ich eines feststellen. Wenn es eine Weltblamage gibt, von der der Herr Kollege Hartleb gesprochen hat, so ist das seine soeben gehaltene Rede. (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Pittermann:* Sie ist aber keine Weltblamage, sondern ist nur eine für Neumarkt!) Sie war eine Blamage von Anfang bis Ende.

Bevor ich zu den Wohnbaufragen grundsätzlich Stellung nehme, möchte ich noch auf die Rede des Herrn Nationalrates Hartleb etwas erwiedern. Es ist unwahr und dürfte nur auf Unwissenheit zurückzuführen sein, daß es nur in Österreich eine Wohnungsnot gibt. Es gibt in Italien eine noch größere

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1063

Wohnungsnot als in Österreich, es gibt in Frankreich eine Wohnungsnot, es gibt internationale Konferenzen und Besprechungen, bei denen zur Behebung der internationalen Wohnungsnot Stellung genommen wird. (*Ruf bei der SPÖ: Davon weiß der Hartleb nichts!*) Wenn behauptet wird, daß der österreichische Arbeiter deshalb keinen höheren Lebensstandard hat, weil wir einen Mieterschutz haben, so möge sich vor allem der Nationalrat Hartleb einmal mit den Lebenshaltungskosten der Bevölkerung der einzelnen Staaten beschäftigen. Er scheint nicht zu wissen, daß der österreichische Arbeiter und Angestellte insbesondere auf dem Lebensmittel- und Bekleidungssektor am schwersten in Europa zu tragen hat. Es ist die einzige positive Post auf dem Gebiete der Lebenshaltung, daß wir die Mietzinse nicht auch noch hinaufsteigen lassen, weil sonst unsere Lebenshaltung auf das Lebensniveau eines Kulis hinuntersinken müßte. Das alles muß man wissen, wenn man herkommt und Behauptungen aufstellt, die wirklich jeder Sachkenntnis entbehren. (*Abg. Hartleb: Ich danke für die Belehrung!*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf etwas verweisen. Es wurde vom Herrn Nationalrat Hartleb der Vorschlag gemacht, man möge den Privaten die gleiche Mietzinsermittlung bewilligen, wie sie beispielsweise die Gemeinde Wien hat. Woraus setzt sich der Mietzins zusammen? Er setzt sich zusammen aus der Amortisation oder aus dem Kapitaldienst der Baukosten, aus den Verwaltungskosten, den Instandhaltungskosten und den Betriebskosten. Wie ermittelt nun die Gemeinde Wien den Mietzins? Sie verzichtet auf den Kapitaldienst, das heißt, sie verzichtet auf die Amortisation und die Zinsen des Baukapitals und stellt lediglich die Betriebskosten, die Verwaltungskosten und die Instandhaltungskosten in Rechnung.

Alles das aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird auch bei den Mieterschutzhäusern einkassiert, auch dort werden die Mittel für die Instandhaltung im Hauptmietzins verrechnet, auch dort werden die Betriebskosten gesondert verrechnet, auch dort werden die Verwaltungskosten verrechnet. Alle anderen Posten werden in gleicher Weise ermittelt und in Rechnung gestellt. Es ist daher eine Demagogie, einen solchen Antrag zu stellen oder in dieser Richtung zu sprechen, wohl wissend und in der gleichen Rede behauptend, daß die Wohnbaupolitik der Gemeinde Wien ein Defizitgeschäft ist, und auf der anderen Seite zu fordern, daß man den Privaten dieselben Rechte einräumen soll. Tun Sie das, und wir werden sicherlich keine Auseinandersetzungen in der Wohnbaufrage hier im Parlament und im öffentlichen Leben

haben, wenn Sie die Wohnbaupolitik überall auf die gleiche Basis stellen wie bei der Gemeinde Wien.

Ich will mich mit den Ausführungen des Kollegen Hartleb nicht weiter beschäftigen, sondern möchte auf einige grundsätzliche Fragen eingehen, auch auf die Gefahr hin, daß ich vom Herrn Dr. Scheff als Verbrecher oder Narr bezeichnet werden sollte. Warum wurde dieser Ausdruck geprägt? Er wurde damals geprägt, weil das Wiederaufbaugesetz eine Gewinnbildung aus den Mitteln des Wiederaufbaugesetzes unmöglich macht. Das ist der Grund, warum man alle, die diese Mittel in Anspruch nehmen und auf die Gewinnbildung verzichten, zu Verbrechern oder Narren stempelt. Wir konnten heute mit Genugtuung hinnehmen, daß damals mehr Verständnis und mehr wirtschaftliche Klugheit vorherrschte, als jetzt von einzelnen Vertretern dieses Hauses propagiert wird. Und ich möchte gerade hier anhängen: Was hemmt in Österreich die Wohnbautätigkeit, gleichgültig, ob sie jetzt von jenen betrieben wird, die als Siedler tätig sind, oder ob sie von öffentlichen Körperschaften betrieben wird? Es ist der Kapitaldienst, der die Wohnbautätigkeit hemmt und zum Stehen bringt, der Zinsendienst, der Mietzinse heraufbeschwört, die niemand bezahlen kann. Eine Wohnung, bestehend aus Zimmer, Küche, Kabinett und den sonstigen Nebenräumen, würde nach der heutigen Normalverzinsung 200 bis 250 Sch. kosten, das sind 30 bis 40 Prozent des Einkommens eines Arbeiters oder Angestellten. Diese Tatsache macht es unmöglich, daß eine Wohnbautätigkeit entfaltet wird. Heute sind die privaten wie die öffentlichen Körperschaften, also die Gemeinden und sonstigen Einrichtungen gezwungen, wenn sie bauen wollen, entweder die Mittel im Wege der Besteuerung aufzubringen oder aber Darlehen bei Geldinstituten aufzunehmen und damit diese ungeheure Belastung zu tragen. Eine zweiprozentige Amortisation des Darlehens bei sechsprozentiger Verzinsung bringt es mit sich, daß das Eineinhalbfache des Darlehenskapitals zurückgezahlt werden muß. Es muß daher dieses Geld vom Mieter erspart werden, um es Quellen zufüllen zu lassen, die in Wirklichkeit mit der Wohnbautätigkeit, beziehungsweise mit der Befriedigung des Wohnungsbedarfs nichts zu tun haben. (*Abg. Altenburger: Daher Wohnungseigentum!*) Ich werde die Frage des Wohnungseigentums noch näher besprechen, gedulden Sie sich nur ein wenig, Herr Kollege!

Ich habe schon eingangs erklärt, daß es gleichgültig ist, von wem die öffentlichen Körperschaften oder Genossenschaften geleitet werden. Es gibt, das soll hier festgestellt

1064 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

werden, eine ganze Reihe von Sozialisten, die Siedlungsgenossenschaften leiten, ich glaube, mehr solche als Anhänger der Österreichischen Volkspartei, und bei diesen Genossenschaften werden die Siedler auch Eigentümer ihrer Wohnungen und Besitzer ihrer Häuser. Aber diese Dinge werden unter Kontrolle der Öffentlichkeit und auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Wir können das nicht einfach ohne Kontrolle den Privaten überlassen, sondern müssen die Kontrolle solange aufrechterhalten, bis der Siedler oder derjenige, der zum Eigentum an einer Wohnung kommen will, seiner Pflicht, das heißt Rückzahlung des Kapitals, das aus öffentlichen Steuermitteln aufgebracht wurde, Genüge getan hat. Die Meinungen gehen da nur auseinander, weil wir die Kontrolle solange aufrechterhalten wollen, bis der Darlehensnehmer seiner Pflicht der Rückzahlung Genüge getan hat, während Sie vorweg staatliche Zuschüsse für Private verlangen, oft sogar ohne Rückzahlungspflicht. Das ist das Streben der Sozialistischen Partei in der Wohnbaufrage. Wir wollen eine Finanzierungsbasis zustandekommen, die die schweren Lasten des Zinsendienstes beseitigt. Diese Mittel können nur in Form von Abgaben und Steuern aufgebracht werden.

Sie stehen auf dem Standpunkt, die Steuern sollen auf die Quadratmeterfläche der Wohnung aufgelegt werden. (*Abg. Altenburger: Aber das ist ja gar nicht wahr!*) Bei Ihren ganzen Bestrebungen, von Ihrem Fachleutevorschlag bis zum heutigen Tage, arbeiten Sie in dieser Linie. Sie haben zwar eine Erklärung abgegeben, daß Sie sich nicht zu dem Fachleutevorschlag bekennen, aber Sie arbeiten immer wieder auf dieser Linie, versteckt hinter den Kulissen, um der Öffentlichkeit nicht die wahren Ziele kundtun zu müssen.

Diese Belastung einer Gruppe von Menschen, die ohnedies unter sozial schwierigen Verhältnissen lebt, erklären wir als untragbar. Wir sagen, die Mittel für den Wohnhausbau müssen progressiv aus den Einnahmen der Mitglieder der Gesellschaft, aus dem Nationaleinkommen aufgebracht werden. Das heißt, wer viel verdient, wer ein großes Einkommen hat, ob Gewerbetreibender oder Lohn- und Gehaltsempfänger, oder ob es eine Gesellschaft ist, die viel verdient, große Einnahmen hat, soll entsprechend große Beiträge leisten. Daher unser Vorschlag: Zuschläge zu der Einkommensteuer nach progressiven Grundsätzen.

Und nun zur Verwendung der Mittel selbst. Wir sind der Meinung, daß diese Mittel zumindest als zinsenlose Darlehen öffentlichen Körperschaften, Siedlungsgenossenschaften und gesellschaften zur Verfügung gestellt werden sollen. Jeder Fachmann, der

auf dem Gebiete des Siedlungswesens tätig ist, wird bestätigen, daß die Mietzinse in dem Augenblick unerschwinglich werden, in dem eine namhafte Verzinsung, insbesondere des Darlehenskapitals, gefordert wird.

Selbstverständlich gehen hier die Meinungen zwischen dem rechten Flügel und der sozialistischen Fraktion auseinander. Wenn ich vom rechten Flügel spreche, so meine ich auch die Kommunisten, und ich werde gleich beweisen, warum. Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß man aus dem Kapital, das für Wohnungen zur Verfügung gestellt wird, keinen Profit schlagen soll. Dieses Geld hat nur dem Zwecke des Wohnbaues zu dienen und darf in keiner Weise von jemandem als kapitalbildender Faktor angesehen werden.

Wir haben um die Einführung dieser grundsätzlich notwendigen Voraussetzungen für den Wohnbau gekämpft und wir wollen nun einmal untersuchen, wo jene Kreise sind, die diese unsere Bestrebungen zunichte gemacht haben. Wenn auf der einen Seite von Mietzinsgerechtigkeit gesprochen wird, so muß ich sagen, daß ich in diesem Zusammenhang immer nur gehört habe, es sei ungerecht, daß der eine nur so wenig gegenüber dem anderen bezahlt. Ich habe aber bei der Forderung nach Mietzinsgerechtigkeit nie gehört, daß man den Abbau der hohen Mietzinse verlangt hätte. Wir verlangen den Abbau der hohen Mietzinse, wir wollen allgemein einen niedrigen Mietzins und wollen damit die Mietzinsgerechtigkeit herstellen. Das ist der umgekehrte Weg. Die Forderungen des VdU und der Österreichischen Volkspartei laufen darauf hinaus, aus der Wohnungswirtschaft Profit zu schlagen, was von uns abgelehnt wird. (*Widerspruch. — Abg. Dr. Bock: Ist doch ein Märchen!*) Wenn ich erklärt habe,

daß die Kommunisten und auch der Herr Abg. Koplenig zu der Rechten gezählt werden und daher auch kein Recht haben, hier so zu tun, als ob sie ihr Möglichstes geleistet hätten, so deshalb, weil die Kommunisten bei allen Vorschlägen, mit denen wir eine Kapitalbildung aus der Wohnungswirtschaft abgelehnt haben, überall dort, wo wir eine Progression bei der Abgabe für die Finanzierung des Wohnungsbauers gefordert haben, gegen uns gestimmt haben, somit zu Helfershelfern des rechten Flügels dieses Hauses geworden sind und somit letzten Endes auch verantwortlich sind für das Steckenbleiben einer gedeihlichen Lösung des Wohnbauproblems. (*Zwischenrufe.* — *Abg. Koplenig: Sind wir in der Regierung oder ihr?* — *Abg. Altenburger: In der Arbeiterkammer brauchen Sie dringend Helfershelfer!*)

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1065

Wenn hier Herr Nationalrat Hartleb erklärt hat, daß die sozialistische Wohnbaupolitik den heutigen Zustand heraufbeschworen hat, so möchte ich ihm eines in Erinnerung rufen. Die Sozialisten haben in Wien in der ersten Republik in einer verhältnismäßig kurzen Zeit 65.000 Wohnungen gebaut. Er war mit dabei, wie man diesem Wohnbau allmählich die Finanzierungsbasis entzogen hat. Und was geschah in der Folgezeit? In der Folgezeit wurde nicht nur viel weniger gebaut, sondern es wurden alle Voraussetzungen geschaffen, um den bestehenden Wohnungsbestand zu zerstören und zu dezimieren. Diejenigen, die an dieser Entwicklung Schuld tragen, sollen sich nicht hier zu Richtern aufspielen, sondern mit sich selbst einmal zu Gericht gehen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dann erst sind sie berechtigt, hier Bestrebungen anzuklagen, die in der Geschichte bereits den Beweis ihrer Berechtigung erbracht haben.

Die ganze Welt hat Wiens Wohnungswirtschaft bewundert. Aus allen Ländern ist man hieher gekommen, um diese Art der Lösung des Wohnungsproblems nachzuahmen. Und ausgerechnet dem Herrn Nationalrat Hartleb soll es vorbehalten sein, hier aufzutreten und das, was hier geleistet wurde, zu verurteilen! Wenn Sie vom Mietengesetz reden, so wissen Sie doch, daß der Vorläufer des Mietengesetzes eine aus einem Notstand geborene Verordnung der Monarchie war. Ich stelle fest, daß dieser Notstand, der mit dem ersten Weltkrieg begonnen hat, bisher kein Ende gefunden hat. Dieser Notstand hat sich bis heute fortgesetzt. Es ist nur während einer kurzen Zeit durch die Tätigkeit der Sozialistischen Partei gelungen, auf dem Wohnbausektor und auf anderen Gebieten diese schwere Not etwas zu lindern. Aber die negative Seite dieses Problems wurde durch die weitere Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft in den Vordergrund geschoben, und das hat den heutigen Zustand heraufbeschworen.

Das Gesetz, das hier zur Debatte steht, ist nichts anderes als ein Tropfen auf einen heißen Stein. Ich muß wirklich bedauern, daß es nicht gelungen ist, der Wirtschaftsauffassung von gestern, der überlebten Auffassung der Gewinn- und Kapitalbildung aus der Wohnungswirtschaft mehr an Positivem abzuringen, als es hier der Fall ist. Ich bin der Meinung, daß dieses Haus nicht auseinandergehen sollte, bevor nicht eine generelle Lösung des Wohnbauproblems gefunden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine generelle Lösung, die zur Vorbedingung hat, daß jede Gewinnbildung verhindert wird,

daß vor allem nach dem Muster der Gemeinde Wien Wohnungen gebaut werden — dies ist der Weg, den wir suchen und den wir zu gehen haben. Sie sind nicht in der Lage zu beweisen, daß dieser Art der Lösung des Wohnungsproblems bisher eine gleiche Art an die Seite hätte gestellt werden können. Wir waren vor kurzer Zeit in Italien und konnten uns die Versuche ansehen, die dort zur Lösung des Wohnungsproblems unternommen werden. Es stehen dort große Häuserneubauten, aber sie sind zum Großteil leer, weil der Arbeiter und Angestellte nicht in der Lage ist, die Miete zu bezahlen. Diese Art der Lösung des Problems können wir uns nicht leisten, denn sie bringt große Gefahren der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung mit sich. (*Zwischenrufe.*)

Wenn Sie sich über die Arbeiterkammer aufregen, dann möchte ich Ihnen folgendes zur Kenntnis bringen: Die Kärntner Arbeiter und Angestellten haben eine Kammer gebaut, aber Sie mit Ihren Leuten mit dem Stahlhelm auf dem Kopf sind im Jahre 1934 in die Kammer eingedrungen, Sie haben den Weg vorbereitet, der dazu geführt hat, daß 1944 die Bomben dieses Gebäude zerschlagen haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie müßten in Österreich vor Scham und Schuld weinen, wenn Sie solche Aussprüche machen. (*Abg. Altenburger: Sie sind damals im Schutzbund mit dem Stahlhelm gewesen! Sie waren einer von den radikalen Elementen!*) Wenn Sie einen dieser Leute kennen wollen, dann schauen Sie zurück, Sie können ihn in den letzten Bänken finden. Ich kann Ihnen eines sagen: wenn sich heute die Arbeiter ihr Haus wieder aufbauen, wenn sie sich heute irgendwo wieder geistig entwickeln wollen und dazu eine Stätte brauchen, so charakterisieren Sie sich durch Ihre Kritik, denn Sie fürchten diese Entwicklung und reihen sich ein in jene Kreise, die den Arbeiter dumm halten wollen.

Kommen wir zurück zum Wohnbau ... (*Abg. Frisch: So leer wie sein Kopf!*) Na, ich glaube, über die Fülle Ihres Kopfes zu urteilen, überlasse ich Ihrer eigenen Einbildung. Jeder hält sich für das, was er ist. Wer sich für mehr hält, als er ist, den muß man bedauern, und ich bedauere Sie. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte zum Abschluß feststellen, daß wir Sozialisten weiter um die Lösung des Wohnungsproblems ringen werden. Wir sind überzeugt, daß früher oder später, da die Situation einfach anders nicht gelöst werden kann, auch die Volkspartei und der VdU unsere Vorschläge akzeptieren und den Weg mit uns gehen werden, genau so wie Sie heute schon Sozialpolitik betreiben. Obwohl Sie vor wenigen

1066 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

Jahrzehnten fanatische Kämpfer gegen die Sozialpolitik waren, sind Sie inzwischen doch unseren Forderungen und Ansichten auf diesem Gebiet einen Schritt nähergekommen. Sie werden auch auf dem wirtschaftlichen Sektor, ob Sie wollen oder nicht, unseren Intentionen folgen müssen, wenn Sie nicht Volk und Land wieder in den Abgrund stürzen wollen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Bauer: Hohes Haus! Der Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist eine Gesetzesvorlage über die Einführung eines Wohnhaus-Wiederaufbaubetrages vom Einkommen. Wir haben aber bisher faktisch nur vom Mietengesetz gesprochen. Das ist ein Beweis dafür, wie brennend die Frage der Mieter und das Problem des Mietengesetzes in Österreich geworden sind.

Seit drei Jahrzehnten bewegt diese Frage Österreich und kann keiner Lösung zugeführt werden. Die einen werden durch die Diskussion dieser Frage verstockt, und den anderen wirft man vor, daß sie die Häuser mutwillig verfallen lassen. Ich glaube, mehr Sachlichkeit in dieser Frage würde eher zum Ziel führen. Denn was nützen uns alle die Reden, die wir von der Tribüne dieses Hauses halten, wenn wir dadurch der Lösung keinen Schritt näher kommen, der Lösung, die wir in Österreich dringend brauchen? Sie können doch zum Beispiel der Gemeinde Wien nicht vorwerfen, daß sie nicht versucht hat, Wohnungsnott und Wohnungselend zu lindern, und doch wurde heute festgestellt, wie es in Wien aussieht. Alle Bemühungen werden vergeblich sein, wenn wir nicht eine Summe von Maßnahmen setzen, um dem Wohnungselend und der Wohnungsnott begegnen zu können.

Um so mehr bin ich enttäuscht, daß eine Reihe von sozialistischen Vertretern gegen Lösungsvorschläge ist, die einen Weg, wenn auch nicht den einzigen Weg aus diesem Elend zeigen. Es ist nicht so, als ob der Weg des Wohnungseigentums etwas Neues wäre. Bereits vor mehr als 60 Jahren wurden in Wien derartige Wohnungen geschaffen. Gehen Sie hinaus in den 16. Bezirk, gehen Sie in den Häuserblock Gablenzgasse—Brunnenstraße—Neumayrgasse—Ludo Hartmann-Platz, und Sie werden dort ein vorbildliches Wohnungseigentum und ein vorbildliches Zusammenwirken der dort Wohnenden finden! Diese Menschen haben sich zu einer Zeit, in der wahrscheinlich auch eine Wohnungsnott bestanden hat, in der aber noch nicht so viel Verstockte in Österreich gewesen sind, zusammengefunden, um dem Problem der Wohnungsnott an den Leib zu rücken und es mit neuen Methoden einer Lösung zuzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Slavik:* Die

haben sich die Häuser selbst gebaut! Wir wollen nur nicht, daß die Steuerträger sie bauen!) Verehrter Herr Abg. Slavik, Sie waren in Wien Stadtrat für das Wohnungswesen, und es hat Ihnen dieses Amt anscheinend keine Freude bereitet, sonst wären Sie nicht so rasch von diesem Amt gewichen. Ihr Nachfolger hat aber in einer Budgetdebatte etwas erklärt, was ich Ihnen nicht vorenthalten will. Auch der Herr Abg. Probst hat davon gesprochen, daß die Mietzinse noch lange nicht die Kosten decken. Der Herr Stadtrat Thaller hat in der Budgetdebatte 1948 ausgeführt, man müsse in der Frage der Mieten zum Selbstkostendeckungsprinzip kommen. Und nun frage ich Sie: was hat der Herr Abg. Scheff in den Versammlungen der Hausbesitzer, die nicht sehr leicht zu behandeln sind, denn das sind auch Menschen, die das Recht haben, gehört zu werden, vertreten? Er hat nichts anderes verlangt, als daß das Selbstkostendeckungsprinzip zum Durchbruch kommen soll. (*Zwischenrufe.* — *Abg. Slavik:* *Aber ohne Verzinsung!*)

Nun gestatten Sie mir, daß ich Ihnen einige praktische Beispiele bringe, wo Sie vorangehen und als Herolde in die Geschichte eingehen könnten, wenn Sie zur Lösung dieser Fragen den ersten Schritt tun. Ich habe vor mir die Zinsabrechnung eines Hauses eines Zinsgeiers liegen, ich kann sie dem Hohen Haus nicht vorenthalten. Dabei ist das einer der mutwilligen Hausbesitzer, dieser Zinsgeier, die anscheinend nur darauf ausgehen, ihre Häuser verfallen zu lassen. Ich habe das zweifelhafte Vergnügen, in einem Haus zu wohnen, auf dessen Boden kein Dach ist und in dem man kaum mehr die Fenster öffnen kann, weil sie ansonsten in den Abgrund verschwinden. Dieser Zinsgeier hat sehr wohl die Gesetze, die hier beschlossen wurden, für sich angewendet, er hat den Goldzins um ein Zwölftel gesenkt und dafür die Instandhaltungskosten den Mietern aufgerechnet. Man verlangt in diesem Hause 95 S für eine Eineinhalfzimmerwohnung, dem Namen nach ist es wohl eine Zweizimmerwohnung, aber dem Raum nach nur eine Eineinhalfzimmerwohnung. Ich frage den Herrn Abg. Truppe, wo denn da seine soziale Auffassung ist. Dieses Haus ist Eigentum des Restitutionsfonds der Freien Gewerkschaften.

Sehen Sie, das ist die Mietzinsgerechtigkeit, die wir meinen. Wir stimmen mit dem Herrn Abg. Truppe dafür, daß die Mieten alle herabgesetzt werden auf ein Ausmaß, das es den Arbeitern und Angestellten, aber auch den Gewerbetreibenden ermöglicht, in diesen Häusern zu wohnen. Da wird aber die Gemeinde Wien nicht dafür sein, da wird die Gebietskrankenkasse nicht dafür sein und da

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1067

wird auch der Restitutionsfonds der Freien Gewerkschaften nicht dafür sein. Und doch muß es dazu kommen, daß wir uns zusammensetzen und sachlich das Mietenproblem beraten, damit es endlich aus der Sphäre der Politik herauskommt. (Abg. Dr. Pittermann: *Sie werden beim Wort genommen! Am 10. Oktober machen wir die Ausschußverhandlungen, und am 12. ist es im Haus!*)

Und nun, Herr Dr. Pittermann, gestatten Sie mir, daß ich noch ein paar Dinge über das Wohnungseigentum erzähle. Wir haben in Wien schon verschiedene Lösungen gemacht, allerdings zu einer Zeit, die Sie ablehnen und die Sie gerne aus der Geschichte der Stadt Wien streichen wollen. Ich habe nach dem Jahre 1945 darauf verwiesen, daß man auch auf Lösungen zurückgreifen muß, die zwischen 1934 und 1938 gemacht wurden und die gut waren. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir auch damals in Wien gebaut haben. Wir bauten in Wien damals für ausgesteuerte arbeitslose Arbeiter Stadtrandsiedlungen, und wir beschlossen damals, diesen armen ausgesteuerten Arbeitern und Angestellten, die nichts mehr besessen haben, diese Wohnungen, diese Siedlungen ins Eigentum zu übertragen. Wir haben damit begonnen, Sie haben es nicht mehr fortgesetzt. Niemand Geringerer als der Herr Stadtrat Weber, der, ich weiß nicht in welcher Funktion, im Rathaus sitzt — auf alle Fälle sitzt er dort in der Baudirektion —, hat mir erklärt: Wir sind nicht da, um den Arbeitern und Angestellten hier Eigentum zu schaffen. Und das ist des Pudels Kern! Sie wollen, daß es nur einen Hausbesitzer gibt: die Gemeinde Wien, den Staat, vielleicht auch noch Ihre Partei. Wir wollen, daß das Volk zu Eigentum kommt, daß das Volk sich ständig entwickeln kann (*Beifall bei der ÖVP*) und daß der, der über eine größere Wohnung verfügt, etwas mehr zahlen muß als der, der über eine kleine verfügt.

Wenn Sie, verehrte Frauen und Herren, auch darüber gesprochen haben, daß die so genannten Hausherrnvorschläge, die wir alle miteinander nicht goutieren, verhandelt werden, so dürfte Ihnen entgangen sein, daß auch andere Vorschläge verhandelt werden, und zwar die Optionen auf jene Wohnungen, die mit Hilfe des Wiederaufbaugesetzes aufgebaut werden. Sie haben vergessen, daß es in Wien tausende Mieter gibt, die als Untermieter leben und die ein Vielfaches von dem bezahlen, was der Hauptmieter an Abgaben bezahlt. Sie haben aber auch noch vergessen, meine Frauen und Herren — und ich glaube, wir werden uns in diesem Haus einmal mit dieser Frage beschäftigen müssen —, daß es in Österreich asoziale Gemeindeverwaltungen

gibt, die mit aller Macht darauf ausgehen, eine Lösung des Wohnungsproblems zu verhindern. Eine dieser Gemeinden ist auch Wien. Ich werde Ihnen das gleich beweisen.

Wir haben in Wien — nicht bloß einmal — verlangt, man möge, um dem ungeheuren Wohnungselend zu steuern, denn doch versuchen, Mittel und Wege zu finden, um die Bauordnung abzuändern, um Dachgeschosse in Wohnungen umzubauen, und wir haben die Antwort darauf durch eine sogenannte Überhöhungsabgabe bekommen. Wenn ich Ihnen nur zwei Beispiele anführen darf. Es hat einmal — es dürfte im Jahre 1929 oder 1930 gewesen sein — in einem Wiener Hotel eine Betriebsversammlung stattgefunden, wo sich die Angestellten darüber beschwerten, daß sie in sehr schlechten Unterkünften untergebracht wären. Der „asoziale“ Arbeitgeber hat einen Stock aufgebaut, um für seine Angestellten anständige Quartiere zu beschaffen. Es ist das Hotel Mariahilf. Dafür wird er heute mit 6000 S Überhöhungsabgabe bestraft. Glauben Sie, daß irgendjemand heute noch darauf aus ist, derartige Aufbauten zu machen, wenn man ihm nach einigen Jahren solche Abgaben vorschreibt?

Auch zur Frage des Wohnungseigentums wurde gesprochen. Ich weiß, den Herren der Sozialistischen und der Kommunistischen Partei ist das Wohnungseigentum ein Dorn im Auge (Abg. Slavik: *Das ist ein Irrtum!*), weil es eine Lösung ist, die es jedem einzelnen möglich macht, zu einer Wohnung zu kommen. Ich habe durch einen Zwischenruf festgestellt ... (*Zwischenrufe.*) Das ist keine Verdrehung, Herr Slavik. Ihre Praktiken aus dem Wohnungsamtsfeiern ja dauernd fröhliche Urständ. Es kommt nur dann einer zum Zug, wenn er, ich weiß nicht wieviel Mitgliedsbücher Ihrer Partei und wie viele Befürwortungen hat. Ein Beweis dafür: Als im 6. Bezirk vor kurzem ein Neubau eröffnet wurde, ist es einem Bezirksvorsteher nur unter Einsatz seiner ganzen Person gelungen, dort einen Mann unterzubringen, der fünf Jahre auf eine Wohnung gewartet hat; er konnte nie eine bekommen, denn er gehörte der ÖVP an. Die 16 Wohnungen können Sie sich dort einmal anschauen. 15 sind von Mitgliedern der SPÖ besetzt. Für den Wohnungsbau zahlt aber das ganze Volk Steuern.

Nun ziehe ich einen Ausspruch meines Herrn Vorredners Truppe heran. Wir wissen auch, daß wir das Wohnungsproblem nicht so einfach werden lösen können und daß man hiefür Mittel zur Verfügung stellen wird müssen. Wir haben nur eine andere Vorstellung davon, wie diese Dinge gemacht werden sollen. Wir stehen auf dem Standpunkt, es

1068 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

hat jeder Mensch Anspruch auf eine Wohnung und auch auf ein Geschäftslokal, nicht nur der Konsumverein, wie es in den Gemeindebauten der Fall ist. Wir verlangen daher das Wohnungseigentum, weil dadurch jeder in die Lage kommt, sich eine Wohnung zu verschaffen.

Unsere Partei ist für dieses Gesetz, obwohl es meiner Auffassung nach nur ein Rumpfgesetz ist und damit nur ein erster Schritt zur Lösung dieser Frage sein kann. Ich bin der Überzeugung, wenn wir die ganze Angelegenheit einer sachlichen Diskussion unterziehen, wenn wir Parteirücksichten weglassen und nicht mehr verstockt sein wollen, dann werden wir auch zu einem Ziel gelangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Dr. Scheff: Hohes Haus! Wir stehen in Behandlung eines Gesetzes, von dem wohl die meisten von uns angenommen haben, daß es so einfache und selbstverständliche Sachen enthält, daß wir nach einer Viertelstunde mit diesem Punkte unserer Tagesordnung fertig sein könnten. Aber es ist anders gekommen. Ein Problem, das ganz Österreich erschüttert und das sozusagen heute das wichtigste wirtschaftliche Problem Österreichs ist, ist plötzlich elementar zur Debatte gekommen und hält uns heute schon, ich glaube, ungefähr vier Stunden auf. Ich werde mich bemühen, obwohl ich infolge meiner früheren Tätigkeit bei der Hausbesitzerschaft hier als ganz einseitig eingestellt aufgefaßt werde — wenigstens von einem Teil der Anwesenden —, möglichst objektiv zu sprechen. Allerdings muß ich etwas bemerken. Ich gehöre einer Partei an, die nicht zwischen Mieter und Hausbesitzern unterscheidet, sondern die nur Menschen kennt und die sich ihrer ganzen Einstellung nach berufen fühlt, die Österreicher in ihrer Gesamtheit und nicht allein eine einzige Klasse zu vertreten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist daher ganz selbstverständlich, daß jeder von uns, und insbesondere jeder Abgeordnete dieser Partei, stets auf den anderen im Staate Rücksicht nimmt und sich verpflichtet fühlt, nur die Gesamtheit der österreichischen Menschen zu vertreten.

Meine Damen und Herren! Seit 33 Jahren ist der Wohnraum in Österreich bewirtschaftet. Die Folgen dieser Bewirtschaftung haben sich dadurch, daß man eine rein wirtschaftliche Frage zu einer politischen Machtfrage, zu einer Plattform für Wahlen gemacht hat, in einer Art und Weise gezeigt, die geradezu furchterlich ist. Es ist heute von verschiedenen Rednern bereits ohne Widerspruch gesagt worden, daß in Wien eine Lösung des Wohnproblems nicht abzusehen ist. Und ich warne bei dieser Gelegenheit davor, die Angelegenheit des

Mieten- und Wohnraumproblems als eine Frage aufzufassen, die lediglich vom Wiener Gesichtskreis aus gelöst werden darf. Auch unsere Länder, auch unsere Provinzstädte haben Wohnraumprobleme und verlangen, bei der Lösung der Sache genau so gut gehört zu werden wie ehemalige Funktionäre der Stadt Wien, die zurückgetreten sind, ohne eine Lösung auf dem kleinen Gebiet, das man ihnen überwiesen hat, bringen zu können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist also heute nach 33 Jahren noch genau so Not an Wohnraum in Österreich wie früher. Es wäre heute aber auch eine Sünde, wenn man nach einem zweiten Weltkrieg und nach einer Vernichtung tausender und abertausender Wohnungen nur den Gedanken hätte, den Mieterschutz in Österreich beseitigen zu wollen. Und hier komme ich zu jenen Lügen, welche gerade durch Blätter einer Partei, insbesondere über meine Äußerung in Versammlungen, verbreitet wurden. Wenn man z. B. sagt, in Deutschland wird für einen Quadratmeter Wohnraum eine D-Mark bezahlt, und dazu bemerkt, mit einer derartigen Lösung — denn heute beträgt der Kurs der D-Mark zwischen 5 und 6 S — könnte die österreichische Hausbesitzerschaft zufrieden sein, und man liest dann am nächsten Morgen in der „Arbeiter-Zeitung“: Dr. Scheff fordert für eine Arbeiterwohnung 240 S Mietzins pro Monat! so ist das aus reiner Demagogie entstellt.

Nun, die Not ist also vorhanden. Aber was ist noch vorhanden? Der Verfall der Häuser. Gehen Sie doch einmal mit offenen Augen, meine Herren Abgeordneten von Wien, durch die Straßen dieser Stadt und sehen Sie sich an, wie die Häuser heute ausschauen. Möglich, daß irgendwo eine Fassade frisch aufgefärbelt wurde, aber innen ist seit 33 Jahren nichts gemacht worden, da ist nichts modernisiert worden, da ist nichts, aber auch schon gar nichts zur Bequemlichkeit der Mieter geschaffen worden, und nicht aus Schuld des Hausbesitzers, sondern deshalb, weil man ihm nie die Mittel zur Verfügung gestellt hat, diese notwendigen Arbeiten und Modernisierungen und das, was wir alle als Wohnkultur bezeichnen, wirklich durchzuführen.

Und nun etwas anderes. Wodurch ist denn eigentlich die Hausbesitzerfrage, oder sagen wir besser, die Mietpreisfrage in Österreich eine so fürchterliche geworden? Dadurch, daß man niemals die Entwicklung des Geldwertes entsprechend berücksichtigt hat. Man hat nach der Inflation der Jahre 1918 bis 1922 dem Hausbesitzer einen Mietzins zugemutet, der aus einer Vorlage stammt, die im Jahre 1921 von dem damaligen späteren Bundeskanzler Dr. Ramek, glaube ich, vorgeschlagen worden war, ohne die Inflation von 1921 bis 1922 zu

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1069

berücksichtigen. Man hat in den Jahren 1945 bis 1950 zugesehen, wie zunächst einmal der Hausbesitzer durch den Spruch des Herrn Finanzministers Dr. Zimmermann „Mark = Schilling“ bei 67 Prozent des Mietzinses des Jahres 1938 geblieben ist; man hat weiter nicht berücksichtigt, daß vom Jahre 1945 bis heute die Preise und insbesondere die Arbeitslöhne und die Industrieprodukte sich ungefähr versechs- bis versiebenfacht haben. (*Abg. Probst: Auch die Arbeitslöhne?*) Meine lieben Herren von der Sozialdemokratischen Partei, wer würde die Kunst aufbringen, mit 67 Prozent des Mietzinses von 1938 die Preise von Herstellungen und Reparaturen des Jahres 1950, die acht- bis zehnmal so hoch sind, wirklich bezahlen zu können? (*Abgeordneter Dr. Pittermann: Sie kommen aus dem Steigern nicht heraus!*) Meine Herren, durch dieses Mißverhältnis zwischen Mietzins und Erfordernis ist ja der ganze Wiederaufbau erschwert.

Aber auch etwas anderes hat diese Tatsache der Nichtbezahlung von Mietzinsen in Österreich erzeugt, nämlich das Streben des einzelnen nach überflüssigem Wohnraum. Es ist statistisch bewiesen, daß die österreichischen Wohnungen im Jahre 1910 mit durchschnittlich 4,5 Menschen belegt waren und im Jahre 1940 durchschnittlich mit 2,7; das heißt auf deutsch gesagt, der Wohnraum, den die österreichische Bevölkerung durchschnittlich beansprucht, ist um ungefähr 40 Prozent gestiegen. (*Abg. Dr. Pittermann: Darauf sind wir stolz, Herr Dr. Scheff! — Abg. Gabriele Proft: Wir sind keine Bettgeher mehr!*) Es ist das eine Selbstverständlichkeit, meine Herren, eine Selbstverständlichkeit deshalb, weil ich mir das, was ich umsonst bekomme, natürlich am reichsten verschaffen werde. Wir sind die ersten, die es nicht wollen, daß jemand in einer Souterrainwohnung oder sonst irgendwo in einem nassen Loch wohnt, aber diese Verhältnisse sind nicht darauf zurückzuführen, daß etwa die sozialen Verpflichtungen den Mitmenschen gegenüber außer acht gelassen werden, sie sind darauf zurückzuführen, daß durch die Nichtbezahlung des Mietzinses jeder einzelne soviel wie möglich an Wohnraum erraffen will, weil es ganz klar ist, wenn die Schuhe nichts kosten würden oder die Kleider, dann würde auch jeder vielleicht das Doppelte oder das Dreifache seines bisherigen Bedarfes haben wollen.

Nun möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Abg. Truppe bezüglich des Kredites etwas sagen. Der Herr Abg. Truppe wechselt Ursache und Wirkung. Sie, meine Herren, haben dadurch, daß Sie das wirtschaftliche Mietengesetz zu einem politischen Gesetz gemacht haben, den Realkredit in

diesem Österreich vernichtet. Wir haben heute nicht mehr die Möglichkeit, so wie in früheren Zeiten 50 Prozent des Hauswertes zu 4 Prozent aufzunehmen und noch weitere 25 Prozent zu 5 oder 6 Prozent. Heute müssen wir bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bitten und betteln, daß wir für ein Haus von 100.000 S Wert 10.000 S bekommen. Kredit ist das Öl, der Brennstoff der Wirtschaft, und wenn Sie den Kredit vernichten, dann haben Sie gleichzeitig auch einen großen Teil der Wirtschaft auf dem Gewissen. Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn man keinen Kredit bekommt, auch die Wohnbautätigkeit eingestellt werden muß. Es ist daher ein ganz ungerechtfertigter Vorwurf gegen einzelne von uns, daß beim Bau von Wohnungseigentum auch gleichzeitig ein Kredit in Anspruch genommen werden muß.

Nun, meine lieben Freunde, wie steht es mit dem Paradies der Hauptmieter, das Österreich heute ist? Das paßt euch so, daß der arme Hausbesitzer vom Hauptmieter vielleicht 100 S bekommt und der Untermieter dem Hauptmieter für ein einziges Loch 300 S bezahlen muß. Nach Ihrer Auffassung ist das eine soziale Errungenschaft. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Wenden wir uns der Gemeinde Wien zu; darüber ist heute bereits sehr viel und treffend gesprochen worden. Aber es gibt noch ein Zweites. Warum verlangt denn diese reiche Gemeinde Wien mit ihren gewaltigen Überschüssen, worum sie alle anderen Länder Österreichs beneiden, Betriebskosten in einer Höhe, die einfacherweise, sagen wir es ehrlich, valorisiert sind und die zum Beispiel bei den Kolonagebühren die zehnfache Gebühr von früher betragen? Warum tun Sie da keine Wohltat? Weil die Gemeinde weiß, daß diese armen verführten und verhetzten Mieter dann das Maul halten, wenn es sich um solche Steigerungen handelt, die von Ihnen ausgehen. (*Zwischenrufe.*) Ein anderes Beispiel: die Grundsteuer! Lieber Herr Kollege Slavik, darum hat es sich ja in den Ausschüssen gehandelt; die Grundsteuer sollte möglichst erhöht werden, damit ihr diese ungeheuren Beträge hereinbringt. Aber wer bezahlt diese ungeheuren Beträge? In erster Linie die Mieterschaft. Also glaubt mir das eine: wer selber den Schmutz vor seiner Türe hat, der kehrt ihn zuerst weg, bevor er sich um den anderen kümmert.

Nun möchte ich ganz kurz zum Inhalt meiner in den Hausbesitzerversammlungen gehaltenen Reden zurückkehren, die heute bereits so viel besprochen und in einer so „liebenswürdigen“ Weise kritisiert wurden. Meine lieben Freunde! Wenn Sie selber in den Versammlungen gewesen wären — aber

1070 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

Sie haben sich ja nicht die Mühe genommen, andere Bevölkerungskreise zu hören —, dann hätten Sie hören müssen, daß wir eigentlich nur das verlangt haben, was man mit gutem Gewissen als Mietzinsgerechtigkeit verlangen kann; nämlich erstens einen Zins, der die Erhaltung des Hauses sicherstellt, und zweitens eine sehr bescheidene Vergütung der vom Hausbesitzer geleisteten Arbeit, den Ersatz der Kosten der Arbeit des Hausbesitzers nach den gegenwärtigen Verdienstsätzen eines durchschnittlichen Arbeiters. Denn ich sage es Ihnen ganz offen, in der heutigen Zeit zu verlangen, daß der Hausbesitzer, der vielleicht bei einem mittleren Haus 500 S an Hauptmietzins einnimmt, die gesamten Verwaltungskosten nur mit 50 S berechnen soll, das ist eine Forderung, die man einfach als unbillig bezeichnen muß.

Niemals hat jemand in diesen Versammlungen von der Beseitigung des Mieterschutzes gesprochen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß jene Zeiten nicht mehr wiederkehren dürfen, in denen jemand deshalb einem Mieter kündigte, weil dieser ihn nicht geprüft oder weil ihm die Nase des betreffenden Mieters nicht gefallen hat. Das sind Dinge, über die wir nicht von Ihnen belehrt werden müssen, sondern die wir als Vertreter der gesamten Bevölkerung genau so gut wissen wie Sie.

Was ist eigentlich der Grund, warum wir uns nicht einmal zusammensetzen, um dieses brennendste Gebiet der österreichischen Wirtschaft in einer Art und Weise zu bereinigen, daß sowohl die Mieter wie auch die Hausbesitzer zufrieden sein können? Ich will es Ihnen ganz offen sagen. Sie schreiben von Mieterschutz und meinen damit Politik. Sie sagen Hausbesitz und verstehen darunter Enteignung und Kasernierung. Denn das, was man Ihnen heute bereits mitgeteilt hat, daß die Partei, die in Wien 49,6 Prozent der Stimmen aufgebracht hat, von 16 heute zur Verfügung stehenden neuen Wohnungen 15 für sich beansprucht, ist politischer Mißbrauch! (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Sagen Sie das dem CV bei der Vergebung der Beamtenposten! — Abg. Dr. Herbert Kraus: Jetzt wissen wir es, wie es in Österreich ausschaut! — Abg. Dr. Pittermann: Er hat dem Dr. Kraus den Star gestochen!)

Meine Damen und Herren! Ich wundere mich darüber, daß es so viele Menschen in diesem Hause gibt, die diese dringende Frage nur heiter auffassen können. Ich sage daher nochmals, wir kennen keine Hausbesitzervertreter; das sind Dinge, die allein Sie der Bevölkerung erzählen, um sie zu verdummen;

wir kennen nur Vertreter der gesamten Bevölkerung, die genau so den Mieter und seine Freuden und Leiden berücksichtigen wie den Besitzer. (Ruf bei der SPÖ: Die Mieter bedanken sich!) Sie, meine lieben Freunde, wollen ja nichts weiter, als die einzige Sache, die Sie noch bei der nächsten Wahl vorbringen können, nicht verlieren. Darüber aber, meine Damen und Herren der SPÖ, darf die österreichische Wirtschaft nicht zugrunde gehen! (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Ich werde den Versuch unternehmen, die nun lang ausgesponnene und ausgedehnte Polemik wieder auf den Boden der Sachlichkeit zurückzuführen, auf dem sie sich heute sogar schon gelegentlich bewegt hat. Ich nehme auch Redner der ÖVP davon nicht aus, allerdings Sie schon, Herr Kollege Bauer! Sie haben begonnen, dem ehemaligen Stadtrat von Wien, Slavik, vorzuwerfen, daß er im Jahre 1945 nicht in der Lage war, die Wohnungsnot in Wien zu beseitigen. Es wäre Ihnen und Ihrer Partei freigestanden, sich damals um dieses Wohnungsreferat zu kümmern, hinzugehen und zu sagen, wie man die Unterrassungssünden auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaues in Wien seit dem Jahre 1934 und die Kriegszerstörungen in neun Monaten behebt. Dieses Wunder von Kanaan sind Sie uns schuldig geblieben! (Lebhafte Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und SPÖ. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.) Die Dinge sind hier von einigen Herren so dargestellt worden, als stünde die Frage des Wohnungseigentums zur Debatte. Ich muß auch hier eine Richtigstellung vornehmen. Das Gesetz über das Wohnungseigentum ist in diesem Hause im Juni 1948 auch mit den Stimmen der Sozialistischen Partei beschlossen worden. Wir hätten damals, als Sie die Mehrheit im Hause gehabt haben, ohne das Gesetz zu gefährden, dagegen stimmen und es trotzdem ermöglichen können, wenn wir der Meinung gewesen wären, daß dieses Gesetz etwas Schlechtes wäre. Aber was in den Verhandlungen zur Debatte stand, war nicht das Wohnungseigentumsgesetz von 1948, sondern eine Abänderung des Wohnungseigentumsgesetzes von 1948. (Abg. Dr. Bock: Eine Verbesserung!) Wir haben, Herr Dr. Bock, im Jahre 1948 dafür gestimmt, daß dem einzelnen das Recht auf Wohnungseigentum gewahrt bleibt. Sie haben in den Verhandlungen gewünscht, daß der ausgebombte Altmüter gezwungen werde, Wohnungseigentümer zu werden. Das ist der Unterschied. (Abg. Müllner: Er kann es ja verkaufen! — Ruf bei der SPÖ: Das ist die Freiheit!) Herr Abg. Müllner, ich weiß nicht, ob alle Menschen

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1071

so materiell veranlagt sind, daß sie dabei gleich an das Geschäft denken, denn es geht diesen Leuten darum, eine Wohnung zu kriegen, auch wenn sie nur Mieter sind und sie nicht verkaufen können!

Nun, Herr Kollege Dr. Scheff, ich teile durchaus die Meinung, daß die Preise, die Arbeitskosten, die Löhne für die Hausreparaturen gestiegen sind. Ich und meine Fraktion halten das für ebenso bedauerlich wie der verehrte Herr Kollege Scheff. Aber daran, daß die Preise gestiegen sind und daß sehr, sehr langsam auch die Löhne nachkommen, ist nicht der Mieterschutz schuld, und außerdem, Herr Kollege Scheff, in den bewußten Altmietzinshäusern trifft diese Erhöhung nach den Bestimmungen des Mietengesetzes den Mieter und rechtfertigt daher nicht eine Erhöhung der Bezüge des Hausherrn. Denn der Mieter muß ja nach dem Mietengesetz die Reparaturkosten bezahlen. Er leistet den normalen Instandhaltungszins, und wenn der nicht langt, dann hat man das Verfahren vor der Mietkommission und erhöht die Instandhaltungszinse, die auf ein Mehrtausendfaches gegenüber 1914 erhöht wurden. Es ist also nicht der Hausherr, der unter den gegebenen Verhältnissen leidet, sondern es leidet darunter der betroffene Mieter, der zur Zahlung der Kosten der Reparaturen herangezogen wird.

Ja, meint Herr Kollege Scheff, man möge doch dem Hausherrn wenigstens jenen Verdienst gestatten, den jeder arbeitende Mensch für seine Arbeit bekommt, und er ruft zu einer sachlichen Beratung darüber auf. Vielleicht wäre ein möglicher Weg zu einer solchen sachlichen Beratung der, daß etwa die Hauseigentümer bereit wären, auf alle Möglichkeiten und Hintertürln zu verzichten, die ihnen Nebeneinkünfte verschaffen, die weit höher sind als das, was ein arbeitender Mensch redlich verdienen kann. Was ist mit den Kaufpreisen für die Hausherrnvorschläge? Was ist mit dem Kaufpreis für die Zustimmung zum Wohnungstausch, den jeder zahlen muß? Was ist mit den Beträgen, die man zahlen muß, wenn man kleine Veränderungen baulicher Art vornehmen will? Was ist mit den Beträgen, die beispielsweise ein Friseurmeister zahlen muß, wenn er einen Zähler einbauen lassen will, um Kraftstrom zu ziehen und sein Gewerbe betreiben zu können. Wenn darauf verzichtet wird, wenn das dem Mieter freigegeben wird, dann wird man über die anderen Dinge reden können. Aber seit dem Inkrafttreten des Mietengesetzes zieht sich von der Ablöse bis zum Hausherrnvorschlag der rote Faden der illegalen, ja unsittlichen Nebeneinkünfte der Hausbesitzer! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber,

Herr Kollege Machunze, Sie sind in der vorigen Session noch nicht im Hause gewesen. Alle unsere Anträge, den Hausherrnvorschlag aus dem Gesetz herauszunehmen, hatte die Fraktion niedergestimmt, der Sie angehören! (*Abg. Altenburger: Der Machunze war ebensowenig hier wie Ihr Parteifreund Truppe!*)

Es ist hier von dem Elend der Untermieter gesprochen worden. Ja, meine Herren, wir haben die beste Möglichkeit, das Elend der Untermieter sofort zu beheben. Seit dem 15. Februar liegt in diesem Hause ein von der SPÖ eingebrachter Vorschlag, der den Untermietern vor allem den Kündigungsschutz sichern soll, so wie ihn die Hauptmieter haben. Die Untermieten sind auch heute noch preisgeregt. Jeder Untermieter kann von der Preisbehörde den Zins bestimmen lassen. Wenn er dies aber tut, dann bekommt er nach 14 Tagen die Kündigung. Wir haben diesbezüglich einen Vorschlag eingebracht, von Ihrer Seite aber kam das bewußte Veto. Dieser Vorschlag kann daher nicht behandelt werden, und heute sitzen die Untermieter noch schutzlos draußen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Was der Herr Abg. Bauer bezüglich der Zinsverbilligung vorgeschlagen hat, bin ich jederzeit mit meiner Fraktion bereit zu akzeptieren. Wir sind bereit, uns im Herbst zusammenzusetzen und festzusetzen, auf welches notwendige Maß alle überhöhten Mietzinse herabgesetzt werden sollen, ob es nun Gemeindebauten oder Newag-Bauten sind; Herr Kollege Müllner, mir ist das ganz gleichgültig, ob es Ihnen auch gleich ist, weiß ich nicht. (*Abg. Müllner: Die sind steuerbefreit!*) Die Verschiedenheit der Gesichtspunkte — ich weiß nicht einmal, ob diese Gesichtspunkte so verschieden sind, unter denen alle Angehörigen der Österreichischen Volkspartei diese Dinge betrachten — ist nicht immer so gegeben. Ich glaube, daß manche unter ihnen unsere Meinung über den erzielten Fortschritt ebenfalls teilen.

Der Herr Kollege Scheff hat mir etwas vorweggenommen, nämlich dazu Stellung zu nehmen, wie sich die Wohnungsdichte in den Jahren des Mieterschutzes entwickelt hat. Sie ist fast auf die Hälfte herabgesunken. Ich bleibe bei Ihren Zahlen, Herr Kollege Scheff. Im Jahre 1910 waren im Durchschnitt 4,5 Personen in einer Großstadtwohnung, nach 33 Jahren Mieterschutz sind in der Großstadt nicht einmal mehr drei Personen in einer Wohnung. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sehen Sie, Herr Kollege Scheff, das ist der Sinn unseres Kampfes für den Mieterschutz, weil wir der Meinung sind, daß das Recht auf ein menschenwürdiges Heim auch der Arbeiterfamilie eröffnet werden soll, weil wir von dem Kampf gegen Schmutz und

1072 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

Schund nichts halten, wenn alt und jung, wenn Mann und Frau in den kleinsten Wohnungen zusammengepfercht leben müssen! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich höre den Kollegen Dengler immer das Wort „Eigentum“ murmeln. Ich mache ihn nochmals darauf aufmerksam, daß die Frage des Wohnungseigentums mit unserer Zustimmung geklärt und entschieden ist, daß im Wege des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Bildung von Erwerbsgenossenschaften auch Steuermittel hiefür verwendet werden und daß wir dem vorbehaltlos zustimmen. Wir stimmen einzig und allein nur dem nicht zu, daß das, was Recht sein soll, zum Zwang wird. Bekanntlich ist ja die ÖVP gegen jeden Zwang. Ich verstehe nicht, warum Sie gerade hier auf dem Zwang zum Wohnungseigentum bestehen.

Wir sind aber noch zu einem Entgegenkommen bereit. Die Worte des Herrn Abgeordneten Scheff haben vielleicht eine Art moralischer Läuterung bewirkt. Es scheint mir möglich, daß man sich auch einmal mit der Frage der Hauseigentümer beschäftigt, nur, glaube ich, sind wir uns in der Dringlichkeitseinstufung dieser Frage nicht einig. Wir sind der Meinung, wenn es sich um Steigerungen handelt, dann zuerst Steigerung der Löhne, der Gehälter der Arbeiter und Angestellten und der Renten der Greise, denn die haben die Steigerung am ersten nötig! (*Beifall bei der SPÖ.*) Und wenn es sich darum handelt, Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, dann ist zuerst Gerechtigkeit denen angedeihen zu lassen, die durch den Währungsverfall infolge zweier Kriege ihre Ersparnisse in den Sparinstituten zur Gänze verloren haben und die in den letzten Tagen aufs neue erschüttert wurden durch die Art, in der sie in der Öffentlichkeit behandelt werden! Wer sein Vermögen verloren hat, der soll vor dem daran kommen, der sein Vermögen behalten oder doch zum größten Teil behalten und nur den Ertrag verloren hat.

Sind diese Probleme in Österreich geregelt, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, dann werden Sie mit uns über die Frage des Mieterschutzes leicht reden können. Solange aber der Mieterschutz das einzige ist, was die völlige Entwertung des Arbeitslohnes in Österreich verhindert, so lange werden wir Sozialisten an dem Mieterschutz festhalten, und wir werden auch dann darauf hinweisen . . . (*Zwischenruf des Abgeordneten Altenburger.*) Dann werden wir noch immer darauf bestehen — weil mich der Arbeiter- und Angestelltenbund so daran gemahnt —, daß zu den Notwendigkeiten des sozialen Wohnungsneubaues, Herr Kollege A1-

tenburger, jene beitragen, deren Einkommensverhältnisse einen höheren Beitrag gestatten als die der Arbeiter und Angestellten. Wir laden Sie ein, für die soziale Wohnbauförderungsabgabe, eine direkte Steuer, mit uns zu stimmen und Ihren solidarischen Gegner, den Wirtschaftsbund, zu besiegen! (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. Dipl.-Ing. Raab: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich dieser langen Debatte noch einige kurze Bemerkungen anschließe.

Zuerst hat Herr Abg. Dr. Kraus über einen Zusammenbruch der gesamten Koalitionspolitik gesprochen und gesagt, das Resultat dieser Legislaturperiode seit dem November des vorigen Jahres sei sehr armselig. Herr Doktor, schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort! (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Ich danke!*) Sie sind ja noch unbelastet. (*Schallende Heiterkeit.*) Sie können ja noch schreien nach allen Seiten. Sie haben keine Verantwortung zu tragen, Ihre Gruppe redet in dem einen Ausschuß so, in einem anderen so, wie Sie es brauchen, wie es scheint, um Ihre Kleinheit größer werden zu lassen.

Ich darf doch darauf verweisen, daß auch dieses zweite Parlament der österreichischen Republik in diesen anderthalb Jahren seines Bestehens seine Pflicht in einer großen Zahl von wichtigen politischen und sozialen Fragen erfüllt hat. Schon nach der Regierungsbildung wurde eine Reihe wichtiger Probleme gelöst, die sicherlich zur Konsolidierung unseres Staates beigetragen haben; auch das Budget und eine Reihe von sozialpolitischen und wirtschaftlichen Maßnahmen gehören dazu.

In der Frage des Wohnbaues in Österreich sind die beiden Parteien zu keinem Resultat gekommen. Es ist kein leichtes Problem, sondern ein wirtschaftlich-politisch sehr durcheinandergebrachtes Problem, und es war zu erwarten, daß diese Frage nicht sehr leicht gelöst werden konnte. Auch Hitler hat sich an diese Frage nicht herangetraut, er hat sie sogar noch verschärft in seiner Gesetzgebung. Das steht ausdrücklich fest. Ich bedaure es, daß dieses Problem in diesem Haus in der Sommersession nicht gelöst werden konnte, muß aber namens der Österreichischen Volkspartei feststellen, daß dieses Problem aus den Beratungen dieses Hauses nicht mehr verschwinden wird, weil es gelöst werden muß.

In Ihren Reihen, meine Herren von der Sozialistischen Partei, hat es auch eine Anzahl von Äußerungen gegeben — ich will nicht auch mit Kompendien, Zeitungsausschnitten und allem anderen kommen --, die sich ganz eindeutig, ernsthaft und richtig mit der Lösung dieses Problems befaßt haben, so zum Beispiel des Bürgermeisters von Linz und einer Reihe

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1073

anderer Herren Ihrer Partei, und auch in Privatgesprächen mit einzelnen Personen Ihrer Partei ist ja die Meinung über diese Frage wesentlich anders, als wenn sich das kumulative Geschrei mit diesen Dingen beschäftigt. Es ist eine wirtschaftliche Frage, meine Herren Sozialisten, an der Sie als verantwortungsvolle Partei nicht vorübergehen werden können.

Wir sehen in dem Problem drei große Punkte. Zunächst die Erhaltung des Althausbesitzes. Sie wissen ja selber, daß in der Luft Salzsäure enthalten ist, die an allem frißt, es ist gewissermaßen die Not der Zeit, der Zahn der Zeit, der alle Güter in einem langsamem Prozeß zerstört. Der Zahn der Zeit wird aber auch Ihre politisch engherige und aus einem alten unterirdischen Kasten herausgekratzte Meinung über diese Frage einmal ändern, ja beseitigen müssen, weil die Häuser sonst zusammenfallen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Dank der Tätigkeit des Herrn Nationalrates Slavik, der ja alle diese Dinge langsam verhindert hat und sich damit leider, das bedaure ich aus Liebe zur Koalition sehr, in eine ungünstige Lage begeben hat, und aller Ihrer Meinungen, die Sie heute hier vorgebracht haben, haben Sie nun einen sehr schlechten Rückzug und eine sehr schwache Verteidigung. Wir hatten vielmehr erwartet, daß Sie als mitverantwortliche Koalitionspartei zu dieser Frage eine klarere, eindeutigere und verantwortungsfreudigere Politik einschlagen würden, als Sie es tatsächlich getan haben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Herren! Die Frage kommt im Herbst wieder zur Erörterung. Sie kommt auch im Zusammenhang mit dem Wohnungsanforderungsgesetz zur Erörterung. Wir müssen natürlich für die Politik des Herbstanfangs, wenn die Koalition auf solche Belastungsproben so mühsam reagiert, sehr klare und eindeutige Arbeitsbedingungen für das kommende Programm festsetzen. Ich gebe aber der Hoffnung Ausdruck, meine verehrten Koalitionspartner, daß diese demagogischen Dünste der Massenmieterschaft, die sich unter dem Gemeindeherrn beugen muß und geknechtet ist, sich in der frischen Urlaubsluft draußen in den anderen Bundesländern verflüchtigen (*Zwischenrufe*) und daß Sie im Herbst, meine Damen und Herren, mit einem klareren und vernünftigeren Kopf mit uns zusammen an die Lösung dieses Problems gehen werden. (*Heiterkeit und starker Beifall bei der Volkspartei.*)

Bei der durch den Präsidenten, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, eingeleiteten Abstimmung wird das Gesetz mit Mehrheit in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Krankenversicherung der selbständig Erwerbstätigen der gewerblichen Wirtschaft und der Wirtschaftstreuhänder (**Unternehmer-Krankenversicherungsgesetz—U-KVG.**) (200 d. B.).

Berichterstatter Lakowitsch: Hohes Haus! In den Kreisen der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Tätigen besteht seit vielen Jahrzehnten das Verlangen, eine Einrichtung zu erhalten, die allen jenen, die diesem Kreis angehören, einen Schutz für jene Zeit gewährt, in der sie infolge Alters, Krankheit oder widriger Umstände des Lebens verhindert sind, sich ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit, durch ihr eigenes Schaffen zu verdienen. Dieser Wunsch wurde im Laufe der Jahrzehnte bald mit geringerer, bald mit größerer Heftigkeit vertreten und gerade in der letzten Zeit, seit dem Jahre 1945, mit besonderem Nachdruck geltend gemacht. Dies deshalb, weil ja gerade in diesem Zeitraum nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Erschütterungen stattgefunden haben, durch die allen jenen, die selbständig in der Wirtschaft tätig sind und von denen man voraussetzt, daß sie sich infolge ihrer Tätigkeit soviel ersparen könnten, daß sie in Zeiten der Not oder in Zeiten der Arbeitsunfähigkeit in der Lage wären, für sich selbst zu sorgen, diese Möglichkeit genommen wurde, einerseits durch den Verlust aller Ersparnisse, zum Teil aber auch durch Währungsschutzmaßnahmen und ähnliches.

Um diesem sicherlich gerechtfertigten Verlangen Rechnung zu tragen, wurde im gegenwärtigen Nationalrat von jeder der beiden Koalitionsparteien ein Initiativantrag eingebracht. Diese beiden Anträge mögen in ihren Grundsätzen zum Teil verschieden sein, das Endziel ist bei beiden das gleiche.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung, dem die Behandlung dieser beiden Initiativanträge zugewiesen wurde, hat einen Unterausschuß damit beauftragt, diese Fragen zu lösen. Dieser Unterausschuß, der sich unter Heranziehung von Experten in sehr vielen Sitzungen mit dieser Frage befaßt hat, ist im Verlauf seiner Verhandlungen zu dem Ergebnis gekommen, daß es, so berechtigt der Wunsch ist, eine Vorsorge für das Alter oder für die Erwerbsunfähigkeit der Selbständigen zu treffen, ebenso schwierig ist, eine Lösung zu erzielen, die auch nur halbwegs befriedigend ist. Er hat aber doch im Bewußtsein der Verantwortung, die er mit dieser Aufgabe übernommen hat, in sehr gründlicher Arbeit versucht, auf diesem Wege weiterzukommen.

1074 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

Die Schwierigkeiten, die sich der Erreichung des Endziels entgegengestellt haben, waren hauptsächlich dadurch bedingt, daß es zur Schaffung einer Altersversorgung an allem gemangelt hat, was eine unerlässliche Voraussetzung dafür wäre. Weder die Kammer noch sonstige Organisationen noch auch die zuständigen Ministerien sind in der Lage gewesen, dem Unterausschuß jene Daten an die Hand zu geben, die ihn in die Lage versetzt hätten, genau festzulegen, welche Möglichkeiten bestehen, um für das Alter oder die Erwerbsunfähigkeit der Betreffenden vorzusorgen, wie hoch die Kosten wären und was dies an Belastung für die Betreffenden mit sich brächte.

Der Unterausschuß hat sich daher entschlossen, den ganzen großen Fragenkomplex nicht gleich einer plötzlichen Lösung zuzuführen, sondern vorerst einmal den Kreis zu erfassen, der im Wege einer Krankenversicherung der Selbständigen für eine solche Fürsorge oder versicherungstechnische Maßnahme in Frage käme. In Österreich bestand auf diesem Gebiet bisher eine nicht sehr einheitliche Regelung. Sie basierte zum Teil auf Bestimmungen der alten Gewerbeordnung, zum Teil noch auf rechtsrechtlichen Vorschriften, zum Teil sind die Bestimmungen im Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz festgehalten. Im großen und ganzen hat es so ausgesehen, daß das Handwerk, das ja nur einen Teil der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Tätigen bildet, in dem überwiegenden Teil der österreichischen Bundesländer bereits eine Einrichtung besitzt, die den Mitgliedern für den Fall der Krankheit Schutz gewährt. Der Handel und der Fremdenverkehr besitzen eine solche Einrichtung, aber nur zum geringen Teil und auch nicht in allen Bundesländern. Es war daher das Bestreben des Unterausschusses, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der den Kreis jener, die in eine Altersversorgung überhaupt einzubeziehen sind, zu erfassen hat. Der Unterausschuß hat diese Maßnahme als eine unerlässliche Voraussetzung angesehen; erstens wegen der Erfassung der davon Betroffenen, und zweitens von der Erkenntnis ausgehend, daß man selbstverständlich alle jene, denen man bei Alter und Erwerbsunfähigkeit eine Rente oder sonst eine Unterstützung zusichert, für den Fall der Krankheit nicht unversorgt lassen kann. Das sind die Beweggründe gewesen, die den Unterausschuß dazu veranlaßt haben, im Hohen Hause den vorliegenden Gesetzentwurf einzubringen.

Im wesentlichen beinhaltet das Gesetz nunmehr Bestimmungen über den Kreis derjenigen, die der Pflichtversicherung zu unterwerfen sind, Bestimmungen für Beginn und

Ende, auch wann eine Befreiung von der Pflichtversicherung vorliegt, weil wir auf jeden Fall eine Doppelversicherung vermeiden wollten, die Möglichkeit, freiwillige Versicherungen für die nächsten Familienangehörigen abzuschließen, die Regelung von Verträgen mit privaten Versicherungsunternehmungen und vor allem die künftige Gliederung der Träger der Versicherung. Mit Ausnahme von Wien ist die Regelung getroffen worden, daß in jedem Bundesland eine solche Kasse zu errichten ist. In Wien besteht die Ausnahme darin, daß an Stelle der hier schon bestehenden Krankenkasse der Kaufmannschaft sowie der Meisterkrankenkassem des Handwerks und des Fremdenverkehrs für jede Sektion eine eigene Kasse gebildet wird. Andere Bestimmungen betreffen die zeitliche Regelung der Neubestellung, den Verband der Meisterkrankenkassem, den Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes, beziehungsweise die Außerkraftsetzung von Bestimmungen, die bei Wirkungserwerben dieses Gesetzes überflüssig werden.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß gewisse Ausdrücke, die in diesem Gesetz vorkommen, wie die Bezeichnung „Unternehmerkrankenkasse“, dadurch zustande gekommen sind, daß der Kreis auf jene abgestimmt ist, die der Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehören und die im Kammergegesetz als Unternehmer bezeichnet sind. Die Bezeichnung „Sektion“ bezieht sich ebenfalls auf das Kammergegesetz und ist sinngemäß in diesem Gesetz anzuwenden.

Über die Bestimmungen hinsichtlich des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes konnte im Ausschuß vorerst keine Einigung erzielt werden. Doch ist es gelungen, auch dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, wobei erwähnt werden muß, daß gewisse Aufgaben nach dem Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz, die hier im Entwurf angezogen sind, auf ein Übereinkommen zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger Österreichs und dem Verband der Meisterkrankenkassem zurückgehen. Das wäre im wesentlichen der Inhalt des Gesetzes.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt hiemit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich stelle den Antrag, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wird gegen den letztgestellten Antrag eine Einwendung erhoben?

Abg. Hartleb: Ich stelle den Antrag, in diesem Falle General- und Spezialdebatte separat abzuführen.

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1075

Präsident: Ich werde über den Antrag des Herrn Referenten abstimmen lassen. Jene Damen und Herren, welche die Durchführung der General- und Spezialdebatte unter einem wünschen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Danke sehr, genehmigt. Damit ist der Antrag des Herrn Abg. Hartleb abgelehnt.

Abg. Dr. Kopf: Hohes Haus! Der uns vorliegende Gesetzentwurf über die Krankenversicherung der selbständigen Erwerbstätigen ist mit rätselhafter Eile ins Haus gekommen. Fast in letzter Stunde, jedenfalls nach den Ausschußberatungen haben wir davon erfahren, daß dieser Gesetzentwurf ins Haus kommt, ohne daß die Betroffenen davon unterrichtet oder befragt worden sind. Nun handelt es sich hier um ein Problem, das schon seit Jahren behandelt und besprochen wird und über das die Meinungen sehr verschieden sind. Daher wäre es wohl eine Selbstverständlichkeit gewesen, die Betroffenen vorher anzuhören. Es handelt sich doch um einen Kreis von vielen Zehntausenden, vielleicht von Hunderttausenden von Personen, es handelt sich um Steuerträger, um Leute, die doch das Recht haben, mitzusprechen, wenn bis zu einem gewissen Grad über ihr Schicksal entschieden wird. In der Schweiz wäre ein solcher Vorgang undenkbar gewesen. Wenn Sie mit einem Schweizer Parlamentarier sprechen, so wird er Ihnen sagen, daß man dort eine Vorgangsweise, wie wir sie hier zu pflegen versuchen, restlos als undemokratisch verurteilen würde.

Es sind daher weite Kreise der Wirtschaft empört darüber, daß man quasi hinter ihrem Rücken ein Gesetz durchpressen will, mit dem sie nicht einverstanden sind oder zu dem sie wenigstens ihre Erklärungen abgeben wollen. Wenn es sich auch um einen Initiativantrag handelt und formal nicht vorgeschrieben ist, daß man die betreffenden Interessenvertretungen hört, so gibt es doch außer dem toten Buchstaben des Gesetzes und der Geschäftsordnungen auch noch ein ungeschriebenes Gesetz parlamentarischer Rücksichtnahme und parlamentarischen Anstandes. Und dieses Gesetz hätte doch erforderlich, daß man die betroffenen Wirtschaftskreise anhört, ehe man es einbringt. Ich weiß, in Tirol und Vorarlberg und auch in anderen Ländern hat man wohl gewußt, daß das Gesetz in Behandlung steht, aber niemand hat daran gedacht, daß es eines Tages im Hause auftauchen werde, ohne daß man vorher davon gehört hat. Man spricht geradezu davon, daß man die Leute mit einem parlamentarischen Kniff umgangen habe. In Tirol und Vorarlberg gibt es keine Meisterkranken-

kassen und keine selbständig Versicherten, und auch in anderen Ländern ist die Zahl der selbständig Versicherten noch sehr gering. Ein großer Teil der Wirtschaft wehrt sich energisch dagegen, daß man ihn in eine Krankenversicherung hineinzwingen will, mit der er nicht einverstanden ist. Zum allermindesten haben die Wirtschaftskreise das Recht, zu verlangen, daß sie vorher angehört werden; es ist doch möglich, daß ein Ergebnis herauskommt, das vielleicht für alle Teile befriedigend ist, wenn die verschiedenen Interessengruppen angehört werden. (*Ruf bei der SPÖ: Sie waren als Fachleute den Beratungen des Unterausschusses zugezogen!*)

Meine Damen und Herren! Ich stelle daher den Antrag, das Gesetz einstweilen an den Sozialausschuß mit dem Auftrage zurückzustellen, vorerst die Interessenten über ihre Fachvertretungen und Interessenvertretungen anzuhören.

Mein Antrag lautet (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Entwurf des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung der selbständigen Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft und der Wirtschaftstreuhänder wird an den Ausschuß für soziale Verwaltung mit dem Auftrage zurückgestellt, die vom Gesetz betroffenen Kreise über deren Interessenvertretungen anzuhören und ihnen Gelegenheit zur Darlegung ihres Standpunktes zu geben.“

Hohes Haus! Ich habe diesen Antrag nicht deshalb eingebracht, weil ich als Mitglied der Opposition eine Schwierigkeit in den Weg legen will, ich habe ihn vielmehr deshalb eingebracht, weil durch ihn ein schweres, großes Unrecht an einem großen Teil unserer selbständigen Gewerbetreibenden verhindert werden soll. Ich glaube, wenn der Antrag durchgeht und das Gesetz zurückgewiesen wird, dann haben wir wenigstens etwas erreicht; wir schützen dadurch den Glauben an die demokratische Gesinnung dieses Hauses.

Der Rückverweisungsantrag wird abgelehnt.

Abg. Elser: Hohes Haus! Die Worte des Herrn Berichterstatters werden, dessen bin ich sicher, für viele zehntausende alte Gewerbetreibende eine arge Enttäuschung sein. Mit der Selbständigenversicherung, über die ja schon seit drei Jahren hier in diesem Haus verhandelt wird, wollte man ja in erster Linie des alten Gewerbetreibenden gedenken. Diese Gesetzesvorlage, die uns heute zur Beschlüffassung vorgelegt wird, wirft wieder eine Reihe großer sozialer Probleme auf, sowohl der allgemeinen österreichischen Sozialversicherung wie auch soziale Probleme verschiedenster Art.

1076 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

Ich glaube, nicht fehlgehen zu können, wenn ich behaupte, daß 95 Prozent der österreichischen Bevölkerung unmittelbar an der österreichischen Sozialversicherung interessiert sind. Die österreichische Sozialversicherung ist heute noch auf Grund ihrer geschichtlichen Entwicklung eine Versicherung zum Großteil der Unselbständigen, der Arbeiter und Angestellten. Seit 1909 haben wir eine Vollversicherung der Privatangestellten, seit 1939 wurde der Auf- und Ausbau der Arbeiterversicherung vollendet. Eine Versicherung der Selbständigen ist ja erst im Aufbau begriffen. Erst wenn alle Werktaätigen in Österreich, Unselbständige und Selbständige, Arbeiter und Bauern, gewerbliche Arbeiter und Gewerbetreibende, samt den freien Berufen in einer gemeinsamen Sozialversicherung vereint sind, mit allen Sparten einer modernen Sozialversicherung, wird man von einer umfassenden Volksversicherung sprechen können. Von diesem Ziel trennt uns noch ein sehr weiter Weg.

Der vorliegende Gesetzentwurf behandelt die obligatorische Einführung einer Krankenversicherung für die Selbständigen, soweit sie Zwangsmitglieder der Kammer der gewerblichen Wirtschaft sind. Durch dieses Gesetz wird lediglich ein Umbau der bestehenden Krankenkassen der Selbständigen — jetzt genannt Unternehmerkrankenkassen — herbeigeführt und außerdem eine Verbreiterung der Mitgliedschaften vorgenommen. Im allgemeinen sind die Selbständigen Österreichs bereits mit rund 65 Prozent in den bestehenden Selbständigen-Krankenkassen versichert, zum Teil zwangsversichert, zum Teil beruht diese Selbständigenversicherung von heute auf Freiwilligkeit. Wenn man sich diese Tatsache vor Augen hält, dann muß man eigentlich sagen, ein sehr mageres Ergebnis dieser seit drei Jahren sich hier vollziehenden Verhandlungen über eine allgemeine volle Selbständigenversicherung.

Die großen Hoffnungen der Gewerbetreibenden werden heute zu Grabe getragen. Denn der Hinweis, daß die heutige Gesetzesvorlage mehr oder weniger die Voraussetzung bilden soll für den weiteren Aufbau der Selbständigen-Vollsozialversicherung, ist ein sehr geringer Trost für die alten Gewerbetreibenden. In erster Linie wurde ja von der Altersversorgung der Gewerbetreibenden gesprochen. Wahlversprechungen, verschiedene publizistische Arbeiten, all das hat darauf hingedeutet, daß wir vor dem Abschluß eines großen Gesetzeswerkes stehen, daß endlich auch für die Gewerbetreibenden eine Altersversorgung geschaffen wird. Von diesem Ziel ist nun nicht mehr die Rede. Es mag sein, daß die im Gesetz vorgesehene Verbreiterung der Kranken-

versicherung nunmehr generaliter auf die Zwangsmitgliedschaft, auf die Zwangsversicherung aufbaut, die früher oder später die Grundlage bieten kann für den weiteren Aufbau der Selbständigenversicherung in den übrigen Sparten, in der Altersversorgung, der Invalidenversorgung, der Witwen- und Waisenversorgung. Darf ich vielleicht erinnern, daß bei den Initiativanträgen der Herren Abgeordneten Lakowitsch und Genossen von der Volkspartei, Kostroun und Genossen von der Sozialistischen Partei im allgemeinen ja an eine Vollversicherung gedacht war.

Der Initiativantrag Kostroun und Genossen hat ja nicht nur die obligatorische Krankenversicherung vorgesehen, sondern die Alters-, Invaliden- und Unfallversicherung, ja sogar die Sparte der Arbeitslosenversicherung. Der Initiativantrag des Abg. Lakowitsch, des heutigen Berichterstatters, hat ebenfalls eine ähnliche Konstruktion aufgewiesen, mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung. Die Systeme, die beide Anträge verkörpert haben, waren allerdings grundverschieden. Der sozialistische Antrag ist mehr oder weniger auf dem Prinzip des unbedingten Rechtsanspruches aufgebaut, während der Initiativantrag des Abg. Lakowitsch sich mehr oder weniger das Wohlfahrtsprinzip zum Ziel gesetzt hat. Aber immerhin waren beide Initiativanträge schließlich Gesetzesvorschläge, die eine Vollversicherung zum Ziele hatten. Davon ist in dieser Gesetzesvorlage nichts mehr zu sehen.

Warum also keine Altersversorgung? Diese Frage müßte man sich unwillkürlich vorlegen, und ich glaube, die Antwort liegt in den folgenden Feststellungen. Daß die Altersversorgung dringend notwendig wäre, das dürfte hier in diesem Hohen Haus kein Abgeordneter bestreiten. Es müssen also andere Ursachen gewesen sein, weshalb man von der Vollversicherung lediglich zu einer Verbreiterung der obligatorischen Krankenversicherung der Selbständigen gekommen ist. Wenn man diese Frage beantworten will, ist man gezwungen, die Lage der Gewerbetreibenden, die Lage der Selbständigen in Österreich kurz einer Analyse zu unterziehen.

Solange — seit dem Jahre 1945 — der Markt in Österreich als ein Verkäufermarkt anzusprechen war, war die Lage der selbständigen Gewerbetreibenden noch halbwegs erträglich und annehmbar. Aber seit der Veränderung der Marktlage in Österreich, da wir an Stelle eines Verkäufermarktes einen Käufermarkt haben, wird die Lage von vielen zehntausenden Gewerbetreibenden, materiell gesehen, immer prekärer. Welches sind die Ursachen dieser Wandlung? Auch sehr einfach zu beantworten.

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1077

Ich habe schon einmal von dieser Stelle aus betont, in allen Staaten, schließlich auch in Österreich, sehen wir die Tendenz, im Wirtschaftsleben den Kleinen auszuschalten, den Kleinen unter Umständen noch unter den Druck der Konkurrenz zu stellen, während es die Großbetriebe sehr gut verstehen, durch Vereinbarungen — man nennt sie Kartelle, man hat auch andere Ausdrucksformen für diese Erscheinungen — die Konkurrenz auszuschalten, so daß sich das Gesetz der Konkurrenz mehr oder weniger gegen die kleinen Produzenten, die kleinen Erzeuger, die Kleinewerbetreibenden richtet. Das ist auch eine der Ursachen, weshalb die materielle Lage der Gewerbetreibenden in Österreich immer schwieriger wird. Steuerrechtlich gesehen, sind sie ebenfalls schwer im Nachteil, denn alle steuerrechtlichen Gesetze, die sich die zweite Republik auf dem Gebiete der gewerblichen Wirtschaft gegeben hat, stellen Begünstigungen dar, die bestenfalls die Mittelbetriebe, im allgemeinen nur die Großbetriebe für sich in Anspruch nehmen können. Alle diese kleinen Gewerbetreibenden — und sie gehen in viele Zehntausende — haben von diesen Begünstigungen gar nichts. Auch steuerrechtlich und steuerpolitisch gesehen wird also die Lage der Gewerbetreibenden in unserem Lande immer ungünstiger.

In bezug auf die Produktion sind ähnliche Tendenzen zu erkennen. Die Großindustrie wird mit allen möglichen Subventionsbeträgen beteiligt. Ich habe dagegen nichts einzuwenden, ich will damit lediglich aufzeigen, daß diese Begünstigungen materieller Natur für die große Masse der kleinen und mittleren Gewerbetreibenden nicht gelten. Daher kommen sie, auch von der Produktionsseite aus gesehen, immer mehr und mehr ins Hintertreffen. Man darf aber nicht übersehen, genau so wie in der Landwirtschaft die große Masse der ländlichen Bevölkerung in kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben konzentriert ist, genau so ist es auf dem gewerblichen Sektor. Die große Masse der gewerblichen Arbeiter, die große Masse der versicherungspflichtigen Personen in unserem Lande arbeitet nicht in Großbetrieben, weder im privaten Sektor noch auf dem verstaatlichten Sektor, sondern der Arbeiter verdient sein Brot in der großen Zahl in kleinen und mittleren Gewerbebetrieben. Das ist die Struktur unserer gewerblichen Wirtschaft, die man bei der Beurteilung dieses Sozialversicherungsgesetzes berücksichtigen muß.

Es gibt in Österreich Kräfte, die sagen, wir müssen eben einmal eine Flurbereinigung vornehmen; alles, was lebensunfähig ist, gehört weg. Eine solche Meinung hat schon einmal der Nationalsozialismus propagiert. Ich er-

innere Sie daran, ich war ja auch persönlich, so nebstbei erwähnt, ein Opfer dieser Politik. Allen kleinen Gewerbetreibenden, die als nicht voll lebensfähig in der Wirtschaft angesehen wurden, wurde einfach der Betrieb zugesperrt, und die große Masse dieser existenzlos gewordenen Gewerbetreibenden fand im großen Rahmen der Kriegswirtschaft Unterschlupf. Da konnte man unter Umständen noch dem Betreffenden sagen: wenn wir schon deinen Betrieb zusperren, weil er vom Standpunkt der Kriegswirtschaft aus nicht lebensfähig ist, dann hast du wenigstens die Möglichkeit, in die Kriegswirtschaft einzutreten und dort eine Existenz zu haben und dein Brot zu verdienen. Aber heute, das will ich nur nebstbei erwähnen, genügt es nicht, nur von Flurbereinigung zu reden, den tausenden und zehntausenden kleinen Gewerbetreibenden den Rat zu geben: Sperr deinen Laden zu, wenn du nicht leben kannst! Es ist ja die Frage zu beantworten: Wohin mit diesen Menschen? Wir haben keine Kriegswirtschaft eines Dritten Reiches. Wir sind ein Kleinstaat mit sieben Millionen Einwohnern, mit einer bestimmten Struktur. Wohin mit diesen vielen Zehntausenden von Gewerbetreibenden, die tatsächlich sehr schwer um das tägliche Brot zu ringen haben? Die Flurbereinigung kann es also auch nicht ausmachen. Zusperren? Das ist leicht. Aber die Menschen im Erwerbsleben wieder unterzubringen, das ist viel, viel schwieriger. Wir sehen also, daß das Problem der Selbständigenversicherung sicherlich sehr schwierig ist. Schwierig natürlich auch für den Aufbau und Ausbau einer Sozialversicherung.

Die Gründe, weshalb es derzeit zu keiner Altersversorgung der Selbständigen in Österreich kommt, liegen aber auf ganz anderen Gebieten. Ich habe einen Versammlungsbericht des „Freien Wirtschaftsverbandes“ gelesen, einen Bericht von einer Versammlung, die im Saal des Alten Rathauses in Wien stattgefunden hat. Dort hat der Herr Abgeordnete Kostroun Bericht erstattet und der Meinung Ausdruck gegeben, wir kämen im Ausbau der Selbständigenversicherung deshalb nicht weiter, weil uns noch die verschiedenen versicherungsmathematischen Unterlagen fehlen, wir hätten noch keine rechten Unterlagen in bezug auf die Altersschichtung, in bezug auf die Einkommensverhältnisse usw. Ich glaube, daß diese Argumente nicht richtig sind, denn schon vor drei Jahren haben wir diese Dinge in einem Unterausschuß besprochen, und alles das, was man versicherungsmathematisch braucht, um den Leistungsaufwand schätzungsweise festzustellen, das alles ist natürlich bekannt. Es ist nicht richtig, daß es an den

1078 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

mangelnden Unterlagen scheitert; weshalb es zu keiner Altersversorgung kommt, das liegt auf einer ganz anderen Ebene. Was der Abg. Kostroun gesagt hat, man habe noch nicht die Unterlagen, ist nicht richtig. Das Material ist hier, und jeder kann es haben, wenn er sich bei den Innungen, bei der Bundeswirtschaftskammer oder bei den Steuerämtern ein bißchen umschaut. Das Alter der Gewerbetreibenden steht ja fest, das Material darüber ist da. Es wird vielleicht der eine oder andere Abgeordnete sagen: aber die Einkommensverhältnisse haben wir noch nicht. Auch das ist gegeben. Ich habe das gesamte statistische Material der verschiedenen Steuerämter des Bundesgebietes verarbeitet und komme zu folgenden Zahlen, die auch sehr Interessantes über die materielle Lage der Gewerbetreibenden Österreichs ergeben: 10 Prozent der Gewerbetreibenden Österreichs besitzen ein Nettoeinkommen von 3000 bis 5000 S im Jahr, 20 Prozent der Gewerbetreibenden ein Einkommen von 5000 bis 8000 S und weitere 20 Prozent von 8000 bis 12.000 S, 30 Prozent haben ein Einkommen von 12.000 bis 20.000 S, weitere 20 Prozent ein Einkommen von 20.000 S und mehr.

Das sind nicht irgendwelche Hausnummern, das ist die Verarbeitung des Materials von den Innungen und Steuerämtern. Was sagen uns diese Zahlen? Sie sagen uns vieles. Sie sagen, daß 50 Prozent der nach Hunderttausenden zählenden Gewerbetreibenden eigentlich ein Nettoeinkommen haben, das mehr oder weniger in tausenden Fällen geringer ist als das des schlechtest bezahlten Hilfsarbeiters oder das bestenfalls das Einkommen eines minder bezahlten Handwerkers ist.

Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, daß im allgemeinen das Einkommen der Gewerbetreibenden nicht besonders rosig ist, auch der übrigen 50 Prozent nicht. Nur ein ganz kleiner Prozentsatz von Gewerbetreibenden kann von sich behaupten, daß er über ein sehr befriedigendes Einkommen verfügt. Das sagen diese Tabellen über die Einkommensverhältnisse der Selbständigen Österreichs. Ich will nebstbei erwähnen, es ist klar, daß eine Altersversorgung in bezug auf die Beitragsgrundlagen nicht auf individuell abgestimmte Beitragsgrundlagen aufgebaut, sondern nur so wie in der übrigen Rentenversicherung auf Stufenbeitragsgrundlagen abgestimmt werden kann. Ich möchte schätzungsweise sagen, es würden drei Stufen vollkommen genügen. Die eine Stufe zahlt diesen Pauschalbetrag, die zweite jenen und die dritte einen anderen. Es steht natürlich jedem Gewerbetreibenden frei, sich in der höchsten Beitragsgruppe versichern zu lassen.

Alles das, was man hier vorschüttzt, daß zum Beispiel die Unterlagen fehlen, stimmt nicht, die sind alle da. Es muß also andere Gründe dafür geben, weshalb es heute zu keiner Abstimmung über die allgemeine Versicherung, insbesondere über die so sehr gewünschte Altersversorgung der Selbständigen kommt.

Die Hauptgründe der Verzögerung liegen natürlich in den finanziellen Verhältnissen. Wir befinden uns in Österreich auf dem Gebiete der gesamten Sozialversicherung gelinde gesagt in großen finanziellen Schwierigkeiten, und wenn nicht in Bälde diesen Schwierigkeiten irgendwie Schach geboten wird, wenn man dieser Schwierigkeiten nicht Herr wird, dann wird unsere Sozialversicherung eine sehr schwere Krise zu überwinden haben.

Weshalb behaupte ich das? Wer sich mit diesen Dingen befaßt, muß zugeben, daß das keine Übertreibung ist. Bleiben wir bei der österreichischen Sozialversicherung. Betrachten wir sie vom gegenwärtigen Status. Die österreichische Sozialversicherung hat drei große Sektionen, die Krankenversicherung, die Rentenversicherung und die Unfallversicherung. Die Arbeitslosenversicherung lasse ich hier beiseite, weil sie mit diesen drei Sparten unmittelbar nichts zu tun hat.

Bleiben wir nun bei der ersten Sparte, der Krankenversicherung. Ja, haben Sie nicht auch das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Wiener Gebietskrankenkasse für das Jahr 1949 gelesen? Sie ist in der „Neuen Wiener Tageszeitung“, in der „Arbeiter-Zeitung“ und anderen Tagesblättern von gestern und heute zu lesen. Es sind das interessante Zahlen, 30 Millionen Defizit. Auch die anderen Krankenkassen kämpfen schon mit großen Schwierigkeiten. Überall, wo man hinklickt, bis auf ganz wenige Krankenkassen, sieht man ein Defizit, also ein Passivum. Die Ausgaben sind höher als die Einnahmen. Ist das ein Zufall? Ist das darauf zurückzuführen, daß die Leitungen die Krankenkassen schlecht verwalten? Das will ich nun kurz beantworten.

Ich glaube, heute ist sicherlich der Anlaß, zwar nicht des langen und breiten, aber kurz und sachlich auf diese Dinge einzugehen. Defizite der Krankenkassen? Nichts leichter als sie einfach zu kritisieren und zu sagen: Schaut die Wirtschaft dieser Kassendirektoren an! Ich bin keineswegs ein blinder Anhänger der Direktionen der Krankenkassen. Ich habe selbst Krankenkassen geleitet, kenne deren Schwierigkeiten und weiß auch, daß da und dort nicht immer die fähigsten Personen an der Spitze der Kassenleitungen stehen, daß vielfach das Parteimitgliedsbuch mehr ausschlaggebend ist als die Leistung und das

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1079

Können des Betreffenden. (*Rufe: Siehe Meisterkrankenkasse! — Sie schwätzen ja aus der Schule!*)

Aber im allgemeinen liegen die Schwierigkeiten keineswegs auf dem subjektiven Sektor. Nicht Unfähigkeit ist es, die unsere Krankenversicherung in Österreich in Schwierigkeiten bringt. Ich werde darauf kurz eingehen. Welches sind die Ursachen der Defizite in der Krankenversicherung? Dasselbe gilt zum Teil auch für unsere Rentenversicherung mit Ausnahme der Unfallversicherung, die gegenwärtig noch mit Überschüssen arbeitet, die mit einem Aktivum abschließt. Man kann daher bei der Betrachtung der Defizite die Unfallversicherungsanstalten außer Betracht lassen. Ich muß allerdings gestehen, daß die Leitungen der Unfallversicherungsanstalten äußerst rationell arbeiten und daß tüchtige Männer und Frauen an der Spitze dieser Anstalten stehen.

Bleiben wir bei den Krankenkassen! Vergessen Sie doch nicht, daß die Sachleistungen, die die Krankenkassen heute zu erbringen haben, das Sechs- bis Zehnfache vom Jahre 1939 darstellen, während die Beitragseinnahmen kaum das Dreifache ausmachen. Schon daraus ersehen Sie die Hauptquelle der Defizite. Dazu kommt noch vieles andere. Wir haben heute im allgemeinen noch immer einen schlechten Gesundheitsstand. Die Bevölkerung ist überaltert. Wir haben sehr viele alte Menschen, die natürlich eine viel intensivere Gesundheitsbetreuung erfordern als die jüngeren Menschen, wobei auch die Gesundheit der jüngeren Altersklassen infolge der Auswirkung des zweiten Weltkrieges sehr zu wünschen übrig läßt. Die Gesundheitsverhältnisse in unserem Lande sind also noch lange nicht so, wie man sie sich wünschen möchte. Das ergibt hohe Krankenstände, von vier bis acht Prozent. Das sind gewaltige Ausgaben für die Krankenversicherungsträger. Dann dürfen wir bei der Beurteilung der Defizite den Umstand nicht übersehen, daß die Beitragsregelungen, die wir hier im Hohen Haus beschlossen haben, ja weit nachgehinkt sind. Die Ausgaben für die Krankenkassen waren schon da, und erst nach vielen Monaten hat es ein Nachziehen der Beitragseinnahmen gegeben. Das hat natürlich den Krankenkassen einen Entgang von dutzenden Millionen Schilling eingetragen. Das alles muß man berücksichtigen! Die gezogenen Höchstgrenzen, die wir vor nicht allzu langer Zeit neu festgesetzt haben, sind heute bei der sinkenden Kaufkraft des Schillings bereits überholt. Wir müßten diese Höchstgrenzen wieder hinaufsetzen oder sie überhaupt beseitigen.

Die Heilmittelfabriken und die Apotheken sind zum Großteil in privaten Händen, bis auf die Heilmittelstelle, die sich zum Teil in privaten Händen befindet, zum Teil verstaatlicht ist. Die Heilmittelfabriken arbeiten natürlich nach rein kapitalistischen Profitgrundsätzen und fordern hohe Preise, die die Krankenkassen natürlich schwer belasten. In den anderen Staaten, in den verlästerten volksdemokratischen Staaten sind natürlich die Heilmittelfabriken und Apotheken in den Händen der Sozialversicherungsträger oder des Staates. Dann darf man die Kuraufenthalte der nach vielen Hunderttausenden, ja Millionen zählenden Mitglieder der Krankenkassen nicht übersehen. Alljährlich werden tausende Menschen in Kuranstalten geschickt. Die Preise der Kurmittel steigen von Saison zu Saison. Wer ist der Besitzer dieser Kureinrichtungen? Meist die private Hand, die sich natürlich in erster Linie die Rentabilität zum Ziele setzt; auch wieder vorwiegend auf Kosten der Krankenkassen, des größten Kunden der Kuranstalten.

Dann darf man nicht übersehen den großen Anfall von Altersrentnern, Invaliditätsrentnern, die große Zahl der Kriegsopfer und ihrer Angehörigen. Das ist eine Zahl, die in die vielen Hunderttausende geht, und das ist eine der Hauptursache für das Defizit der Wiener Gebietskrankenkasse, die ja den Großteil der Rentner Österreichs und der Kriegsopfer zu versorgen hat, aber vom Bund einen verhältnismäßig viel zu kleinen Beitrag erhält. Als Kenner der Verhältnisse sage ich Ihnen, daß bei der Krankenbetreuung der Rentner, der Kriegsbeschädigten und ihrer Angehörigen im Rahmen der Familienversicherung kaum 50 Prozent der Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt sind. Das alles geht natürlich in die vielen Millionen, das sind die Defizitquellen, das sind die Quellen, die das große Passivum hervorrufen.

Und eines zum Schluß bei der Betrachtung der Aufgaben der Krankenversicherungsträger — ich habe dies schon einige Male hier ausgeführt: der Bund hat es glänzend verstanden, durch alle möglichen Gesetzesnovellierungen einen großen Teil seiner Verpflichtungen auf die Krankenversicherungsträger abzuwälzen; denn die gesamte Gesundheitsfürsorge ist heute fast zu drei Vierteln Aufgabe der Krankenkassen. Vor 20 Jahren waren es höchstens 10 Prozent dieser Aufgaben, die die Krankenversicherungsträger zu leisten hatten. Das alles geht, alle Kassen zusammengenommen, nicht in die dutzende, sondern in die hunderte Millionen Schilling. Sie sehen, das sind die eigentlichen Ursachen, weshalb wir in der österreichischen Krankenversicherung in eine so schwierige finanzielle

1080 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

Situation hineinschlittern, und es ist klar: ein Ausweg ist nur dann gegeben, wenn alle jene Kreise, die einst pflichtgemäß die Gesundheitsfürsorge zu leisten hatten — das sind der Bund, die Länder und die Gemeinden —, durch Zuschüsse an die Krankenversicherungsträger eben einen Teil dessen leisten, was sie seinerzeit zur Gänze leisten mußten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nur noch kurz das eine streifen: Die Krankenversicherungsträger bemühen sich noch, über den Weg aller möglichen Ersparungen der finanziellen Situation Herr zu werden. Ich bin der Auffassung: Einige dieser Maßnahmen kann man gutheißen, viele gehen vollkommen daneben, zum Beispiel die sehr bekannte neue Medikamentenverschreibweise. Heute sieht man doch schon, daß die Ersparungen durch die ganze Neuregelung auf dem Gebiete der Medikamentenverschreibung, finanziell gesehen, in gar keinem Verhältnis zu den Schreibereien, also zu dem Verwaltungsaufwand stehen. Im Gegenteil, es wird damit sogar Schlechtes erreicht: die Entfremdung zwischen den Mitgliedern und den Kassen wird immer größer, und die Streitigkeiten, der Hader mit den Ärzten nehmen immer mehr zu. Es ist nun einmal so: der Arzt ist der innere Träger des gesamten Sozialversicherungswesens, er ist es, der schließlich nicht nur den Patienten betreut, sondern der auch gegenüber den Kasseneinrichtungen die Hauptperson darstellt. Die Ärzte, die schließlich unmittelbar die Aufgaben der Kassen durchzuführen haben, befinden sich in einer anderen Situation als der Kassenbeamte, der vielfach lediglich vom Standpunkt seines Schreibtisches aus die Dinge sieht, während der Arzt mit dem lebenden Menschen zu tun hat, mit seinen subjektiven und objektiven Beschwerden. Ich begreife daher zum Teil die Argumente der Ärzte. Sie sind allerdings nur zum Teil begreiflich und richtig, zum Teil sind sie nicht richtig. Vor allem ist es nicht richtig, wenn die Herren Ärzte glauben, daß sich verschiedene Maßnahmen der Kassenleitungen ausschließlich gegen sie oder ihre Selbständigkeit richten. Vieles aber, was die Ärzte an Beschwerden vorbringen, scheint mir berechtigt zu sein.

Einiges könnte man noch über den Apparat sagen. Es gibt eine Reihe von Kritikern, die sagen: Schaut euch diese Krankenkassenpaläste an, da wimmelt es nur so von Beamten. Darf ich auch dazu eine ganz objektive Kritik vorbringen? Mag sein, daß der Verwaltungsapparat da und dort bei einzelnen Kassen überdimensioniert ist. Das hat schon bei den Nazi begonnen. Die haben natürlich sofort das Personal verdoppelt, weil sie eben die Reichsversicherungsordnung mit ihren großen

formalistischen Arbeiten eingeführt hatten. Und wir haben diese Tradition fortgesetzt, vor allem in der Gesetzgebung, denn da liegt eigentlich die Ursache der Überdimensionierung des Verwaltungsapparates.

Der Sozialbeamte kann sich ja schließlich nur im Sinne der einschlägigen Gesetzesbestimmungen betätigen, und wenn wir eine Gesetzgebung der österreichischen zweiten Republik auf dem Gebiet der Sozialversicherung haben, die diese Probleme noch erweitert — ich verweise auf die vielen Anpassungsgesetze und Beihilfengesetze und vieles andere —, so ist dies eine der Hauptursachen, weshalb man so viele Beamte braucht, um all dies schließlich aufzuarbeiten. Ich behaupte daher, so sehr in dem einen oder anderen Fall der Vorwurf der Überdimensionierung des Sozialversicherungsapparates berechtigt erscheint, so sehr darf man die Ursache nicht unberücksichtigt lassen, die zu dieser Überdimensionierung des Verwaltungsapparates geführt hat. Vereinfachen wir die gesamte Sozialversicherung, dann werden wir es dem Sozialbeamten in der Krankenversicherung, in der Rentenversicherung und in der Unfallversicherung schließlich ermöglichen, die einzelnen Fälle viel rascher zu erledigen. Wir werden dann Beamte ersparen, zum Nutzen der Finanzen, der Sozialversicherungsträger und vor allem zum Nutzen der betroffenen Menschen, die ja meiner Auffassung nach nicht Objekt der Versicherung, sondern Subjekt sein sollen, denn im Mittelpunkt der Sozialversicherung haben stets die Menschen selber zu stehen und nicht irgendwelche Aktennummern. Aber wir kommen ja allmählich bereits dorthin, daß die Menschen nicht mehr Subjekte, sondern Objekte werden, und dagegen müssen wir uns auflehnen. Mit einem Auflehnen allein ist selbstverständlich nichts getan, es bedarf vor allem einer gründlichen Reform der gesamten Sozialversicherung, einer Vereinfachung, die ohne weiteres möglich ist, besonders jetzt, da man mit einer gewissen Stabilität der Währung rechnen kann.

Nun zur Rentenversicherung: Warum also keine Altersversorgung der Gewerbetreibenden? Aus dem einfachen Grund, weil man vor den finanziellen Auswirkungen zurückschreckt. Es ist doch kein Geheimnis, daß, wenn wir heute die Altersversorgung der Selbständigen einführen, uns sofort nach dem Inkrafttreten Zehntausende von neuen Rentnern anfallen. Ebenso klar ist, daß das Beitragsaufkommen für die ersten sechs Jahre kaum für ein Drittel ausreichen dürfte, um sofort den Leistungsaufwand auf dem Gebiete der Altersversorgung decken zu können. Wer deckt also die Lücke von zwei Dritteln des Leistungsaufwandes?

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1081

Das sind die wahren Gründe, weshalb man zur Verabschiedung der so sehr versprochenen Altersversorgung für die Gewerbetreibenden Österreichs nicht kam. Zurückgeschreckt ist man vor den finanziellen Belastungen. Was sind das für finanzielle Belastungen? Sicherlich sind sie ziemlich beträchtlich. Ich schätze für die ersten drei Jahre einen Aufwand von zirka 100 bis 120 Millionen Schilling, der durch das Beitragsaufkommen nicht gedeckt wird, immerhin ein nennenswerter Betrag. Es ist klar, der Staat hätte diese Lücke schließen müssen, und das war auch der Grund, weshalb man sich in den Kreisen der Koalition sehr einig darin war, diese Belastung nicht zu übernehmen. Bei der versicherungsmathematischen Schätzung ist man darauf gekommen, daß der Staat zu viel an Lasten übernehmen müßte. Ich behaupte allerdings, daß der österreichische Staat in der Lage gewesen wäre und auch in der Lage ist, diese Zuschüsse zu leisten.

Ich komme nun zu einem anderen Kapitel. Wenn die Direktoren und Leiter der Versicherungsanstalten, soweit sie Funktionäre sind, ob nun Leiter oder Präsidenten, erklären: ja, wir sind in einer sehr prekären finanziellen Lage, dann muß ich ihnen antworten, sie tragen zum Teil an diesen Verhältnissen selber die Schuld. Ich habe seinerzeit davor gewarnt, in der Rentenversicherung die Ausfallhaftung des Bundes aufzuheben und sich mit einem fixen, 25prozentigen Staatszuschuß zu begnügen, denn man hat schon vor einem Jahr, ja schon vor einigen Jahren gesehen, daß ein hoher weiterer Anfall von neuen Rentnern eine gegebene Sachlage wäre, und mußte damit rechnen, daß die Ausgaben weiterhin ansteigen würden.

Diese Aufhebung der vollen Staatshaftung ist natürlich der größte Sündenfall in der Sozialversicherung gewesen. Heute jammern die Menschen, die noch vor einem Jahr erklärt haben: wir brauchen keine volle Ausfallhaftung des Staates, uns ist der fixe Staatszuschuß am liebsten, dann haben wir es mit einer bestimmten rechnerischen Größe in unserer Erfolgsrechnung zu tun, sonst aber müssen wir uns immer mit dem Herrn Finanzminister herumstreiten. Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, der Streit geht auch jetzt weiter, trotz des starren 25prozentigen Staatszuschusses, denn der Herr Finanzminister bezahlt ja die 25 Prozent nicht auf einmal, er gibt sie auch nur in Raten, und daher müssen die Direktoren auch ununterbrochen intervenieren, wann die nächste Rate kommt und so weiter. Der Streit und der Hader geht auch heute noch weiter, trotz des starren 25prozentigen Staatszuschusses. Aber was ist das Ergebnis? Das Ergebnis ist, daß die An-

gestelltenversicherungsanstalt schon heute nicht weiß, wie sie das finanzielle Gleichgewicht halten kann.

Präsident (*unterbrechend*): Ich bitte den Herrn Redner, doch zur Sache zu sprechen. Auf der Tagesordnung steht nicht die Sanierung der Sozialversicherung, sondern die Errichtung einer Krankenversicherung für die Selbstständigen.

Abg. **Elser** (*fortsetzend*): Ich spreche im Zusammenhang mit den Initiativanträgen der Abg. Lakowitsch und Kostroun, eine Regierungsvorlage liegt nicht vor. Daher steht mir das Recht zu, zu diesen Initiativanträgen zu reden, denn die heutige Vorlage ist das Resultat dieser beiden Initiativanträge. Ich bitte, ich komme aber zum Schluß.

Sie haben leicht reden. Sie haben monatelang hinter den Kulissen gearbeitet, während die Opposition ausgeschlossen ist, und jetzt will man mir auch noch das Wort entziehen. Das wird aber nicht gelingen.

Nun möchte ich nur noch zur Staatshaftung folgendes sagen: Die Staatshaftung ist das einzige Mittel, um die Krise in der Sozialversicherung schließlich zu bannen. Sie werden ja auch wieder zu diesem Weg kommen. Es ist nun einmal so, die beste Riskengemeinschaft auch in der Krankenversicherung ist das gesamte Volk und nicht nur die schmale Schicht der versicherungspflichtigen Personen selber.

Wenn ich Ihnen dies alles auseinandergesetzt habe, so deshalb, um Ihnen als Oppositionsredner die wahre Ursache zu sagen, weshalb die heutige Vorlage und der Bericht zu den Initiativanträgen Lakowitsch und Kostroun nur eine Erweiterung der Krankenversicherung vorsehen. Versicherungsprinzipien von einst sind nur mehr bedingt anwendbar. Die Riskengemeinschaft, meine Damen und Herren, ist eben das ganze Volk. Ohne Wiederherstellung der vollen Staatshaftung für die Rentenversicherung und ohne Zuschüsse des Staates zur Krankenversicherung wird die schlechende Sozialkrise akut werden und die gesamte Sozialversicherung bedrohen. Die Altersversorgung der Selbstständigen steht und fällt mit diesen Problemen und mit ihrer Lösung. (Zwischenrufe.)

Abg. **Kostroun**: Hohes Haus! Ich möchte vorerst zu den Ausführungen des Herrn Abg. Elser folgendes sagen: Er hat seine ihm aufgetragene Pflicht zu erfüllen versucht. Es ist bei jeder Gesetzesvorlage immer das gleiche: Es wird versucht, den Fortschritt, der erzielt wurde, zu verkleinern. Der Herr Abgeordnete hat aber in diesem Zusammenhang auch eine Sonderaufgabe zu lösen gehabt.

1082 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

Mit einer wahrhaft blühenden Phantasie hat er einen künstlichen Zusammenhang zwischen diesem Krankenversicherungsgesetz und den Defiziten der Arbeitnehmer-Krankenkassen und der gesamten Sozialversicherung herzustellen versucht, der in keiner Weise existiert.

Wie alle anderen Aufgaben, die wir in diesem Parlament zu lösen haben, ist auch diese Aufgabe der Schaffung einer Krankenversicherung und einer Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung für Wirtschaftstreibende keineswegs durch eine destruktive und negative Kritik, sondern nur durch Initiative und durch konstruktive Arbeit lösbar. Ich glaube, daß gerade dieser Gesetzentwurf, der heute dem Parlament zur Beschußfassung vorliegt, ein Beweis einer verantwortungsbewußten und konstruktiven Arbeit ist. Ich darf Ihnen mitteilen, Herr Kollege Elser, daß es doch so ist, wie ich es damals in der Versammlung, in unserer niederösterreichischen Landeskongferenz gesagt habe: Trotz der Gewerbescheinüberprüfung haben wir bedauerlicherweise noch immer keine wirklichen Unterlagen über die wahre Zahl der selbständigen Erwerbstätigen und vor allem über ihre Altersgliederung.

Es ist sicher richtig, die derzeit bestehenden Krankenkassen besitzen eine Altersgliederung ihrer Mitglieder, aber Sie haben ja selbst gesagt, daß durch diese Krankenkassen bisher nur ein Teil der selbständig Wirtschaftstreibenden erfaßt wurde. Es gibt also noch keine Gesamtübersicht für alle, und als Fachmann der Altersversicherung, als der Sie ja bei solchen Gesetzen öfter hier stehen, müßten Sie wissen, daß zur Berechnung der Renten und der Beiträge vor allem die Zahl der für die Versicherung in Betracht kommenden Personen, ihre Altersgliederung und natürlich auch ihre Einkommensverhältnisse wesentlich sind. Auch die von Ihnen angeführten Einkommensverhältnisse können nur den unvollständigen Unterlagen der bestehenden Krankenkassen entnommen worden sein, keinesfalls aber den Unterlagen der Steuerämter. Wir wissen aus den Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister genau, daß der Begriff „selbständig“ wohl nach den Steuereinnahmen erfaßbar ist, daß er aber auch die Landwirtschaft umfaßt. Eine getrennte Erfassung der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft gibt es nicht.

Nun hat sich die Tageszeitung „Presse“ heute in einem Leitartikel mit dem Gesetzentwurf kurz beschäftigt und hat ihn als einen „Schlag aus dem Dunkel“ bezeichnet. Man müßte diese Darstellung abwandeln. Wenn man den Leitartikel liest, der diese Behauptung wagt, müßte man zum mindesten

den Redakteur als einen Menschen bezeichnen, der versucht, mit seinem Leitartikel einen „Schlag aus dem Dunkel der Ahnungslosigkeit ins Leere“ zu machen. Es ist diesen Herren und allen anderen Kritikern dieser Gesetzesvorlage offenbar nicht bekannt, daß seit einem halben Jahrhundert der Ruf der kleineren Wirtschaftstreibenden nach Schutzgesetzen für die Wechselfälle des Lebens immer stärker geworden ist und daß schon vor 50 Jahren die alte Christlichsoziale Partei auf Grund des ständigen, immer stärker werdenden Drängens der kleineren Wirtschaftstreibenden gezwungen war, wenigstens Versprechungen zu geben, wenngleich es auch in diesen 50 Jahren nur bei Versprechungen geblieben ist. Es ist diesen Redakteuren und den anderen Kritikern der heutigen Gesetzesvorlage offenbar nicht bekannt, daß der Ruf nach einer Selbständigenversicherung in dem Ausmaß größer werden mußte und größer geworden ist, in dem die Entwicklung zu Wirtschaftskrisen, zu Kriegen mit Bombenzerstörungen und Währungsverlusten geführt hat.

Schon im ersten Parlament war die Österreichische Volkspartei gezwungen, wenigstens einen Antrag zu stellen, der in der Richtung einer Sozialfürsorge für Selbständige ging. Wir Sozialisten haben im Freien Wirtschaftsverband ebenfalls einen umfassenden Antrag ausgearbeitet und durch unsere Partei hier im Parlament eingebracht. Es ist richtig, daß wir schon im ersten Parlament in einem Unterausschuß, in dem auch der Herr Abgeordnete Elser war, versucht haben, diesen schwierigen Fragenkomplex einer Klärung zuzuführen. Ich will ohneweiters zugeben, daß der Fragenkomplex sachlich allein schwierig genug ist, weil es für eine Selbständigenversicherung keine europäischen Beispiele gibt, da die Volksversicherung in dem von Sozialisten beherrschten England und in dem ebenfalls von Sozialisten regierten Schweden wohl ein Ziel ist, aber keine Grundlage für den Aufbau einer Selbständigenversicherung neben der Arbeiter- und Angestelltenversicherung bietet. Neben diesen großen sachlichen Schwierigkeiten hat es sicher auch politische Schwierigkeiten gegeben, und beide zusammen haben im letzten Parlament dazu geführt, daß die Verhandlungen vorerst kein Ergebnis hatten.

Den Redakteuren der „Presse“ und den anderen Kritikern an einer Sozialversicherung für Selbständige ist es offenbar ebenso entgangen, daß nach dem Zusammentritt des neuen Parlaments unser Antrag sofort umgearbeitet und als erster Antrag am 11. Jänner des heurigen Jahres wiederum in diesem Hause zur Diskussion gestellt wurde, daß sich ferner

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1083

die Österreichische Volkspartei später doch auch wieder entschließen mußte, ihren alten Antrag wiederum einzubringen, daß wir Sozialisten auf Verhandlungen gedrängt haben und daß schließlich der Sozialausschuß im Februar in aller Öffentlichkeit — das ist in den Zeitungen gestanden — einen Unterausschuß zur Beratung dieser beiden Anträge eingesetzt hat. Ebenso ist es den Herren der „Presse“ offenbar nicht bekannt, daß seit dem Februar darüber in aller Öffentlichkeit verhandelt, geschrieben und gesprochen wurde.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß der Gesetzentwurf, der heute zur Beschlüffassung steht und an dem die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft als höchste Repräsentanz aller Landeskammern durch ihre Fachexperten teilgenommen hat — das sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Kopf —, bei der Österreichischen Volkspartei geteilte Aufnahme gefunden hat. Wir wissen, daß unser Bestreben, zu diesem Gesetz als Voraussetzung einer umfassenden Sozialversicherung der Selbständigen zu kommen, machtvolle, offene und verdeckte Gegner gehabt hat und daß es erst in den letzten Tagen zur Deklarierung der versteckten, ich möchte sagen, neuen oder alten Gegner gekommen ist.

Vor wenigen Tagen konnten wir in den Zeitungen lesen, daß die Ärztekammer überrascht war, daß wir jetzt endlich, nach monatelangen mühseligen Verhandlungen im Parlament einen Gesetzentwurf zur obligatorischen Einführung einer Krankenversicherung für selbständig Erwerbstätige der gewerblichen Wirtschaft und der Wirtschaftstreuhänder fertiggestellt haben. Sie haben nicht nur überrascht getan, sondern es wurde auch ein Protestbeschluß gegen die Verabschiedung gefaßt. In diesem Protestbeschluß wurde der Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß die Ärztekammer nicht gefragt wurde, daß ihr, die ein gesetzliches Begutachtungsrecht von Gesetzentwürfen hat, dieses Recht nicht zugebilligt und daß sie zu den Verhandlungen im Unterausschuß und im Sozialausschuß nicht zugezogen wurde. Ich darf wohl in aller Deutlichkeit dazu nur feststellen, daß es völlig unbestritten ist, daß auch die Ärztekammer, so wie alle anderen Kammern, gegenüber Regierungsvorlagen ein Begutachtungsrecht besitzt. Aber, meine Damen und Herren, eines möge den Kritikern in der Ärztekammer gesagt sein: Es ist den Abgeordneten dieses Parlaments als freigewählten Vertretern des Volkes völlig unbenommen, über Regierungsvorlagen hinausgehend eigene Anträge und eigene Gesetzentwürfe auszuarbeiten und sie, ohne die Kammern zu fragen, vor das Haus zu bringen. (Abg. Dr. Pittermann: Das ist kammerstaatswidrig!) Im

übrigen hätten wir — das möchte ich in aller Öffentlichkeit ebenso sagen — gar nichts gegen die Teilnahme von Vertretern der Ärztekammer an den Beratungen des Unterausschusses einzuwenden gehabt. Aber die Herren der Ärztekammer werden wohl die Feststellung gestatten, daß sie von uns kaum verlangen können, daß wir zu den Schreibstischen der Ärztekammer gehen und die Herren einladen. Es ist in aller Öffentlichkeit bekannt gewesen, daß darüber verhandelt wird, und sie hätten die Möglichkeit gehabt, jederzeit ihren Willen und ihren Wunsch, an unseren Verhandlungen teilzunehmen, anzumelden. Es hätte wahrscheinlich auf Seiten der Volkspartei und auf unserer Seite niemanden gegeben, der gegen eine Beziehung von Fachexperten der Ärztekammer gewesen wäre.

Ich darf im übrigen auch zum Ausdruck bringen, daß die übertriebene Sorge der Ärzte vor zu großen Verlusten in ihrem Einkommen, ihre Sorge wegen dieses Krankenversicherungsgesetzes und ihre Befürchtungen im allgemeinen nicht begründet sind. Sie mögen sich nur einmal die Satzungen ansehen. Ein größerer Teil der jetzt schon Versicherten hat sich für die Barleistungen entschieden, und der jetzt noch auf Grund dieses Gesetzes zu versichernde Teil wird es erst recht tun. Dieses Gesetzeswerk mußte zwangsläufig nach den Notwendigkeiten der gewerblichen Wirtschaft wesentlich anders aufgebaut werden, als es bei der Arbeiter- und Angestelltenversicherung der Fall ist. Die Ärzte sollen von dieser Stelle aus diese Beruhigung zur Kenntnis nehmen, und beim Studium der Dinge werden sie sehen, daß zu einer großen Sorge keinerlei Grund vorhanden ist.

Wir haben während der Diskussion und in der Zeit der Veröffentlichungen der Verhandlungen in den letzten Tagen auch andere Interessenten sowohl als Gegner jeder Sozialversicherung für Selbständige als auch als Gegner dieses Gesetzentwurfes kennengelernt. Da haben offenkundige Vertreter der Privatversicherungsanstalten beteuert — auch im Unterausschuß ist eine solche Stimme laut geworden —, daß eine gesetzliche Pflichtversicherung für die selbständig Erwerbstätigen der gewerblichen Wirtschaft und der Wirtschaftstreuhänder ja eigentlich gar nicht notwendig ist, denn Zehntausende haben ohnehin eine sie befriedigende, ausreichende private Versicherung abgeschlossen. Ich will nun in aller Deutlichkeit sagen: Wir wollen den Wert einer freiwilligen Privatversicherung als Zusatzversicherung zu einer gesetzlichen Versicherung keineswegs verkleinern. Eine private Versicherung aber kann eine gesetzliche Pflichtversicherung auch für Wirtschafts-

1084 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

treibende niemals ersetzen; denn bei einer privaten Versicherung steht den Versicherungsanstalten die Auswahl des zu Versichernden zu, und ihre Praxis hat bewiesen, daß sie sich die guten Risiken, die Gesunden aussuchen, die Schutzbedürftigen, die Krankheitsanfälligen aber lehnen sie ab.

Wir Sozialisten stehen aber auf dem Standpunkt, daß der Sinn und Vorteil jedes gesetzlichen Sozialversicherungsschutzes darin liegen muß, daß eine solidarische gegenseitige Hilfe wirksam ist, indem der Gesunde, der heute Gesunde dem heute Kranken hilft und der Besitzende, der sich einen Privatarzt mit allen Honorarforderungen leisten kann, auch dem Besitzlosen hilft. Das Prinzip der gegenseitigen solidarischen Hilfe oder, wenn Sie wollen, das Prinzip eines wahren, unverfälschten Solidarismus, das ist die Grundlage jeder Sozialversicherung.

Und darum sind mir auch die Querschüsse der anderen Gegner, von denen ich gehört habe, die Querschüsse der Industriekreise, nur dann verständlich, wenn ich mir vorstelle, daß es Industrielle gibt, die sich eben alles leisten können und die darum einen Geist des unsozialen Hochmutes zur Schau tragen, der mit mancher der Beteuerungen derselben Industriellen von Solidarismus in krassem Widerspruch steht. Völlig überrascht haben mich und völlig unverständlich war uns Sozialisten aber, daß Ländervertreter der ÖVP, führende Handelskammervertreter der ÖVP im letzten Augenblick noch dieses Krankenversicherungsgesetz zu hintertreiben versucht haben.

Eine Krankheit ist sicher auch für einen Besitzenden nichts Angenehmes. Für einen krankenversicherten Arbeitnehmer ist sie sicher etwas Furchtbare, wenn aber so ein kleiner Wirtschaftstreibender krank wird, so kommt nicht nur die übrige Sorge der anderen über ihn, sondern er verliert auch jeden Verdienst. Bei ihm ist die Weiterführung seines Ladens oder seiner Werkstatt gefährdet, und daneben hat er auch noch die Sorge um die Aufbringung der Kosten der Krankheit. Darum kann ich es nicht verstehen, daß gewisse Kreise der ÖVP noch im letzten Moment versucht haben, dieses Gesetz zu verhindern.

Ich muß aber ebenso objektiv feststellen, und ich tue es gerne, daß wir mit Genugtuung zur Kenntnis genommen haben, daß es durch unsere Initiative möglich war, zu diesem Gesetz zu kommen, daß es durch unsere Haltung und unseren Willen doch gelungen ist, die Gegner innerhalb der ÖVP gegen jede Sozialversicherung der Selbständigen und gegen dieses Krankenversicherungsgesetz vorläufig zum Schweigen zu bringen und die positiven Kräfte, die mit uns diese Sozial-

versicherung wollen, zur Einlösung ihrer eigenen Versprechen zu bringen. Wir Sozialisten begrüßen deshalb dieses Krankenversicherungsgesetz, an dem wir initiativ mitgearbeitet haben, weil wir der Meinung sind, daß es die erste Etappe auf dem Wege zu einem größeren sozialen Schutz für den kleinen und kleinsten Wirtschaftstreibenden sein kann. Wir glauben, daß es nunmehr, wo alle der Kammer der gewerblichen Wirtschaft oder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder als Mitglieder angehörenden Wirtschaftstreibenden, ob es die ärmsten Teufel oder die Reichsten der Selbständigen sind, wenigstens in der Krankenversicherung zur Solidarhaftung zusammengefaßt werden, möglich sein wird, zur Erhöhung der Leistung gegenüber den bisherigen Leistungen der gegenwärtigen Krankenversicherungsinstitute zu kommen. Wir sind überzeugt davon, daß es damit vor allem möglich wird, den Weg freizumachen zu größerer sozialer Sicherheit, bis schließlich und endlich unsere Forderung auf Altersversicherung aus der Sphäre Jahrzehntelanger leerer Versprechungen in die Realität der Verwirklichung geführt werden kann.

Auf Grund dieses Krankenversicherungsgesetzes werden wir jetzt Zahlenmaterial von den Einkommensverhältnissen und dem Alter der Wirtschaftstreibenden bekommen, aus dem wir die Renten und Beiträge berechnen können. Wir betrachten die Verhandlungen im Unterausschuß, die bisher zu diesem Teilergebnis geführt haben, als grundlegende Voraussetzung der Gesamtregelung der Sozialversicherung für Selbständige, keineswegs also als Ende, sondern als Anfang unserer Sozialversicherungsbestrebungen. Wir werden weiter verhandeln, wir werden als Sozialisten mit allen sachlichen Argumenten, mit aller inneren Leidenschaft und Gläubigkeit die Beratungen im Unterausschuß weiterführen, bis wir über die Krankenversicherung zur Unfall- und Invaliditätsversicherung kommen und bis schließlich und endlich das ganze Sozialversicherungswerk für Selbständige durch die Altersversicherung mit Übergangsrente für die jetzt schon Alten einer gesetzlichen Regelung zugeführt wird.

Vor wenigen Tagen, meine Herren, haben wir hier im Parlament notwendige Agrargesetze beschlossen, die der Landwirtschaft einen gewissen und zweifellos notwendigen Schutz bringen. Heute steht noch das Ausfuhrförderungsgesetz zur Debatte, durch das der Bund für einen Betrag von 500 Millionen Schilling die Haftung für den Export übernimmt. Wir Sozialisten bekennen uns zu beiden Gesetzen, weil beide im Interesse unserer Gesamtwirtschaft liegen und diese gesetzliche Maßnahmen erfordert. Wir empfinden es aber

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1085

als unsere Aufgabe und als unsere Pflicht, neben solchen Schutzgesetzen für die Landwirtschaft und neben solchen Hilfsgesetzen für unsere Exportwirtschaft auch zu einem Schutz- und Hilfsgesetz für die ärmsten und ältesten Wirtschaftstreibenden zu kommen. Der Schritt, der heute mit der Verabschiedung dieses Krankenversicherungsgesetzes getan wird, erscheint uns als erste grundlegende Etappe auf diesem Weg. Wir werden diesen Weg weiter gehen, bis wir auch dieses Ziel erreichen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. Bauer: Hohes Haus! Der Herr Abg. Elser hat die heutige Gesetzesvorlage ein mageres Ergebnis genannt. Ich weiß nicht, ob er an einem fetteren Tisch sitzt. Die Gewerbetreibenden Österreichs, die dieses Gesetz sehnlichst herbeigewünscht haben, werden vorläufig auch mit diesem mageren Ergebnis zufrieden sein, weil es nicht nur ein Ergebnis ernster Verhandlungen ist, sondern auch ein Ergebnis, das möglichst rasch erzielt werden mußte. Diese Gesetzesvorlage konnte heute dem Hohen Haus vorgelegt werden, weil die Krankenversicherung, eine der dringlichsten Vorlagen auf diesen Gebiet, aus dem Gesetzeswerk herausgeschält wurde, um der Verwirklichung zugeführt zu werden. Wenn der Abg. Elser weiter gemeint hat, daß große Hoffnungen der Gewerbetreibenden zu Grabe getragen werden, so täuscht er sich. Wenn Hoffnungen zu Grabe getragen werden, dann sind es die Hoffnungen der Kommunistischen Partei, jemals in die Reihen der Gewerbetreibenden einzudringen. (*Beifall bei der Volkspartei.*) Ich darf ihm aber für eine Feststellung danken, nämlich dafür, daß er anerkannt hat, in welch prekärer Situation große Teile unserer Wirtschaft sich befinden. Ich würde ihn nur bitten, bei Beratungen anderer Gesetzesvorlagen seine Fraktionskollegen auf diese seine Erkenntnis aufmerksam zu machen.

Er hat dann im weiteren über verschiedene Dinge der Krankenversicherung im allgemeinen gesprochen, und auch der Herr Abg. Kostroun hat darauf verwiesen, daß es manche Differenzen gibt. Ich stelle fest: nicht nur bei der Österreichischen Volkspartei, auch bei der Sozialistischen Partei. Wir mußten ja noch in letzter Minute im Sozialausschuß einen Antrag eines sozialistischen Abgeordneten abwehren, der darauf ausgegangen wäre, dieses Reformwerk unter Umständen noch in letzter Minute zum Scheitern zu bringen. Es ist eben in Österreich so, daß in dem Augenblick, in dem jemand über Krankenversicherung spricht, sich nicht nur der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, sondern das gesamte Volk ein Vorurteil bildet. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Selbstver-

waltungen in den Sozialversicherungsträgern nicht immer ihre Pflicht restlos im Interesse der Versicherten erfüllen.

Ich darf den Herrn Abg. Kostroun auch noch auf eines aufmerksam machen: es ist nicht ein achtzigjähriger Kampf, der um die Einführung der Selbständigenversicherung geführt wurde. Ich stelle demgegenüber nur ganz bescheiden fest, daß beispielsweise in Wien eine Krankenkasse heuer ihren 50-jährigen Bestand als Meisterkrankenkasse feiert. Es ist dies die Krankenkasse des Fremdenverkehrs.

Es ist klar, daß bei der Krankenversicherung der Selbständigen andere Wege gegangen wurden als bei der Krankenversicherung der Arbeiter und Angestellten. Es sind aber auch die Bedürfnisse der Selbständigen wesentlich anders als die der Arbeitnehmer.

Und so freuen wir uns alle gemeinsam, daß es gelang, aus dem großen Gesetzeswerk, das dem Haus vorgelegen ist und mit dem sich der Sozialausschuß in unzähligen Sitzungen beschäftigt hat, wenigstens die Krankenversicherung herauszuschälen und zum Besluß zu erheben. Es ist aber nicht so, daß es durch die Initiative der Sozialistischen Partei dazu gekommen ist, daß dieses Gesetz noch in der Session vor den Ferien beschlossen wird. Ich erinnere mich genau an die Sitzungen des Unterausschusses, in denen Kollege Aichhorn es war, der die Initiative ergriff und erklärte, es müsse nun nach den Versprechungen, die man den Selbständigen während der Wahlperiode der Kammerwahlen gemacht hat, etwas geschehen, und er schlägt vor, daß man zunächst einmal wenigstens die Krankenversicherung, wie sie bisher besteht, für alle, die derzeit noch nicht einbezogen sind, in Kraft setzen soll. Und so kam es auch zu der heutigen Gesetzesvorlage, die auf Besluß des Sozialausschusses dem Hause vorgelegt wurde. Wenn aber ein Redner des VdU erklärt hat, es wurde der Inhalt dieses Gesetzes niemandem bekanntgegeben, es wurde niemandem mitgeteilt, daß man über dieses Gesetz verhandelt, so darf ich bei dieser Gelegenheit feststellen, daß der Vertreter des VdU im Sozialausschuß für die Gesetzesvorlage gestimmt und seiner Befriedigung darüber Ausdruck gegeben hat, daß in sozialen Belangen nunmehr wieder ein weiterer Schritt nach vorwärts gemacht wurde. Um so mehr verwundert es mich, daß heute der Vertreter des VdU gegen die Gesetzesvorlage Stellung genommen hat.

Die Österreichische Volkspartei wird für dieses Gesetz stimmen. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Bei der Abstimmung wird die Gesetzesvorlage in zweiter und dritter Lesung mit großer Mehrheit zum Besluß erhoben.

1086 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (180 d. B.): Bundesgesetz über die Förderung der österreichischen Ausfuhr (Ausfuhrförderungsgesetz) (203 d. B.).

Berichterstatter Thurner: Hohes Haus! In allen Staaten kommt dem Export von Überschußgütern zur Hereinbringung von man gelnden Bedarfsgütern besondere Wichtigkeit zu. Da nun die österreichischen Produktions unternehmungen unter wesentlich schwie rigeren Verhältnissen erzeugen als die mit Produktionsmitteln besser ausgestatteten gewerblichen Betrieben anderer Staaten, herrscht darüber Übereinstimmung, daß alle Anstrengungen zur Förderung des österreichischen Exports gemacht werden müssen. Nur so wird es möglich sein, allmählich zu einer ausgeglichenen Zahlungsbilanz und damit zu einer gedeihlichen Entwicklung der österreichischen Gesamtwirtschaft, ins besondere auch durch Sicherung der Voll beschäftigung zu gelangen.

Mit Rücksicht auf die internationale Markt lage ist der Export von industriellen, ge werblichen und agrarischen Erzeugnissen mit einer Reihe von Risiken verbunden. Es hat sich daher die Notwendigkeit ergeben, zur Förderung des österreichischen Exportes wenigstens bis zu einem gewissen Betrag die Hingabe von Ausfuhrkrediten mit einer Bundes haftung auszustatten. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung die obgenannte Vorlage im Nationalrat eingebracht.

Der Entwurf zum Bundesgesetz über die Förderung der österreichischen Ausfuhr sieht vor, daß die Ausfuhrförderungskommission die Übernahme der Bundeshaftung nur empfehlen darf, wenn erstens der Auslandsauftrag im Rahmen der normalen Finanzierungsmöglichkeiten nicht übernommen werden könnte, zweitens die Bundeshaftung es dem Ausfuhrlieferer nicht ermöglicht, dem ausländischen Besteller besonders günstige, die in- und ausländische Konkurrenz unter bietende Zahlungsziele und Preise zu gewähren, drittens die den Gegenstand des Vertrages bildenden Güter und Leistungen ihrem Werte nach überwiegend österreichischen Ursprungs sind, Besteller und Lieferer ein wandfreie Firmen sind, die Hausbank des Lieferers eine Teilhaftung für mindestens 20 Prozent des Fakturawertes übernommen hat und daß im Zweifel dem Ausfuhrgeschäft der Vorzug einzuräumen ist, das den größten Devisennutzen bringt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1950 zur Be ratung der Vorlage zunächst einen neun gliederigen Unterausschuß eingesetzt, dem die

Abgeordneten Aichhorn, Böck-Greissau, Eben bichler, Ferdinanda Flossmann, Gschweidl, Ing. Hartmann, Kostroun, Dr. Krauland und Olah angehörten. Der Unterausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befaßt und eine Reihe von zweckentsprechen den Änderungen vorgeschlagen, mit denen der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 7. Juli 1950 die Vorlage angenommen hat.

Die Änderungen beziehen sich insbesondere auf die Förderung der Ausfuhr inländischer Erzeugnisse österreichischer Erzeugungs oder Handelsunternehmungen und auf die Bevor zugung jener Ausfuhrgeschäfte, welche in Hart devisen und mit möglichst günstigen Zahlungs fristen getätigten werden. Um den Gesamtbetrag der vom Bund zu übernehmenden Haftungen nur für die Förderung des künftigen Exportes wirksam werden zu lassen, wurde die Bestim mung neu aufgenommen, daß Exportgeschäfte, die vor dem 1. Juli 1950 abgeschlossen wurden, nicht unter die von dem vorliegenden Gesetz vorgesehene Ermächtigung fallen. Die gegen über der Regierungsvorlage im § 2 Abs. 2 vor genommene Änderung bezüglich der Befreiung vom Wechselstempel bezweckt eine möglichst gleichmäßige Behandlung aller Ausfuhrfirmen, ob sie nun mit oder ohne Bundeshaftung einen Exportkredit in Anspruch nehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt hiemit auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird kein Einspruch erhoben.

Abg. Scharf: Hohes Haus! Wenn sich die Abgeordneten des Linksblocks gegen die vor liegende Regierungsvorlage wenden, dann nicht vielleicht deshalb, weil sie grundsätzlich gegen eine Exportförderung wären. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß eine solche Export förderung notwendig ist; allerdings müßte sie im Interesse des Volkes geschehen und dürfte nicht dazu dienen, einigen Kapitalisten Protektionsgeschäfte zu ermöglichen. Wir sind vor allem der Meinung, daß die Ausfuhr von Fertigwaren aus Österreich gefördert werden müßte, und wir sind auch der Meinung, daß der natürliche Absatzmarkt für öster reichische Industriewaren die osteuropäischen Länder sind.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Herr Finanzminister die Möglichkeit be kommen, über 500 Millionen Schilling zu verfügen, um die Bundeshaftung für Exporte

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1087

übernehmen zu können. Nach dem Bundesfinanzgesetz hat der Finanzminister lediglich das Recht, über 200.000 Schilling an beweglichem Bundesvermögen und über 1½ Millionen Schilling an unbeweglichem Eigentum zu verfügen. Wenn ihm nun das Verfügungrecht über 500 Millionen Schilling, also über eine halbe Milliarde Schilling zugebilligt werden soll, dann sind wir der Meinung, daß eine solche Kontrolllosigkeit, wie sie hier eingeführt wird, nur die Korruption fördern kann, wie es verschiedene Fälle in der letzten Zeit in Österreich zur Genüge gezeigt haben.

Wozu soll der Herr Finanzminister diese Ermächtigung bekommen? Im Motivenbericht der Regierungsvorlage wird davon gesprochen, daß die österreichische Exportindustrie in Südamerika nicht konkurrenzfähig sei, weil dort sehr langfristige Exportgeschäfte abgeschlossen werden, so daß dadurch eine Bundeshaftung von 500 Millionen Schilling notwendig geworden sei. Wir sind nicht der Meinung, daß es notwendig ist, in Österreich ausgerechnet den Export zu fördern, der auf solche Luftgeschäfte aufgebaut wird, die es im wesentlichen den österreichischen Kapitalisten ermöglichen sollen, in ihrer Tendenz fortzufahren, im Ausland Kapitalsrücklagen auf Kosten der Steuerzahler anzulegen.

Auf der anderen Seite sehen wir, daß der Export in die Länder der natürlichen Handelspartner Österreichs, also nach dem Osten, gedrosselt wird. Nach dem Osten könnten wir vor allem arbeitsintensive Waren exportieren, und dem Osten brauchen wir nicht langfristige Kredite zu geben, weil der Osten imstande ist, uns Futtermittel, Lebensmittel und Rohstoffe zu liefern. Es ist eine Tatsache, daß die Tschechoslowakei in Österreich eine große Clearingspitze hat und daß die Tschechoslowakei daran interessiert wäre, daß ihr Fertigwaren und Industriearikel geliefert werden.

Wenn man sich die Exportstatistik ansieht, dann muß man feststellen, daß in die sogenannten volksdemokratischen Länder im Jahre 1929 32 Prozent des österreichischen Exportes gingen, im Jahre 1947 hingegen nur 17,5 Prozent und im Jahre 1949 lediglich 18 Prozent. Der Export nach diesen Ländern wird vor allem dadurch gedrosselt, daß es die Amerikaner erstens in der Hand haben, darüber zu entscheiden, ob die jeweiligen Exporte nach dem Osten durchgeführt werden dürfen. Das ist nur dann der Fall, wenn es sich nicht um kriegswichtiges Material handelt. Als kriegswichtiges Material wurden aber von den Amerikanern auch Wollexporte bezeichnet. Zweitens wird dieser Export dadurch gedrosselt, daß die Exporteure die Möglichkeit haben, beim Export in die Westländer einen viel

günstigeren Dollarkurs, nämlich 21 S je Dollar, zu bekommen, während sie beim Export in die osteuropäischen Länder nur 10 S bekommen sollen.

So kommt es, daß auf Grund dieser Entwicklung der Anteil der Rohstoffe und Halbfabrikate an dem österreichischen Export einen so großen Prozentsatz ausmacht. Während er im Jahre 1929 nur 23 Prozent betrug, betrug er im Jahre 1947 24 Prozent, im Jahre 1948 32 Prozent und im Jahre 1949 40 Prozent. Dabei werden in der amtlichen Statistik, aus der diese Zahlen entnommen wurden, rohe Baumwollgarne, rohe Baumwollgewebe, Hutschuppen und Eisenstäbe zu den Fertigwaren gerechnet. Da es sich hier lediglich um Halbfabrikate handeln kann, würde bei Heranziehung dieser Materialien der Anteil der Rohstoffe im Jahre 1948 sogar 50 Prozent ausmachen. Österreich exportiert Schnittholz nach Italien und Ägypten. Es exportiert Papier und Schleifholz nach Westdeutschland und importiert von dort Bücher, obwohl wir in Österreich leistungsfähige Druckereien haben und obwohl in Österreich die Zeitungen mit Papierknappheit zu ringen haben. Ein derartiger Export liegt nicht im Interesse des österreichischen Volkes, weil ein Industriestaat wie Österreich entscheidend daran interessiert sein muß, Fertigwaren zu exportieren, und weil er die Möglichkeit haben muß, die entsprechenden Rohstoffe und Lebensmittel einzuführen.

Wir sind also der Meinung, daß die Gewährung von Exportkrediten für Ausfuhren nach Südamerika und ähnlichen Staaten, wie sie das gegenwärtige Gesetz vorsieht, nicht im Interesse des Volkes liegt, sondern im Interesse einiger Kapitalisten in Österreich. Die Abgeordneten des Linksblocks werden daher gegen das Gesetz stimmen.

Berichterstatter **Thurner** (*Schlußwort*): Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, im § 2 Abs. 2 dritte Zeile von unten nach den Worten „Oesterreichischen Nationalbank“ ergänzend einzufügen: „oder dem das Ausfuhrgeschäft finanzierenden Kreditinstitut“, so daß es dann lautet (*liest*): „...daß sie mit einer Bürgschaftserklärung des Bundes sowie mit einem von der Oesterreichischen Nationalbank oder dem das Ausfuhrgeschäft finanzierenden Kreditinstitut zu fertigenden Vermerk über das Vorliegen der Wechselgebührenfreiheit nach diesem Bundesgesetz versehen sind.“

Präsident: Die Ergänzung des Herrn Berichterstatters bezieht sich auf den Antrag der Herren Abg. Aichhorn, Böck-Greissau, Ferdinanda Flossmann, Gschweidl und Genossen.

1088 30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien des Hohen Hauses stelle ich folgenden Antrag (*liest*):

„Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1950 der VI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 16. Juli 1950 für beendet zu erklären.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemäß Art. 28 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes wird der parlamentarische Untersuchungsausschuß beauftragt, seine Arbeiten auch nach der Beendigung der Frühjahrstagung fortzusetzen. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, es bleibt also dabei.

Zur formalen Geschäftsordnung hat sich der Herr Abg. Hartleb gemeldet.

Abg. Hartleb (*zur Geschäftsordnung*): Hohes Haus! Ich bin gezwungen, bezüglich der Handhabung unserer Geschäftsordnung das Wort zu ergreifen, und zwar nicht deshalb, weil ich glaube, daß ich an dem, was heute vorgegangen ist, noch etwas ändern könnte, sondern weil es sich um eine grundsätzliche Angelegenheit handelt, die meiner Ansicht nach nicht in der Weise behandelt werden darf, wie dies heute der Fall war.

Ich habe bei einem Punkt unserer heutigen Tagesordnung den Antrag gestellt, die General- und Spezialdebatte getrennt abzuführen. Daraufhin hat der Herr Präsident über einen Antrag des Berichterstatters abstimmen lassen, der das Gegenteil vorgeschlagen hat, also General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Dieser Antrag wurde angenommen und mein Antrag wurde als dadurch erledigt angesehen.

Meiner Ansicht nach ist es nun notwendig, hier einmal grundsätzlich darüber nachzudenken, ob so etwas zulässig ist. In unserer Geschäftsordnung ist ausdrücklich vorgesehen, daß die Generaldebatte und die Spezialdebatte getrennt abzuführen sind. Meiner Ansicht nach kann von dieser Vorschrift nur dann abgewichen werden, wenn darüber volles Einverständnis im Hause besteht.

Jawohl, Herr Dr. Pittermann, und ich werde Ihnen gleich die Begründung sagen. Denn wenn es anders wäre, dann könnte man zum Beispiel hergehen und durch einen Mehrheitsbeschuß des Hauses sagen, na ja, in dem Fall genügen auch die acht Unterschriften auf einem Antrag nicht, obwohl

die Geschäftsordnung dies ausdrücklich bestimmt. Oder die Geschäftsordnung bestimmt, daß den Rednern das Wort in der Reihenfolge zu erteilen ist, in der sie sich gemeldet haben. Man könnte mit dem gleichen Recht hergehen und sagen, die Mehrheit soll entscheiden, ob das nun auch in diesem speziellen Falle einzuhalten ist. Kurz und gut, es würde an Stelle der Geschäftsordnung jedesmal ein Mehrheitsbeschuß treten können.

Das ist ein Unding, eine Unmöglichkeit, das muß jeder einsehen, der darüber nachdenkt. Ich würde deshalb bitten, daß entweder noch in dieser Sitzung, sonst aber bis zur nächsten Haussitzung klargestellt wird, ob die Geschäftsordnung in dem Sinne zu handhaben ist, wie es heute geschah, oder in dem Sinne, wie es meiner Ansicht nach allein richtig und möglich ist.

Präsident: Darauf ist nur zu antworten, daß ich die Entscheidung dahin getroffen habe, das Hohe Haus zu befragen, ob es General- und Spezialdebatte unter einem vornehmen will. Das Hohe Haus hat diese Frage mit großer Mehrheit mit „ja“ beantwortet, und ich sehe keine Veranlassung, meine Verfügung zurückzunehmen.

Wenn der Wunsch geäußert wird, darüber nachzudenken, so empfehle ich das mir selber und den anderen Mitgliedern des Hauses. (**Abg. Hartleb:** *Damit ist die Sache nicht abgetan!*) Ich bitte, Sie haben ja selbst den Wunsch geäußert, daß darüber nachgedacht werde. Ich habe Ihren Wunsch weitergegeben (**Heiterkeit und Zustimmung — Abg. Hartleb:** *Mit solchen Argumenten kann man das nicht abtun!*), und für das, was das Resultat dieses Nachdenkens sein wird, kann ich keine Verantwortung übernehmen. (**Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Hartleb:** *Der Vorgang war ganz unzulässig!*)

Die Tagesordnung ist erschöpft. Damit ist auch das Ende der Sitzung und gleichzeitig das Ende der Frühjahrstagung gekommen.

Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit festzustellen, daß sich der Nationalrat seiner geleisteten Arbeit wohl nicht zu schämen braucht. Es wurde quantitativ eine sehr große Arbeit bewältigt. Das war nur durch eine intensive, hingebungsvolle Arbeitsleistung, insbesondere der einzelnen Ausschüsse, möglich, deren Mitgliedern ich meinen besten Dank ausspreche.

Ob unsere Arbeit auch qualitativ in jeder Hinsicht entspricht, ist in der größeren Zahl der Fälle zweifellos bereits gegeben. Im übrigen wird die Erfahrung zeigen, ob irgendwelche Unterlassungen oder Fehlschlüsse vor-

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Juli 1950. 1089

gekommen sind oder ob auch in allen restlichen Fällen dem Volkswohl und der Aufgabe des Hohen Hauses voll und ganz entsprochen wurde.

Ich sage bei dieser Gelegenheit allen Beamten des Hauses, denen eine große Arbeitsleistung zugedacht war, den wärmsten Dank. (*Lebhafter Beifall.*) Insbesondere gilt dieser Dank dem Stenographenbüro, an dessen Leistungsfähigkeit in den letzten Sitzungen sehr bedeutende Ansprüche gestellt worden sind. (*Erneuter lebhafter Beifall.*)

Wir können also mit ruhigem Gewissen von unserer Arbeit in unsere Heimat heimkehren und unsere Ferien beginnen, soweit es für einen Nationalrat überhaupt Ferien gibt; denn es gibt auch Arbeiten, die nicht in der Geschäftsordnung vorgesehen sind, sondern die jedem einzelnen Abgeordneten aus seiner Verpflichtung den Wählern gegenüber erfließen.

Wenn ich also sage, daß wir mit ruhigem Gewissen, ich möchte fast sagen, mit freudigem Gewissen nach der Frühjahrstagung nach Hause gehen, dann muß ich gleichzeitig

konstatieren, daß sich in diesem Becher ein bitterer Wermutstropfen befindet. Das ist die traurige Tatsache, daß die Arbeiten der frei gewählten Volksvertretung noch immer der Zensur des Alliierten Rates unterliegen, daß die Beschlüsse, die wir fassen, erst endgültig sind, wenn der Alliierte Rat dagegen keine Einwendung erhebt. Wir wollen hoffen, daß dieser beschämende, für die Souveränität und das Ansehen eines freien Staates geradezu beleidigende Zustand in allerkürzester Zeit behoben wird. (*Lebhafter, lang anhaltender Beifall.*)

So wünsche ich denn allen Mitgliedern des Hohen Hauses eine recht angenehme Urlaubszeit und hoffe auf ein frohes und glückliches Wiedersehen in der Herbsttagung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich Bundeskanzler Dr. Dipl.-Ing. Figl und die Abgeordneten Dipl.-Ing. Raab, Dr. Pittermann, Dr. H. Kraus und Koplenig auf die Präsidentenestrade und sprechen dem Präsidenten die herzlichsten Wünsche für den Urlaub aus.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 40 Minuten.

